

LANDKREIS WÜRZBURG

1972 - 2012

40 Jahre

 LANDKREIS
WÜRZBURG

1972 - 2012

40 Jahre

Landkreis Würzburg

Festschrift





Inhalt

Landrat Eberhard Nuß Auf der Suche nach dem „Landkreis-Feeling“	6
Grußwort des Bayerischen Ministerpräsidenten	18
Christian Will, MdL a.D. Der Landkreis Würzburg von der Distriktgemeinde 1852 zum Landkreis 2012	20
Grußwort des Regierungspräsidenten von Unterfranken	46
Grußwort des Bezirkstagspräsidenten von Unterfranken	48
Peter Wesselowsky Zur Geschichte des Altlandkreises Ochsenfurt	50
Wappenkunde: Kleine Geschichte der Heraldik	56
Grußwort des Präsidenten des Bayerischen Landkreistags	60
Archivalien zur Geschichte des Landkreises	62
Der Landkreis Würzburg vor und nach der Gebietsreform	66
Die Gemeinden des Landkreises Würzburg	72
Die Landräte des Landkreises Würzburg ab 1972	76
Vier Landräte – sieben Kreistage Die Kreisrätinnen und Kreisräte der Jahre 1972 – 2012	78
Das Landratsamt in der Zeppelinstraße	108
Mitarbeiterverzeichnis und Impressum	114

Auf der Suche nach dem „Landkreis-Feeling“

„Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.“

Die Gebietsreform, die 1972 mit der Neuordnung der bayerischen Landkreise begann, brachte auch im Landkreis Würzburg den „Wind der Veränderung“. Auch wenn sich in manchen Gemeinden der damaligen Landkreise Würzburg und Ochsenfurt zunächst aus dem Wind der Veränderung ein Sturm der Entrüstung entwickelte, zeigt der Rückblick doch: Es war für alle Beteiligten ein Gewinn, nicht Mauern, sondern Windmühlen zu bauen, die die sinnvolle Neuordnung zum heutigen Landkreis Würzburg voranbrachten.

Dennoch, der Verlust der Selbständigkeit nach 110 Jahren war für manchen Ochsenfurter Landkreisbewohner oder Bürgermeister eine Zumutung. Dem umsichtigen Verhalten der beiden Landräte Karl Remling (Ochsenfurt) und Dr. Fritz Wilhelm (Würzburg) war es zu verdanken, dass die Vereinigung der beiden Landkreise gelang. Sie konnten durch ihre unermüdliche Überzeugungsarbeit die Zweifler unter den Kreisräten und Bürgermeistern für den neuen „Großlandkreis“ Würzburg gewinnen.

Bereits am 25. Juli 1972 titelte die Main-Post: „Kirchturnpolitik soll keine Chance haben – Kreistag bekundet Bereitschaft zu vertrauensvoller Zusammenarbeit“. Weiter heißt es in diesem Bericht: „Mit der konstituierenden Kreistagsitzung gestern im Kreisalters- und Pflegeheim



ist das erste kommunale Kapitel ins Geschichtsbuch des neuen Großlandkreises Würzburg geschrieben worden. Von Landrat, Senator Dr. Fritz Wilhelm und den 60 Kreisräten mit herzlichem Beifall begrüßter Ehrengast war Ochsenfurts erster Bürgermeister Karl Remling. Ihm galt ein Wort des Dankes für die in 20-jähriger Amtszeit als Landrat des früheren Kreises Ochsenfurt geleistete Arbeit. Seine Verdienste zu würdigen war Dr. Wilhelm ein Herzensanliegen.“

Redliches Bemühen um ein kommunales Miteinander

Schon bei den Haushaltsberatungen des letzten Haushalts für den ehemaligen Landkreis Würzburg im Februar 1972 stellte Landrat Dr. Wilhelm fest, dass sich „das redliche Bemühen um ein kommunales Miteinander, von dem alle Kreisbürger des über 130.000 Einwohner starken Großlandkreises gleichberechtigte Chancen erwarten können“, als Grundtendenz abzeichne.

In dieser von der Mehrheit der kommunalpolitischen Akteure getragenen wohlgesinnten Atmosphäre begann die nunmehr 40-jährige Geschichte des neuen Landkreises Würzburg. Schnell wurden auch die Vorteile eines größeren Verbundes der 52 Gemeinden mit ihren 117 Ortsteilen deutlich. Das galt auch für die Dörfer, die aus den Altlandkreisen Gerolzhofen, Marktheidenfeld, Karlstadt und Kitzingen zum Landkreis Würzburg kamen.

Die Zusage der gleichberechtigten Chancen für alle Landkreisbürger, unabhängig von der Entfernung vom Zentrum Würzburg, wird bis heute als wichtige Aufgabe der Kreispolitik gesehen. Erst in 2012, dem Jubiläumsjahr, konnten als letzte Puzzleteile Kooperationen der Gemeinden im Südlichen Maindreieck und im westlichen Landkreis auf den Weg gebracht werden. Damit ist der Landkreis Würzburg flächendeckend mit einem Netz an kooperativen kommunalen Zusammenschlüssen versorgt. Mit den Konzepten Leader plus und Integrierte Ländliche Entwicklung (ILEK) sind die Gemeinden in den verschiedenen Regionen des Landkreises zu einem Schulterschluss eingeladen, der für alle gewinnbringend in der Entwicklung ist. Vor allem der Bereich Tourismus und Wein wird davon profitieren, aber auch die Zusammenarbeit bei Schulverbänden, beim Radwegebau oder bei der Breitbandversorgung ist relevant. Dabei können die Gemeinden selbständig entscheidend, aber gemeinsam agierend die Stärken entwickeln, die ein Ort alleine nicht hervorbringen könnte. Diese Aktivitäten werden von der Landkreisverwaltung beratend begleitet.

Zeitreise in die Landkreis-Geschichte

Die hier vorliegende Festschrift lädt Sie, liebe Leserin und lieber Leser, ein, einem Zeitzeugen der Gebietsreform auf seinem Streifzug durch die Geschichte unseres Landkreises zu folgen. Die Rede, die Christian Will, MdL a.D. und langjähriger Kreisrat, anlässlich des Festaktes „40 Jahre Landkreis Würzburg“ am 7. September 2012 hielt, liegt Ihnen in dieser Festschrift vor. Die eigenständige

Entwicklung des Landkreises Ochsenfurt über die Jahrhunderte bis zum Zusammenwachsen ab dem 1. Juli 1972 skizziert als profunder Kenner der langjährige Ochsenfurter Bürgermeister und Kreisrat Peter Wesselowsky.

Die politische Kultur der Selbstverwaltung begann bereits vor 160 Jahren mit der Gründung der Distriktgemeinden als Vorgänger der Landkreise. Vor 150 Jahren, 1862 mit der Schaffung der Bezirksämter als Vorläufer der heutigen Landratsämter wurde dies fortgesetzt. Das können Sie im auszugsweise abgedruckten historischen Amtsblatt vom 26. März 1862 nachlesen.

Für die heutige Gestalt und Prosperität des Landkreises Würzburg waren jedoch die letzten 40 Jahre entscheidend, in denen meine Vorgänger im Amt, Dr. Fritz Wilhelm, Dr. Georg Schreier und Waldemar Zorn, wesentliche Schwerpunkte setzten.

Zum 20. Landkreisjubiläum stellte die Main-Post am 1. Juli 1992 fest: „Am Landkreis mag 20 Jahre nach der Reform niemand mehr zweifeln, wenngleich die Kreispolitiker eines bis auf den heutigen Tag nicht erreicht haben: Bei den Bürgern so etwas wie ein ‚Landkreis-Feeling‘ zu schaffen.“

Leben, wo andere Urlaub machen

Heute leben rund 160.000 Einwohner im Landkreis Würzburg, das sind mehr als in der Kreisfreien Stadt Würzburg mit rund 134.000 Einwohnern. Und ich bin davon überzeugt, dass wir heute, zur Feier des 40. Landkreisjubiläums, durchaus von einem „Landkreis-Feeling“ sprechen können.

Auch wenn wir ein ausgedehnter Flächenlandkreis mit 968 km² sind – in der Nord-Süd-Erstreckung 52 km, Ost-West 41 km – so ist in vier Jahrzehnten längst zusammengewachsen, was zusammen gehört. Der Main durchzieht einen großen Teil des Landkreises als verbindende Lebensader; ausgedehnte Ackerflächen im Ochsenfurter Gau und die grünen Lungen der Wälder im Norden und Westen ergänzen sich zu einer weitgehend intakten Landschaft, in der immer mehr Menschen nicht nur gerne leben und arbeiten, sondern auch Urlaub machen.

Die aktuellen Statistiken bezeugen: Die Übernachtungszahlen stiegen im Jahr 2011 im Bereich des Fränkischen Weinlandes um 5,7 %. Weist Bayern in den letzten 25 Jahren eine Zuwachsrate von 117 % auf, so kann Franken mit 122 % punkten. Übertroffen werden beide aber von der Zuwachsrate des Fränkischen Weinlandes, die bei hocheurefreulichen 156 % liegt! Allein im Landkreis Würzburg konnten wir 2011 rund 400.000 Gästeübernachtungen verzeichnen.

Der Landkreis Würzburg ist geprägt durch seine Vielfalt. Aus diesem Füllhorn der Vielfalt sticht eine Gabe natürlich besonders heraus, die sowohl die Mainfranken als auch unsere Gäste aus nah und fern schätzen: Der Wein. Er ist Hauptmagnet des Tourismus, ergänzt durch Kultur und Freizeitangebote in unserer schönen Landschaft. Als Traditionsland der Silvaner-Rebe, mit traditionsreichen Weinorten wie etwa Randersacker, wo bereits seit mehr als 1200 Jahren Wein angebaut wird, mit lauschigen Heckenwirtschaften und Winzern, die sowohl die harte Arbeit im Weinberg als auch die Veredlung der Trauben im Weinkeller meisterhaft beherrschen, ist der Landkreis



Radlerfrühling 2012

Würzburg als Kernland Mainfrankens die ideale Destination für Weinliebhaber. Die zahlreichen nationalen und internationalen Auszeichnungen, auf die unsere Winzer mit Recht stolz sein dürfen, zeigen die hohe Qualität. Wein, Geselligkeit und Lebensfreude gehören bei uns zusammen, davon zeugen die zahlreichen Weinfeste, Weinbergswanderungen und natürlich auch die charmanten Weinprinzessinnen. Unsere Gästeführer laden zu Entdeckungstouren rund um den Wein ein, deren Erlebnis auch für viele Einheimische lohnend ist. Es stimmt einfach: „Leben wie Gott in Franken“ kann man bei uns im Landkreis Würzburg.

Ein Landkreis für Jung und Alt

Der Landkreis Würzburg bietet in seiner Vielfalt heute für jede Generation beste Voraussetzungen. Unsere 52 Gemeinden mit ihren 117 Ortsteilen sind für Neubürger wie Alteingesessene gleichermaßen lebenswerte Heimat, in der man gut Jung und Alt sein kann, in der sich aktiv oder geruhsam leben lässt.

Familien finden bei uns eine hohe Dichte von Kindertageseinrichtungen von der Tagesmutter über Kinderkrip-

pen und Kindergärten bis zum Schülerhort. Zwei Gymnasien und zwei Realschulen in Trägerschaft des Landkreises schaffen beste Rahmenbedingungen für erfolgreiche Bildung. In den letzten Jahren investierte der Landkreis beispielsweise insgesamt rund 28 Millionen Euro in die beiden Realschulen in Höchberg und Ochsenfurt und seit 1995 rund 28,6 Millionen Euro in die beiden Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises, das Deutschhaus-Gymnasium in Würzburg und das Landkreis-Gymnasium in Veitshöchheim.

Aber auch die Eltern der Kinder finden bei uns beste Bedingungen: Eine stabile Arbeitslosenquote von unter drei Prozent eröffnet gute Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Als Wirtschaftsstandort ist unsere Region nicht nur wegen der zentralen Lage in Deutschland und den guten Verkehrsverbindungen mit der Bahn, auf dem Main und auf den Autobahnen attraktiv. Die große Branchenvielfalt mit zahlreichen mittelständischen Firmen bildet das Rückgrat der sehr gut aufgestellten Wirtschaft im Landkreis. Das gute Lebensumfeld für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewegt manches mittelständische Unternehmen zur Ansiedlung. Zudem bietet der Verkehrslandeplatz in Giebelstadt einen weiteren Pluspunkt für die Global Player der Wirtschaft.

Die ältere Generation kann aus einem großen Angebot an Seniorenwohnanlagen die passende Betreuung auswählen. Gerade in den letzten Jahren konnten wir neue Seniorenzentren in Kürnach, Eibelstadt, Ochsenfurt und Estenfeld eröffnen, die von der ambulanten Betreuung der Tagespflege über Pflegeheime bis zum Service-wohnen für rüstige Senioren alle Facetten der Altenhilfe



Einweihung der sanierten Realschule Höchberg 2010



Seniorenzentrum Eibelstadt



Firmenbesuch Firma Scheuermann, Kleinrinderfeld 2012



Firmenbesuch Firma Geis, Kürnach 2011

bieten. Das mit der Stadt Würzburg gemeinsam entwickelte Seniorenpolitische Gesamtkonzept wurde von Bayerns Sozialministerin Christine Haderthauer mit dem 1. Förderpreis „Kommunale Seniorenpolitik“ ausgezeichnet. Hierzu gehört beispielsweise die Einrichtung einer Seniorenbeauftragten am Landratsamt, die die Seniorenräte in den Gemeinden berät und unterstützt, oder der Pflegestützpunkt zur kostenfreien und unbürokratischen Beratung von Senioren und Angehörigen.

Medizinisch sorgt der Landkreis mit der Main-Klinik Ochsenfurt bestens für die Menschen in südlichen Landkreis. Die Main-Klinik gehört laut einer Studie der Techniker-Krankenkasse bundesweit zu den 100 Krankenhäusern mit der höchsten Patientenzufriedenheit.

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Sachen Brandschutz obliegt ebenfalls dem Landkreis. Der Landrat ist Dienstherr der 114 Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis. Im Jahr 2010 wurde ein modernes Feuerwehrzentrum mit Atemschutzwerkstatt und Schulungsräumen für die Freiwilligen Feuerwehren im Gewerbegebiet Klingholz bei Reichenberg eröffnet, das die Wertschätzung dieser wichtigen Aufgabe bezeugt.

Kreisumlage – die magische Zahl

Auch finanziell ist der Landkreis Würzburg gut aufgestellt. Seit vier Jahren konnten wir die Kreisumlage bei 46 % konstant halten. Dies ist im Rückblick auf das Gründungsjahr 1972 bemerkenswert. Im Jahr 2012 beträgt das Haushaltsvolumen 124.700.140 Euro. Zum Vergleich: Im Jahr 1973 betrug das Haushaltsvolumen 51.508.505 DM.

Die Main-Post berichtet am 28. April 1973 unter der Überschrift „Einstimmiges Ja zum ‚Haushalt des Ver-



Main-Klinik Ochsenfurt

trauens“, dass durch die Zusammenführung der beiden Landkreise Würzburg und Ochsenfurt die Kreisumlage von vorher 28 (im Landkreis Würzburg) auf 44 Punkte angehoben werden musste. Der damalige SPD-Fraktions-sprecher Werner Hillecke wird mit dem Satz zitiert: *„Wir haben immer einmütig zur Bildung des Großlandkreises ja gesagt, so daß es logische Konsequenz ist, auch für die notwendigen finanziellen Mittel zu sorgen, die den Kreis in die Lage versetzen, auch gegenüber den neuen Gebietsteilen seine Aufgaben voll erfüllen zu können.“*

Weiter heißt es: *„Für die CSU-Fraktion nannte Sprecher MdL Christian Will den Etat 1973 ein „demonstratives Modell für die neue Größenordnung des Landkreises“, aber auch ein „Buch mit sieben Siegeln“, dem man viel Vertrauen entgegenbringen müsse. Mit einem Volumen von 51.508.505 DM sei der Etat aber auch eine breite Palette der spürbaren Integration des neuen Landkreises, weil es gelungen sei, in relativ kurzer Zeit viel Voreingenommenheit abzubauen.“*



Kaminzimmer in der Seniorenwohnanlage am Hubland

Was macht eigentlich ein Kommunalunternehmen?

Seit 1995 haben Gemeinden und Landkreise in Bayern die Möglichkeit, Kommunalunternehmen als „Anstalten des öffentlichen Rechts“ zu bilden. 1998 vom Landkreis Würzburg gegründet, gehört „Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg“ (KU) heute mit seinen mehr als 800 Beschäftigten zu den größten Arbeitgebern im Landkreis Würzburg und ist auch IHK-Ausbildungsbetrieb. Übertragen wurden dem KU vor nunmehr 14 Jahren die Aufgaben der Krankenhausversorgung, der Altenhilfe und des öffentlichen Personennahverkehrs.

Zur Durchführung dieser Aufgaben bedient sich das KU der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH, der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH, mehrerer Nahverkehrsgesellschaften (Nahverkehr Würzburg-Mainfranken GmbH – NWM, Allgemeine Personennahverkehrs-GmbH – APG, Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH – VVM) und der ProCura DienstleistungsGmbH. 2004 kam die Abfallwirtschaft („team orange“) dazu, eine



„team orange“ - professionelle Abfallwirtschaft im gesamten Landkreis

Aufgabe, die zuvor von den Gemeinden selbst oder vom Müllabfuhrzweckverband erfüllt wurde. Bei diesem Thema wuchs sich der „Wind der Veränderung“ manchmal zum „Sturm der Entrüstung aus“, ging es doch um liebge-wonnene Gewohnheiten wie den eigenen kleinen Wertstoffhof. Heute sorgt das „team orange“ als moderner Abfallwirtschaftsbetrieb für eine landkreisweit einheitliche und qualitativ hochwertige Abfallentsorgung – bürgernah und umweltverträglich – mit seit Jahren stabilen Gebühren.

Im Flächenlandkreis mobil

Ein Flächenlandkreis wie der Landkreis Würzburg bietet für den Öffentlichen Nahverkehr besondere Herausforderungen. Zu den Angebotsverbesserungen seit 2008, die bei den Nutzern sofort ankommen, gehören die neu eingerichteten Taktverkehre von Würzburg nach Eisingen/Waldbrunn, Waldbüttelbrunn, Hettstadt, Kist, Kürnach und Rimpar. Auch das Bürgerbus-Modell hält in immer mehr Gemeinden Einzug und verbessert so die Mobilität.

Ein Meilenstein war die Verbunderweiterung mit dem Landkreis Kitzingen zum 1. Februar 2009, der die Verbunderweiterung mit dem Landkreis Main-Spessart zum 1. August 2013 folgen soll. Gelungen ist auch der Anschluss der Bahnhaltdepunkte Uffenheim und Markt Bibart. Mein Ziel ist es, Stadt und Landkreis Schweinfurt ebenfalls für eine Kooperation zu gewinnen, um auch hier die Pendlerströme mit einer Fahrkarte bedienen zu können. Ebenfalls gelingen muss in absehbarer Zeit das Semesterticket für die Studierenden an der Fachhochschule Schweinfurt.

Unverzichtbar: Kultur, Sport und Ehrenamt

Kulturbesessenen bietet sich im Landkreis Würzburg ein vielfältiges Angebot: Festspiele, Kleinkunsthöfen, Konzerte, Ateliertage, Museen, das Programmkino Casablanca in Ochsenfurt oder die bunte Palette von Kunst und Kultur beim jährlichen Kulturherbst des Landkreises. Burgen und Schlösser, Klöster und Kirchen prägen neben liebenswerten Fachwerkensembles unsere Dörfer und Städtchen im Landkreis und laden zu Ausflügen und Erkundungen ein.

Sportliche können ein sehr gut ausgebautes Radwegenetz nutzen. Seit meinem Amtsantritt im Mai 2008 konnten wir ein Radwegeprogramm auf den Weg bringen, mit dem die Gemeinden zahlreiche Lückenschlüsse im Radwegenetz verwirklichen können. Bislang wurden hierfür mehr als 2,5 Millionen Euro vom Landkreis bereitgestellt. Zudem wurde ein einheitliches Beschilderungssystem erstellt, das die Freizeitradler ohne Kartenstudium durch den Landkreis führt. Wichtig dabei ist, dass alle



20. Kulturherbst des Landkreises: Eröffnungsveranstaltung mit Florian Meierott und Silvia Kirchof in Margetshöchheim

Radwege auch als Wirtschaftswege für die Landwirtschaft nutzbar sind.

Aber auch Spaziergänger und Wanderer finden auf vielen Routen durch Weinberge, Wälder und Fluren Erholung. Zahlreiche Gemeinden haben Themenrundwege gestaltet, die Natur- und Kunsterlebnis, Information und gesunde Bewegung zusammenbringen. Das Naherholungsgebiet Erlabrunner Badeseen, unterhalten vom Zweckverband Wander- und Erholungsgebiet Würzburg Stadt und Land, lädt die ganze Familie zu Spiel und Spaß ein.

Die Geselligkeit kommt bei den zahlreichen Wein- und Dorffesten nicht zu kurz, und das Vereinsleben von der Feuerwehr bis zum Sportverein, vom Katholischen Frauenbund bis zum Schützenverein bietet jedem, der Anschluss sucht, vielfältige Betätigungsfelder. Auch hier unterstützt der Landkreis: Die Sportförderung für Ver-



Landrat Waldemar Zorn begründete 1997 gemeinsam mit Landrat Meir Viezel die Partnerschaft zwischen den Landkreisen Würzburg und Mateh Yehuda.

eine mit Nachwuchs- und Jugendarbeit betrug in 2012 200.000 Euro, die Sing- und Musikschule erhält jährlich 965.000 Euro und auch Musikkapellen und Chöre, Theater und Kulturvereine erfahren eine Förderung durch den Landkreis.

Weil hierfür das Engagement der Ehrenamtlichen unverzichtbar ist, gehörte der Landkreis Würzburg zu den ersten Landkreisen in Bayern, die die Bayerische Ehrenamtskarte eingeführt haben. Als Zeichen der Wertschätzung und des Dankes bietet diese Karte allen Inhabern Vergünstigungen und Rabatte bei Dienstleistern, in kulturellen und öffentlichen Einrichtungen und viele Vorteile mehr. Im Landkreis Würzburg konnten wir nach einem Jahr bereits 1500 Ehrenamtskarten aushändigen – das zeigt das riesige Potential an Freiwilligenarbeit in unseren Gemeinden, ohne die das gesellschaftliche, kulturelle,



Flagge zeigen für die Partnerschaft mit der Region Olmütz: Regionshauptmann Martin Tesarik und Landrat Nuß (2. u. 3. v.r.)

sportliche und soziale Leben undenkbar wäre. Als Landrat war mir diese Anerkennung für den selbstlosen Einsatz im Ehrenamt ein Herzensanliegen.

Über den Tellerrand

Wir schauen im Landkreis Würzburg auch über den Tellerrand hinaus: Der Landkreis ist Mitglied in der Region Mainfranken, die sich in sechs Fachforen zu Demografie, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft, E-Mobilität, Gesundheit und Erneuerbare Energien profiliert und so zwischen den Metropolregionen Nürnberg und Frankfurt behaupten will.

Außerdem ist der Landkreis Gesellschafter bzw. Mitglied in diversen Technologie- und Gründerzentren und kommunalen Netzwerken sowie der „Fränkisches Weinland Tourismus GmbH“.



Mai 2012: Eröffnung des 40 Hektar großen Solarparks am Flugplatz Giebelstadt: (v.l.) Giebelstadts Bürgermeister Helmut Krämer, Landrat Nuß und Christoph Schmitt von Solar-Konzept

Eine der beiden Biogasanlagen in Hopferstadt



Auch ins Ausland pflegt der Landkreis freundschaftliche Kontakte. Die Partnerschaften mit der Region Olmütz in Tschechien und mit dem Landkreis Mateh Yehuda in Israel wurden beide von Landrat Waldemar Zorn Ende der 90er Jahre ins Leben gerufen. Hier steht vor allem der Jugendaustausch im Mittelpunkt, aber auch der fachliche Gedankenaustausch zu Themen wie Wein und Tourismus mit Israel oder die Konversion von militärischen Flächen mit Tschechien gehört zu den regelmäßigen Begegnungen. Beliebt sind die Bürgerreisen zu den Freunden in Tschechien, nach Mährisch-Schönberg und Olmütz, die vom Büro des Landrats organisiert werden.

Mit neuer Energie in die Zukunft

Wenn ich an die Zukunft des Landkreises denke, rücken die Themen Bildung, Wirtschaft, Lebensqualität und Umwelt in meinen Fokus. Der Landkreis Würzburg weist als Bildungsstandort – gemeinsam mit den Einrichtungen in der Stadt Würzburg – ein umfassendes Angebot auf. Die weiterführenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises sind in Bezug auf den baulichen Zustand und die pädagogischen Mittel sehr gut ausgestattet.

Die konstant niedrige Arbeitslosenquote zu erhalten ist Ziel aller Maßnahmen unserer Wirtschaftsförderung, auch wenn hier der Landkreis Würzburg eingebunden ist in die bundesweite, europäische und letztendlich weltweite Entwicklung der Wirtschaft und der Finanzen.

Was die Lebensqualität angeht, gehört neben den Freizeitangeboten von Radweg bis Weinfest, von Kultur bis Vereinsleben natürlich auch die Sorge um eine intakte Umwelt dazu. Deshalb ist mir und auch dem Kreistag

die Energiewende ein großes Anliegen. Unter dem Eindruck der Reaktorkatastrophe von Fukushima beschloss der Kreistag am 6. Mai 2011, ein Energiekonzept für den Landkreis erarbeiten zu lassen.

Dies ist nun auf den Weg gebracht. Mit diesem Projekt werden die Potenziale an erneuerbarer Energie im Landkreis ermittelt, ein energiepolitisches Leitbild formuliert und konkrete Maßnahmen benannt. Das Energiekonzept wird uns die Grundlage liefern, auf dem Weg zu einem energieautarken Landkreis wichtige Schritte voranzukommen. Ich bin überzeugt davon, wir werden erfolgreich sein, wenn alle Akteure ihre Verantwortung für die Zukunft der kommenden Generationen übernehmen.

Landkreis-Feeling: bunt, vielfältig, lebendig

Das „Landkreis-Feeling“ ist heute, nach 40 Jahren gemeinsamer Wegstrecke, geprägt von der bunten, belebenden Vielfalt unseres Landkreises, der ein Füllhorn an Gaben bereithält.

Diese Festschrift zeigt die Historie des Landkreises im Rückblick auf 40 erfolgreiche Jahre, für die allen Dank und Anerkennung gezollt werden soll, die für das Entstehen, für das Zusammenwachsen und die gelungene Gestaltung des Gestern und Heute Verantwortung trugen und tragen.

Als Landrat danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Kreistag für die immer auf das Wohl des gesamten Landkreises ausgerichtete Zusammenarbeit. Meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landratsamt gilt mein Dank für die unermüdliche und verlässliche Dienstleistung in allen Verwaltungsbereichen, die die Gemeinden



Bilderbuch-Landkreis: Sommerhausen



Charme-Offensive aus dem Landkreis: Landrat Nuß mit der 1. Fränkischen Weinkönigin (1950/51), Tilly Grünfeld aus Randersacker (Mitte) und Sabine Ziegler aus Güntersleben, 56. Fränkische Weinkönigin (2011/12).

Wer in anschaulicher Weise den Landkreis Würzburg einst und jetzt erkunden und dazu mehr über die Aufgaben des Landratsamtes erfahren will, ist herzlich eingeladen, die Dauerausstellung „Zukunft mit Geschichte. Der Landkreis Würzburg.“ im Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, zu besuchen.

des Landkreises sowie unsere Bürgerinnen und Bürger betreffen. Das Zusammenwirken von Politik und Verwaltung hat stets zum Ziel, den Landkreis Würzburg in eine nachhaltige Zukunft zu führen, die den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird.

Heute ist jeder Bürgermeisterin und jedem Bürgermeister des Landkreises und den 70 Mitgliedern des Kreistags bewusst: Der Landkreis Würzburg – das sind die Menschen in den 52 Gemeinden mit ihren 117 Ortsteilen. Und diese 52 Landkreisgemeinden sind eine Schicksalsgemeinschaft, die aufeinander angewiesen ist, um Stärken zu bündeln und somit noch besser für die Daseinsfürsorge und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger eintreten zu können.

Im Rückblick auf 40 Jahre Landkreis Würzburg darf ich sagen: Es hat sich gelohnt, im Wind der Veränderung durch die Gebietsreform Windmühlen zu bauen statt Mauern. Wir können dankbar sein für die prosperierende Entwicklung unseres Landkreises und der gesamten Region, die allen, die hier leben, Entwicklungsmöglichkeiten und Lebensqualität bieten kann.

*Eberhard Nuß
Landrat des Landkreises Würzburg*



Windkraftanlagen bei Erlach

Grußwort | Bayerischer Ministerpräsident

Zum 1. Juli 1972 trat die vom Landtag beschlossene Neugliederung von Bayerns Landkreisen und kreisfreien Städten in Kraft. Das war Teil einer umfassenden Gebietsreform, von der damals auch die Gemeinden, Märkte und Städte betroffen waren. Im Zuge der Landkreisreform wurden einzelne Landkreise ganz aufgelöst, andere erhielten einen neuen Zuschnitt. Aus 143 bayerischen Landkreisen wurden 71. 23 bayerische Städte verloren ihre Kreisfreiheit. Ziel war dabei, durch größere Einheiten die Verwaltung zu straffen und effizienter zu gestalten. Es war eine notwendige Maßnahme, die in dieser Zeit alle Flächenländer der damaligen Bundesrepublik vollzogen. Mitte der 90er Jahre folgten die neuen Länder dem gleichen Prinzip. Wie wichtig die Schaffung effizienter Verwaltungsstrukturen nach wie vor ist, zeigt die jüngste Landkreisreform in Mecklenburg-Vorpommern im vergangenen Jahr.

Im Freistaat denkt man gewiss in manchen ehemaligen Kreisstädten mit Wehmut an die vergangene Bedeutung zurück. Dafür haben wir in Bayern, wo man Geschichte und Tradition schätzt, viel Verständnis. Aber die Reform kann heute, 40 Jahre danach, als rundum gelungen bezeichnet werden. Unsere Landkreise sind leistungsfähige Einheiten, die im Spannungsfeld zwischen staatlicher Verwaltung und kommunaler Selbstverwaltung das nähere Umfeld der Bürgerinnen und Bürger gestalten. Im Bereich der Daseinsvorsorge nehmen sie wichtige Aufgaben wahr. Das reicht von der Verkehrsinfrastruktur und



der Abfallwirtschaft über das Bildungswesen und die Krankenhäuser bis hin zu sozialen Einrichtungen.

So ist auch der Landkreis, der 1972 aus den Altlandkreisen Würzburg und Ochsenfurt sowie Teilen der Landkreise Marktheidenfeld, Karlstadt, Kitzingen und Gerolzhofen entstand, heute eine leistungsfähige Einheit in der Mitte Europas geworden. Eine Besonderheit besteht in der engen Verflechtung mit der

kreisfreien Stadt Würzburg. Mit ihr zusammen bildet der Landkreis einen attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum, der unter anderem vom Technologietransfer aus der Universität Würzburg profitiert. Die Region ist vom Mittelstand geprägt. Das Landratsamt versteht sich dabei als bürgerorientiertes Dienstleistungszentrum, das sich aktiv dafür einsetzt, das besondere Profil des Würzburger Umlandes zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Hier trifft die reiche kulturelle Tradition des ehemaligen Hochstifts Würzburg auf modernste Wissenschaft und Technik. Während der Weinbau und fruchtbares Ackerland die Gegend prägen, arbeiten die Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Region an der Welt von morgen. Zudem schätzen Besucher neben den kulturellen Attraktionen die Landschaft und die Gastfreundschaft Mainfrankens. Mit seiner Struktur und seiner Entwicklung steht der Landkreis Würzburg damit exemplarisch für die Erfolge Bayerns in den letzten Jahrzehnten.

Horst Seehofer, Bayerischer Ministerpräsident



Schloss Grumbach, Rimpfing

Der Landkreis Würzburg

von der Distriktgemeinde 1852 zum Landkreis 2012

[Festvortrag von Christian Will, MdL a.D. zum Festakt „40 Jahre Landkreis Würzburg und 150 Jahre Bayerische Landratsämter“ am 7. September 2012 in der Margarethenhalle in Margetshöchheim](#)

Ohne Zweifel, die Stadt Würzburg ist die prachtvolle Krone unserer fränkischen Heimat. Doch rings um die Bischofsstadt sind in einer einzigartigen Vielfalt die Perlen zu bewundern, die diese Krone zieren.

Da ist die Vielfalt der Landschaft, der Ochsenfurter Gau mit seinen fruchtbaren Feldern, die Rebhänge, die aus dem Main- und Taubertal zu den Hochebenen wachsen, die Wälder von Gramschatz bis hinunter nach Röttingen und nicht zuletzt die 117 Dörfer und Städtchen, die reich sind an Sehenswürdigkeiten und zum Verweilen einladen. Es gibt in unserem Landkreis noch die unberührte Landschaft, in der wir in der Stille der Wiesen und Felder die Vogelstimmen hören und die Lerche im Frühtau ins klare Blau des wolkenlosen Himmels aufsteigen sehen können. Es gibt noch den roten Mohn in den Getreidefeldern, die Kornblume und die Wegwarte und es gibt noch am Lauf der Bäche die knorrigen Weiden.

Burgen und Schlösser, Kapellen und Kirchen mit spitzen und barocken Türmen, Feldkreuze und Bildstöcke in den Fluren und an den steilen Hängen der Weinberge erzählen uns die Geschichte und Geschichten der Heimat. Und sind wir müde von der Wanderung, so finden wir überall einladende Gastlichkeit.

Der unvergessene Landrat Dr. Fritz Wilhelm sagte im Geleitwort für das erste, 1965 erschienene Heimatbuch des Landkreises Würzburg: „Die vorwiegend landwirtschaftliche Struktur des Landkreises prägte eine fleißige und sparsame Bevölkerung mit starkem Heimatgefühl, die sich verpflichtet weiß, die übernommenen Werte zu erhalten und zu vermehren. Kirchen, Schlösser und die vielen über Jahrhunderte erhalten gebliebenen Zeugnisse unserer Geschichte und Kultur werden sorgsam gepflegt. Die vielen örtlichen Neubauten, Verbesserungen der gemeindlichen Einrichtungen und industriellen Ansiedlungen fügen sich ins Dorf- und Landschaftsbild harmonisch und ergänzend ein.“

Der Landkreis in vor- und frühgeschichtlicher Zeit

Die Geschichte unseres Landkreises beginnt schon in schriftloser Vergangenheit. Da ist der Steinbruch von Lindelbach, der uns die Urmeersohle mit seiner versteinerten Tierwelt von Fischen, Krebsen und Echsen aus einer Vergangenheit von Jahrtausenden zeigt. Da wurde einst in einer Lehmgrube von Estenfeld ein Schaber aus der Altsteinzeit gefunden, der von den ersten Siedlern oberhalb des Kürnachteles um 10.000 vor Christus berichtet. Ungezählt sind die Funde aus der Jungsteinzeit oberhalb des Maintales. Tongefäße, reich verzierte Scherben, Webstuhlgewichte, Spinnwirteln, Getreidemahlsteine und vieles andere mehr berichten von den Wanderbauern, die einst die Hochebene von Würzburg rodeten, die Felder

bewirtschafteten und ihre Gehöfte bauten, wie es uns ein verzierter Wandbewurf aus Lehm mit Astabdrücken anschaulich zeigt.

So berichten uns Funde bei Ausgrabungen in den Dörfern rund um Würzburg, wie vor einigen tausend Jahren die ersten Ortschaften oberhalb des Flusses und der Bäche entstanden sind. Grabstätten, wie zum Beispiel ein Hockergrab, zeigen, wie damals die Toten bestattet wurden. Oder der Kesselwagen von Acholshausen, den Professor Christian Peschek auf einer Briefmarke hat abbilden lassen, zeigt wertvollstes Kulturgut aus unserer sogenannten „grauen Vorzeit“, die uns längst nicht mehr unbekannt ist.

Erste schriftliche Zeugen unserer Geschichte finden wir in der von Kaiser Karl dem Großen in Auftrag gegebenen Markungsbeschreibung der Stadt Würzburg aus dem Jahre 779, in welcher die angrenzenden Flurlagen der heutigen Stadtrandgemeinden aufgelistet sind. Diese Urkunde ist das älteste Dokument in deutscher Sprache und gleichzeitig der Nachweis dafür, dass im achten Jahrhundert die Seitentäler des Maines weitgehend gerodet und besiedelt waren.

Im gleichen Jahrhundert und insbesondere in den folgenden Jahrzehnten finden wir die ersten urkundlichen Erwähnungen der Dörfer rings um Würzburg. Beispielhaft sei hier Höchberg erwähnt, ein Dorf, für das der Heilige Burkard im Jahre 752 dem von ihm gegründeten Benediktinerkloster St. Andreas die Seelsorge von „Hügbur“ übertragen hatte.

Der Landkreis im von Napoleon zum Königreich erhobenen „Bayerischen Staat“

Wir überspringen nun 1000 Jahre und kommen zur Entstehung des modernen bayerischen Staates. Max Josef I., der 1799 den Thron bestieg, beauftragte seinen Superminister Graf Maximilian von Montgelas mit der Neuordnung seines Staates.

1802/03 ordnete Montgelas aus finanziellen und weltanschaulichen Gründen in der Säkularisation die Auflösung der Klöster an. Diese radikal durchgeführte Aktion führte zu einer schmerzlichen Verarmung insbesondere in den ländlichen Gebieten ganz Bayerns.

Peter Klaus Hartmann schreibt in seinem Geschichtswerk „Bayerns Weg in die Gegenwart“ über die Durchführung der Säkularisation: „Die Säkularisation der bayerischen Klöster stellte eine der einschneidendsten Maßnahmen der Regierung Montgelas' dar, denn die Klöster waren beachtliche Zentren für Kultur, Bildung, Schule und Seelsorge, die in der Folgezeit nicht durch entsprechende staatliche Institutionen ersetzt werden konnten.“

Negative Folgen hatte die Säkularisation auch auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Einerseits brachte sie den klösterlichen Grunduntertanen nicht die Befreiung von der Grundherrschaft, die vielmehr von 1803 an meist vom Staat ausgeübt wurde. Andererseits verloren die Grunduntertanen mit den Klöstern die eigentlichen Spar- und Kreditkassen der ländlichen Wirtschaft, die ihnen billige, zum Teil zinslose Kredite gegeben, Sach-

hilfen und soziale Fürsorge in Notlagen gewährt hatten. Dadurch gerieten zahlreiche Handwerker und das Klosterpersonal oft für Jahrzehnte in Not und Armut. Schließlich gingen durch die radikale und im Vergleich zu anderen Staaten besonders schonungslose Durchführung der Säkularisation in Bayern wertvolle Kirchen und Klostergebäude der Nachwelt verloren. Beispielhaft seien hier aus unserem Bereich die Klöster in Holzkirchen, in Tüchelhausen, in Estenfeld, in Zell, in Münsterschwarzach und in der Stadt Würzburg genannt.

Die Entstehung der heutigen Regierungsbezirke. Die Aufgaben des Kreises und der Gemeinden

1808 ist das Geburtsjahr der heutigen Regierungsbezirke, die Montgelas „Kreise“ nannte. Grundlegend war die Verordnung vom 17. Juli 1808, wonach das Staatsgebiet nach geographischen und statistischen Gesichtspunkten in Kreise gegliedert und als Mittelbehörden für jeden Kreis Generalkommissariate mit dem Generalkommissär, einem Kanzleidirektor und mehreren Räten der Verordnung gemäß geschaffen wurden. Zunächst waren es 15 Kreise, die jedoch alsbald auf acht und zuletzt auf sieben reduziert wurden. In diesen Kreisen sollten Abgeordnete gewählt und sieben Abgeordnete in eine Nationalrepräsentation entsandt werden.

Gemäß der Königlichen Anweisung aus dem Jahre 1812 verkündete der bayerische Staatsrat Georg Friedrich Zentner am 6. Februar 1812 ein Programm, in dem die Idee einer gesunden Selbstverwaltung der Gemeinden, die Grundlage der finanziellen Verantwortung für die eigenen Bedürfnisse, entwickelt wurde. Die Gemeinden als

„Grundlage des Staatsvereins“ waren eben zur Erfüllung besonderer Aufgaben berufen, die der Staat auf Dauer nicht übernehmen durfte und konnte. Diese Regelung war die eigentliche Grundlage der späteren kommunalen Haushalte.

Am 17. Mai 1818, einige Tage vor Verkündung der Bayerischen Verfassung, erschien das seit Jahren vorbereitete und heiß umkämpfte Gemeindeedikt, das die kommunale Selbstverwaltung im wahrsten Sinne des Wortes reformierte. Den Gemeinden wurde das Recht zur Wahl ihrer Gemeindeorgane gewährt, ein umfassender eigener Wirkungskreis eingeräumt, staatliche Hoheitsaufgaben übertragen und die Staatsaufsicht auf das absolut Notwendige beschränkt.

Dem Gemeindeedikt von 1818 entspricht noch heute Artikel 11 Absatz 2 unserer Verfassung, die klar und unmissverständlich sagt: „Die Gemeinden sind ursprüngliche Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts. Sie haben das Recht, ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst zu ordnen und zu verwalten, insbesondere ihre Bürgermeister und Vertretungskörper zu wählen.“ Absatz 4 ergänzt: „Die Selbstverwaltung der Gemeinden dient dem Aufbau der Demokratie in Bayern von unten nach oben.“

Im Gemeindeedikt von 1818 wurde auch die interkommunale Zusammenarbeit, oder wie wir heute sagen, die Bildung von Zweckverbänden für bestimmte Aufgaben, die den örtlichen Bereich überschreiten, angeordnet. Wörtlich heißt es im ersten Titel von Absatz 7: „Da in besonderen Fällen das Zusammenwirken mehrerer Gemeinden erfordert wird und manche Zwecke in der Verwaltung



des Staates ohne eine Vereinigung mehrerer Gemeinden entweder gar nicht oder nur unvollkommen erreicht werden können, behalten Wir uns vor, für solche gemeinsame Zwecke mehrere nahegelegene Gemeinden in einer Distriktgemeinde künftighin zu vereinigen." Diese Regelung wurde beim Straßenbau, in der Wasserversorgung, im Feuerlöschwesen, in der Alten- und Krankenversorgung und im Unterhalt von Bachläufen angewendet.

1852: Die Distriktgemeinden als Vorläufer der Landkreise

1852 war das eigentliche Geburtsjahr der heutigen Landkreise. Dem Landtag wurde 1851 ein Gesetzentwurf über die Bildung von Distrikträten unterbreitet, was im Gesetz vom 28. Mai 1852 seine Verwirklichung fand.

Artikel 1 dieses Gesetzes sagt: „Jeder Amtsbezirk einer Distriktsverwaltungsbehörde ... bildet eine Distriktsgemeinde und in einem jeden derselben besteht als



Vertreter dieser Corporation ein Distriktsrath, was dem heutigen Kreistag entspricht."

Artikel 2 legt fest: „Der Distriktsrath wird gebildet: a) aus den Vertretern sämtlicher zu dem Distrikte gehörigen Gemeinden in der Art, dass Gemeinden bis zu 2.000 Seelen Einen, größere Gemeinden für je 2.000 Seelen mehr Einen weiteren Abgeordneten zu wählen haben; b) aus den Eigenthümern desjenigen Grundbesitzes, von welchem die höchste Grundsteuer im Distrikte entrichtet wird; c) aus den Vertretern des ... nicht begriffenen größeren Grundbesitzes mit Ein Viertel der Zahl der Vertreter der Gemeinden; d) aus einem Vertreter des Staats-Aerars, wo dieses bei den Distriktsumlagen beteiligt erscheint."

Artikel 3 bestimmt: „Die Vertreter der Gemeinden werden a) in Gemeinden mit magistratischer Verfassung von den in Einem Wahlkörper vereinigten Magistraten und Gemeindebevollmächtigten, b) in den Landgemeinden von dem Gemeinde-Ausschusse ... aus den wirklichen Gemeindegliedern ... nach absoluter Stimmenmehrheit auf die Dauer von drei Jahren mittelst Wahlzettel gewählt".

Artikel 7 sagt: „Sämtliche Mitglieder des Distriktsrathes müssen das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben".

In weiteren Artikeln dieses Gesetzes ist der Aufgabenbereich des Distriktsrathes, der weitgehend überörtliche und übertragene staatliche Aufgaben umfasst, geregelt. Dieses Gesetz schreibt vor, dass der Distriktsrath sich einmal im Jahr unter Leitung des Distrikts-Verwaltungsbeamten oder dessen Stellvertreter versammeln muss. Der Distriktsrath muss ferner einen Ausschuss wählen,

der aus vier bis sechs Mitgliedern bestehen soll, was dem heutigen Kreisausschuss entspricht. Die Mitglieder des Distriktsrathes hatten ihr Amt unentgeltlich wahrzunehmen. Nur die Mitglieder des Ausschusses konnten nach Artikel 26 eine angemessene Vergütung erhalten, wenn dies vom Distriktsrath beschlossen wurde.

Artikel 32 und 33 regelten die Erhebung der Distriktsumlage, der heutigen Kreisumlage: „Dem Distriktsrath ist vorbehalten, die Beitragsquote für einzelne Gemeinden oder abgesonderte Gemarkungen je nach der Theilnahme an den Vortheilen der betreffenden Anstalt oder Einrichtung verschieden abzustufen. Die deßfalligen Beschlüsse des Distriktsrathes unterliegen der Genehmigung der vorgesetzten Kreisregierung." Vorsitzender des Distriktsrathes war in der Regel der Landrichter.

Nach diesem Gesetz vom 28. Mai 1852 wurden in Bayern 240, in Unterfranken 22 Distriktsgemeinden gebildet. Die durchschnittliche Größe dieser Gebietskörperschaften umfasste ca. 20.000 Einwohner. Nach dem Ortschaftenverzeichnis des Königreiches Bayern von 1877 war unsere Distriktsgemeinde, das ist unser Landkreis vor 1972, mit 40.251 Einwohnern in 46 Gemeinden und 86 Orten der größte neugeschaffene kommunale Bereich außerhalb der Stadt Würzburg. Der Begriff Orte ist heute weniger bekannt. Orte waren die Außenbereiche von Gemeinden, wie z.B. die See- und Schlossmühle von Burggrumbach, das Chaussee-Wirthehaus von Lindflur, die Kornets- und Rothmühle von Ochsenfurt oder die Ziegelhütte und der Grossjeanhof von Zell.

Was wir heute Sprechtag beim Landrat oder im Bauamt nennen, war damals im § 13 des Gesetzes so



geregelt: „Um aber die Amtsangehörigen gegen die Unannehmlichkeit fruchtloser Gänge zum Amte in Folge dienstlicher Abwesenheit der Beamten möglichst sicher zu stellen, sollen zwei Tage in der Woche für die Entgegennahme mündlicher Anträge fest bestimmt und an diesen Tagen auswärtige Geschäfte ohne dringende Veranlassung überhaupt nicht vorgenommen werden.“

Gleichzeitig mit dem Gesetz zur Bildung der Distriktgemeinden wurde am 9. Juni 1852 ein zweites Gesetz von politischer Bedeutung verkündet, das den Regierungsbezirk betraf. Artikel 1 dieses Gesetzes sagt: „Jeder Regierungsbezirk bildet eine Kreisgemeinde und in jedem derselben besteht als Vertreter dieser Corporation ein Landrath“, was dem heutigen Bezirkstag gleichzusetzen ist. Dieser Landrath bestand aus den Vertretern der Distriktgemeinden und den Städten des Regierungsbezirkes, den Vertretern der Grundstücksbesitzer, der selbständigen Pfarrer und der Universität.

1862: Die Geburtsstunde der bayerischen Landratsämter

Mit dem Gesetz vom 24. Februar 1862 wurden innerhalb der bereits bestehenden Distriktgemeinden die Bezirksämter als Distrikt-Verwaltungsbehörden eingerichtet. § 2 dieses Gesetzes bestimmte, dass jedes Bezirksamt mit einem Bezirksamtmann als Vorsitzenden besetzt wird, der als Chef des Amtes anzusehen war. Gleichzeitig wurden die administrativen Aufgaben von der Justiz getrennt. Die Bezirksämter waren nunmehr reine Verwaltungsbehörden und damit die Vorläufer der heutigen Landratsämter. Zum gleichen Zeitpunkt entstanden als

unterste Gerichtsinstanz die späteren Amtsgerichte (damals unter dem Namen Landgerichte) und das bayerische Notariat.

Der Bezirksamtmann hatte kein Stimmrecht. Nur bei Stimmgleichheit einer Abstimmung gab seine Stimme für das Endergebnis den Ausschlag. Übrigens: Erst 1939 wurden die Begrifflichkeiten geändert: Aus den Bezirksämtern wurden die Landratsämter, aus den Bezirksamtmännern die Landräte.

Die Entstehung der bayerischen Landratsämter ist nach dem Staatsumbau der Montgelas-Zeit um 1800 die wichtigste Verwaltungsreform des 19. Jahrhunderts. 1862 ist ein Meilenstein in der Geschichte der modernen Staatlichkeit Bayerns; umso mehr als damals schon erkannt wurde, dass Landratsämter als bürgernahe Unterbehörden in einem Flächenlandkreis wie Bayern unerlässlich sind.

Der Landkreis im 20. Jahrhundert: Weiterentwicklung der Selbstverwaltung

Nun überspringen wir die Jahrhundertwende und kommen zum Selbstverwaltungsgesetz vom 22. Mai 1919, wodurch die lange verteidigte „Kuratel des Staates“ weitgehend aufgehoben wurde. Artikel 12 dieses Gesetzes bestimmte: „Die Gemeinden, die Bezirke und die Kreise sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung nach Maßgabe der Gesetze.“

Der schon 1893 erhobene Forderung, die Wahlen zu den Distrikträten direkt durchzuführen, dadurch die Beschränkung der Wahlkörper zu sprengen und die Distriktsvertretung auf der Grundlage des Prinzips der

Gleichberechtigung aller Bürger zu bilden, entsprach das Wahlgesetz für die Gemeinde-, Bezirks- und Kreiswahlen in der Fassung vom 14. Mai 1919. Dies war ein wesentlicher Schritt für eine echte Demokratisierung des kommunalen Wahlrechtes.

Am 17. Oktober 1927 wurde eine neue Bezirksordnung geschaffen, die am 1. April 1928 in Kraft trat. Die Organe der Selbstverwaltung blieben dabei so, wie sie 1919 eingerichtet worden waren. Nur die Stellung des Bezirksamtmanne wurde insofern aufgewertet, als dieser der gesetzliche Leiter des Bezirksausschusses wurde.

Mit Beginn der braunen Diktatur 1933 wurde das Recht auf freie Wahlen mit Füßen getreten. Mit dem Gesetz zur Gleichschaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände mit Land und Reich vom 7. April 1933 wurden die Bezirkstage auf neun Mitglieder reduziert. Den Vorsitz übernahm der Bezirksoberrath, das war im Bezirksamt Würzburg Oberregierungsrat Dr. Böhm. Weitere Einschnitte brachte die Bekanntmachung des Innenministeriums vom 13. Juli 1933. „Nachdem bisher schon die sozialdemokratischen Mitglieder von den Sitzungen der Bezirkstage fernzuhalten waren, ist nunmehr zur Sicherung der Staatsführung die Zuteilung der Sitze an die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei für unwirksam erklärt worden. Die dadurch freigewordenen Sitze der Bezirkstage sind durch die Staatsaufsichtsbehörde entsprechend dem Volkswillen nach Überwindung des Parteienstaates zu besetzen“. Erst nach Ende des zweiten Weltkrieges konnte man wieder an freie Wahlen denken.



Der Landkreis Würzburg nach dem Zweiten Weltkrieg

Am 27. Januar 1946 fanden die ersten Kreistagswahlen in Bayern statt. Im Altlandkreis Würzburg waren 45 Kreisräte zu wählen. Der Kreistag wählte Michael Meisner zum ersten Landrat. Die für zwei Jahre gewählten kommunalen Mandatsträger mussten schwerwiegende Probleme lösen. Wohnungsnot in der ausgebombten Bischofsstadt, Hunger, Krankheiten, Flüchtlingselend und Hoffnungslosigkeit belasteten die Aufbauarbeit auch in den Gemeinden rund um Würzburg.

Bei der Kreistagswahl 1948 erhielt die CSU 22 Sitze, die SPD 14, die KPD 2, die FDP 2 und die Parteilose Wählergemeinschaft 5 Sitze. Mit einer Stimme Mehrheit wurde der von der CSU vorgeschlagene Landratskandidat Dr. Friedrich (Fritz) Wilhelm aus Rottenbauer gegen den SPD-Kandidaten Johann Maag aus Waldbüttelbrunn vom Kreistag zum Landrat gewählt, der den seitherigen Landrat Michael Meisner ablöste, nachdem dieser sich für das Amt des Oberbürgermeisters von Würzburg entschieden hatte.

Seit dem Inkrafttreten der Landkreisordnung vom 16. Februar 1952, das war genau 100 Jahre nach Schaffung der Distriktgemeinde, wurde der Landrat nicht mehr vom Kreistag, sondern vom Volk direkt gewählt. Nachdem Anfang der dreißiger Jahre Heidingsfeld nach Würzburg eingemeindet worden war, bestand der Altlandkreis Würzburg 1939 nur noch aus 45 Gemeinden mit 49.325 Einwohnern. Die Einwohnerzahl stieg bis zum Jahre 1968 auf 82.248 Einwohner an.

1962 wurde Landrat Dr. Fritz Wilhelm in der Nachfolge von Engelbert Kraus (Rimpar) in den Bayerischen Landtag gewählt. Vier Jahre später wurde im Landtag das Rechtsstellungsgesetz beschlossen und das Prinzip der Inkompatibilität eingeführt. Das bedeutet, dass aufgrund der Gewaltenteilung Amt und Mandat unvereinbar sind. Dieses von der SPD abgelehnte Gesetz hatte zur Folge, dass Angehörige des Öffentlichen Dienstes nicht gleichzeitig Landtagsabgeordnete sein konnten. Es sei denn, sie lassen ihr Amt während ihrer Parlamentszugehörigkeit ruhen. Dieses Gesetz trat für den Landtag zum 1. November 1970 in Kraft, für die Gemeinderäte, Stadträte und Kreistage erst zum 1. Mai 1972. Bei der Schlussabstimmung dieses Gesetzes sprach sich nicht nur die SPD dagegen aus, sondern auch mehrere Landräte aus den Reihen der CSU, die künftig von der Inkompatibilität betroffen waren.

Von den 204 Abgeordneten des Bayerischen Landtags waren immerhin 88 von dieser Neuregelung betroffen. Unter ihnen auch Landrat Dr. Fritz Wilhelm. Zur Landtagswahl am 22. November 1970 wurde dann ich für den Stimmkreis Würzburg-Marktheidenfeld gewählt. Die CSU erhielt 56,4% der gültigen Stimmen, das waren 124 von 204 Sitzen, die es erlaubten, größere Reformen anzugehen. Bereits ein Jahr vor dieser Landtagswahl hatte Innenminister Dr. Bruno Merk angekündigt, in der kommenden Legislaturperiode eine Landkreis- und Gemeindereform durchzuführen.

Die Landkreis- und Gemeindereform aus der Sicht des damaligen Landes- und Kommunalpolitikers Christian Will

In der traditionellen Klausurtagung der CSU-Landtagsfraktion zur Jahreswende 1970/71 wurde einmütig entschieden, eine Landkreis- und Gemeindereform, wie von Bruno Merk vorgeschlagen, durchzuführen. In der Regierungserklärung am 27. Januar 1971 hatte Ministerpräsident Alfons Goppel sein Regierungsprogramm vorgestellt. Neben der Wirtschafts- und Kulturpolitik war die Kommunalreform der Schwerpunkt seiner Ausführungen. Sein erklärtes Ziel war es, wertgleiche Lebensbedingungen in Stadt und Land zu schaffen. Der Zusammenschluss von Gemeinden und Landkreisen diene, so der Ministerpräsident, dem Zweck, leistungsfähige kommunale Körperschaften einzurichten. Als neue Größenordnung der Landkreise nannte Alfons Goppel eine Einwohnerzahl von 80.000. Während die Landkreisreform möglichst bald abgeschlossen werden sollte, wurde den Gemeinden eine Frist bis 1976 eingeräumt, damit sie sich freiwillig zusammenschließen könnten.

Volkmar Gabert von der SPD hielt wenig vom CSU-Konzept zur Kommunalreform und meinte, dass die angekündigte Gebietsreform mittels einer Vergrößerung der Landkreise lediglich eine Pseudoreform sei. Deshalb holte die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag den „Rothemundplan“ aus der Schublade und reichte ihn im Oktober 1971 als Gesetzentwurf ein. Danach sollte Bayern in 18 Verwaltungsregionen aufgeteilt werden, deren Behörden



schrittweise die Aufgaben der Bezirksregierungen, dann auch die der Landkreise und der kreisfreien Städte übernehmen sollten. Die Bezirksregierungen wären danach aufgelöst, die Landratsämter in Außenstellen der Regionalverwaltungen umgewandelt worden.

Diesen Zielvorstellungen konnte die CSU bei bestem Willen nicht folgen. Innenminister Bruno Merk hat uns junge Abgeordnete regelrecht in sein Konzept hineingeworfen. Die Main-Post schrieb am 28. Januar 1971: „Auf der Münchner Landtagsbank kaum richtig warm geworden, weht dem CSU-Abgeordneten Christian Will schon ein scharfer kommunaler Protestwind ins Gesicht“. In einer ersten öffentlichen Aussage, es war der politische Frühschoppen am zweiten Sonntag im Januar 1971 in Margetshöchheim, habe ich unmissverständlich die Meinung der CSU-Landtagsfraktion vorgetragen und dabei bekundet, dass ich vollinhaltlich hinter dem Konzept unseres Innenministers Bruno Merk stehe.

Dass ich mir bei meiner Grundhaltung den Zorn nicht nur des Landrates Dr. Fritz Wilhelm, sondern auch vieler Bürgermeister zuzog, versteht sich von selbst. Von meinem Landrat wurde ich deshalb am Montag 25. Januar 1971 bei der Kreis Ausschusssitzung als „Verräter“ begrüßt, was ich allerdings nicht tragisch nahm. Dass ich auch für die sogenannten Gegner der Gebietsreform Verständnis hatte, das machte der damalige Vorsitzende des Bayerischen Gemeindetages, Dr. Peter Gröbner, deutlich, als er sagte: „Es sollte auch niemand erwarten, dass irgendein Landrat, irgendein Bürgermeister sein Amt als Landrat oder als Bürgermeister etwa leichten Herzens aufgibt. Wäre das der Fall, so wäre dies nur der Beweis,

dass der Betreffende nicht mit wirklicher Hingabe seiner Gemeinde und seinem Landkreis gedient hat.“ Dem habe ich nichts hinzuzufügen, sollten doch von den 143 Landkreisen in Bayern nur 71 übrig bleiben, in Unterfranken von 22 kleinen nur noch neun größere Kreise.

Nicht wenige meiner Kollegen in der CSU-Landtagsfraktion liebäugelten mit der Auflösung der „Kragenlandkreise“ rund um die großen Städte. Ich hatte es dabei nicht leicht, unseren Kragenlandkreis Würzburg zu verteidigen, bzw. diesen zu erweitern und mit neuen Aufgaben auszustatten. Wir waren tatsächlich ein kommunales Gebilde, das weitgehend keine konkreten und belastenden Aufgaben hatte und deshalb in Bayern lange Zeit auch die niedrigste Kreisumlage in Bayern von den Gemeinden einfordern musste.

Landrat Dr. Fritz Wilhelm wurde einmal von einem norddeutschen Kollegen gefragt, ob er als Landrat Vergnügungssteuer zahle. „Wieso“ fragte Dr. Wilhelm seinen Kollegen. „Nun“, meinte dieser, „du hast ja in deinem Landkreis keinerlei echte Aufgaben. Die Krankenhäuser und weiterführenden Schulen sind alle in der Stadt und die wenigen Straßen, die du zu unterhalten hast, kannst du nach Dienstschluss noch bearbeiten.“ Dieser Kollege hatte nicht ganz Unrecht, wir waren tatsächlich ein wohlhabender Landkreis, dessen Gemeinden sich glücklich schätzten diesem Kreis anzugehören. Aus dieser Sicht ist es verständlich, dass ich lange Zeit vor der Landkreisreform im Kreistag den Antrag auf Bildung eines Zweckverbandes für alle weiterführenden Schulen in der Stadt stellen konnte, der allerdings seitens der Stadt Würzburg auf taube Ohren gestoßen war. Stattdessen durften wir

uns immerhin mit 40% am Bau der Wolfskeel-Realschule beteiligen und wenig später das Deutschhaus-Gymnasium in der Stadt bauen.

Da ich Landtagsabgeordneter für Würzburg-Land und Marktheidenfeld war, lag mir nahe, mich zunächst um die Einbeziehung des Landkreises Marktheidenfeld mit seinen 50 Gemeinden in unseren Landkreis zu bemühen. Deshalb diskutierte ich mit den Bürgermeistern dieses Landkreises in Roden und Marktheidenfeld. Das Main-Echo vom 23.8.1971 berichtete damals: „Abschließend dankte Bürgermeister Scheiner von Roden den Teilnehmern der Versammlung für die offene und faire Diskussion. Er rief auf, im Anhörungsverfahren gemeinschaftlich einen Anschlussantrag an den Landkreis Würzburg zu stellen, da dies für Marktheidenfeld und die Umlandgemeinden die beste Lösung sei.“

Die Angliederung des Landkreises Ochsenfurt und der „Sonderfall Gnodstadt“

Während der Sommerferien 1971 waren wir CSU-Landtagsabgeordnete mit Landtagspräsident Rudolf Hanner im Lande unterwegs, um mit Landräten und Bürgermeistern über die Notwendigkeit der Landkreisreform zu sprechen. Dabei besuchten wir insbesondere Landkreise, die aufgelöst werden sollten, so zum Beispiel Brückenau, Alzenau und Gemünden. Das „Liebeswerben“ für den Landkreis Würzburg ging weit in die Nachbarkreise hinein. Beispielhaft seien Arnstein und Volkach genannt, die beide gerne dem Kragenlandkreis Würzburg angehören wollten.



Eines Tages kam Landrat Karl Remling aus Ochsenfurt mit dem dort zuständigen Landtagskollegen Erich Sauer mit der Bitte auf mich zu, den ganzen Landkreis Ochsenfurt mit seinen 53 Gemeinden zum Landkreis Würzburg zu nehmen. Ein gemeinsames Gespräch mit Innenminister Dr. Bruno Merk brachte zustimmende Klärung, die auch von den Ochsenfurter Gemeinden anerkannt wurde.

Lediglich die Gemeinde Gnodstadt, die eine Eingemeindung nach Ochsenfurt fürchtete, legte sich quer. Sie wollten lieber nach Marktbreit und damit zum Landkreis Kitzingen. Es kam zu einem regelrechten Aufstand. Ich musste schließlich mit Polizeischutz zu einer Versammlung nach Gnodstadt und die Gemüter beruhigen, was mir verhältnismäßig leicht gefallen war, da ich innerlich längst auf der Seite der Gnodstädter stand. Zunächst wurde ich mit Transparenten und Pfui-Rufen begrüßt und am Ende der Versammlung waren wir uns einig: Gnodstadt darf zum Landkreis Kitzingen und braucht keine Eingemeindung nach Ochsenfurt zu fürchten.

Die endgültige Entscheidung zur Reform der Landkreise fiel am 15. Dezember 1971. Mit 109 Stimmen der CSU gegen 68 Stimmen der Opposition billigte der Bayerische Landtag die Regierungsverordnung zur Landkreisreform. Sieben CSU-Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Von den 143 Landkreisen wurden 33 aufgeteilt, 39 gingen mehr oder weniger unverändert in größeren Kreisen auf. Neun Landkreise hatten bis zum 1. Juli 1972 weniger als 20.000 Einwohner, weitere 16 lagen unter 30.000 Einwohner.

Das „neue“ Gesicht des Landkreises Würzburg

Bald hatte der neue Landkreis Würzburg sein Gesicht. Innenminister Merk hatte unseren Überlegungen entsprochen, die von meinen Kollegen Erich Sauer aus Ochsenfurt und Walter Zeißner aus Karlstadt unterstützt wurden. Aus dem damaligen Landkreis Marktheidenfeld kamen die Gemeinden Böttigheim, Neubrunn, Helmstadt, Holzkirchen, Holzkirchhausen, Wüstenzell, Uettingen und Remlingen zu uns. Aus dem Landkreis Gerolzhofen kamen die Gemeinden Ober- und Untereisenheim, aus dem Landkreis Kitzingen kamen die Gemeinden Dipbach, Oberpleichfeld, Prosselsheim und Püssensheim und aus dem Landkreis Karlstadt kamen die Gemeinden Erbshausen, Gramschatz, Hausen, Rieden und Opferbaum zu uns. Damit zählte der neue Landkreis Würzburg 117 Gemeinden mit 143.216 Einwohnern, abzüglich der Gemeinden, die später zur Eingemeindung nach Würzburg anstanden.

Dieses Konzept wurde auch vom damaligen CSU-Bezirksvorsitzenden Staatssekretär Albert Meyer mitgetragen und auch von der Regierung von Unterfranken unterstützt. So ist die Landkreisreform in unserem Bereich absolut harmonisch verlaufen. Bei der Landrats- und Kreistagswahl am 11. Juni 1972 wurde Dr. Fritz Wilhelm einmütig zum Landrat des neuen Landkreises gewählt. Zu seinen Stellvertretern wählte der Kreistag Hugo Schilling von der CSU aus Ochsenfurt, Karl Herold von der SPD aus Kirchheim und Manfred Lutz von der CSU aus Waldbüttenbrunn.

Ungeachtet einer wirklich guten Lösung der Landkreisreform muss ich sagen, dass ich Marktheidenfeld ungern abgegeben habe. Meine „Liebe“ zu Marktheiden-

feld verpflichtete mich, dem damaligen Bürgermeister Armin Grein (Freie Wähler) hinsichtlich der Anerkennung als zentraler Ort für Marktheidenfeld zu helfen. Ich erbat bei Innenminister Merk ein klärendes Gespräch und brachte Staatssekretär Alfred Dick zu einem Ortstermin nach Marktheidenfeld. Beide Bemühungen genügten, um seitens des CSU-Ortsverbandes Marktheidenfeld gegen mich ein Parteiausschlussverfahren zu beantragen, weil ich den „politischen Gegner“ unterstützt habe, wie es im Anklageschreiben vom 18. Januar 1973 nachzulesen ist.

Der Kommentar im Main-Echo zu diesem Antrag meiner CSU-Freunde aus Marktheidenfeld war bezeichnend: „Ob diese Kampagne gut war, politisch wie menschlich gesehen, bleibe dahingestellt. Vielleicht haben taktische Gründe und menschliche Rivalitäten den Ausschlag gegeben. Andererseits ist es so, dass ein Abgeordneter einer Stadt und damit auch den CSU-Wählern nur dann helfen kann, wenn er dem Repräsentanten dieser Stadt, eben dem Bürgermeister, hilft. Tut er dies, so wird der Wähler diese Tat sicherlich honorieren, den CSU-Abgeordneten wieder wählen, und damit wäre der Partei kein Schaden, sondern ein Nutzen entstanden.“ Ein 155-Millionen-DM-Programm Strukturhilfe für frühere Kreisstädte war die Antwort auf vielerlei Bemühungen von mir und meinen Kollegen Erich Sauer und Walter Zeißner, wovon auch Marktheidenfeld großen Nutzen hatte.

Die Lösung der Stadt-Umland-Frage

Was die Landkreisreform betrifft, durften wir auch im neuen Landkreis diese Reform nicht ohne die Lösung der Stadt-Umland-Frage sehen. Als Abgeordneter der



Regierungspartei stand ich zwischen zwei Fronten. Landrat Dr. Fritz Wilhelm wollte keine Gemeinde nach Würzburg geben und Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeitler fühlte sich als „erobierungslustiger Feldherr, der von hoher Warte aus glaubte befehligen zu können: Wo ist das Nest, den Finger drauf, das holen wir!“ Bei dieser Vorstellung wurde der Oberbürgermeister von allen Fraktionen des Stadtrates unterstützt. „Der Entwurf sei im Ton angemessen und in der Darlegung überzeugend“, sagte Stadtrat Karl Hatzold, der für die CSU die Zustimmung aussprach. Die Stadt erhebe keine Forderungen, sondern bitte die Regierung den Zusammenschluss der 13 Gemeinden mit der Kernstadt Würzburg zu prüfen.

Als wir im Landkreis diese Zahlen hörten, ertönte die Alarmglocke, wäre doch mit beiden Forderungen die Existenz des alten und auch des neuen Landkreises in Frage gestellt gewesen. Für uns war klar, dass künftig das Angebot an Arbeitsplätzen verstärkt im weiten Bereich des Landkreises gefördert werden musste, und dass die Pendlerbewegung zur Stadt kein Grund für eine Eingemeindung sein kann. Auch der neue Landkreis braucht finanziell und wirtschaftlich starke Gemeinden, wozu insbesondere die großen und finanziell stärkeren Stadtrandgemeinden als echtes Rückgrat zählen, um die kleineren und ärmeren Dörfer in der Fläche zu stärken.

Hier nun die beiden Wunschlisten von Würzburg: Zum Vorschlag A gehörten die Gemeinden Höchberg, Gerbrunn, Zell, Veitshöchheim, Margetshöchheim, Lengfeld, Oberdürrbach, Versbach, Unterdürrbach, Randersacker, Rottendorf, Reichenberg und Rottenbauer. Im Vorschlag B waren die Gemeinden Höchberg, Versbach, Lengfeld,

Gerbrunn, Zell, Rottenbauer und eine Fläche um den Wöllriederhof.

Begründet wurden beide Vorschläge mit einer engen Verzahnung mit Würzburg und dem Angebot an Arbeitsplätzen, die es nach meiner Auffassung in dieser Konzentration nur im Zentrum der Region geben kann und die jedoch kein Grund für eine Eingemeindung sein können. Auch mir waren und sind die konkreten Zahlen der Berufspendler in die Stadt bekannt. Nach der Auswertung des Raumordnungsberichtes 1971 der Staatsregierung zeige sich die Verflechtung mit der Stadt deutlich bei den Pendlern, meinten die „Stadtväter“. Demnach kommen aus den 45 Gemeinden des Landkreises Würzburg 60% der Erwerbstätigen. Von Gerbrunn kamen 1971 sogar 72,7%, von Unterdürrbach 77,3%, von Versbach 73,4%, von Zell 72,6%, von Rimpfing 64,5%, von Rottendorf 58,8% und von Randersacker 54,9% der Berufspendler. Ungeachtet dieser Zahlen vertrat ich die Meinung, dass Pendlerbewegungen zum Oberzentrum Würzburg kein Grund für eine Eingemeindung seien.

Ein Kommentar im Frankenkurier am 18. Februar 1972 sagte: „Während in anderen Großstädten die Abgeordneten aller Parteien gemeinsam für ihre Stadt eintreten, überlässt man im Raum Würzburg alle Aktivitäten dem Abgeordneten für Würzburg-Land, Christian Will. Auch der Ex-Abgeordnete Dr. Fritz Wilhelm weiß seine Beziehungen nach München trefflich zu nutzen, wenn es um die Stabilisierung seines Halskrausen-Landkreises und gegen die Interessen der Stadt Würzburg geht. Die Vertreter der Stadt Würzburg im Bayerischen Landtag dagegen üben vornehme Zurückhaltung. Blicken sie nicht

durch, um welche bedeutungsvolle Entscheidung es sich bei der Lösung des Umlandproblems für Würzburg handelt?“ Dem war natürlich nicht so. Wir in Stadt und Land haben zu allem Anfang der Landkreisreform um eine gute Lösung gerungen, wenn darüber auch nicht lautstark geredet oder geschrieben wurde.

Die Bürgermeister der „gefährdeten“ Gemeinden gingen mit mir auf die Barrikaden. Innenminister Dr. Bruno Merk kam zum Ortstermin nach Gerbrunn, wo wir gemeinsam festlegten, dass das Unigelände und der US-Bereich nach Würzburg umgemarkt werden sollen. Gerbrunn soll auf alle Fälle selbständig bleiben. In Lengfeld hatten wir zu einer Bürgermeister-Versammlung eingeladen, bei der Bruno Merk ankündigte, die Argumente von Stadt und Landkreis sorgsamst zu prüfen. Eine Dreizehnerlösung werde es auf keinen Fall geben. Mit dem Innenstaatssekretär Erich Kiesl befuhren wir die Gemarkungsgrenzen von Randersacker, Höchberg und Veitshöchheim. Dabei wurde festgelegt, dass nur das hintere Steinbachtal umgemarkt werden soll.

Mit Dr. Wolfgang Bötsch und Barbara Stamm machte ich mehrere Grenzgänge, um angebliche Verzahnungen mit der Stadt zu prüfen. Im Dürrbachtal wurden die Forderungen von Ober- und Unterdürrbach angehört, wobei besonderer Schwerpunkt die Dürrbachverrohrung mit Straßenausbau gewesen ist. Über Monate waren die Schlagzeilen in der Tagespresse ein Spiegel echter Konfrontation zwischen der Stadt und den Stadtrandgemeinden. Endlich brachte ein abschließendes Gespräch bei Innenminister Dr. Bruno Merk, das Dr. Wolfgang Bötsch und ich gemeinsam führten, das Ende der zermürbenden



Sammlung historischer Ansichtspostkarten

Der Landkreis Würzburg führte in den Jahren 2004 bis 2010 ein groß angelegtes Projekt „Der Landkreis Würzburg in historischen Ansichtspostkarten“ durch. Auf Initiative von Kreisheimatpfleger Herbert Haas (+ 2011) wurden rund 4.000 Postkarten aus der Zeit von 1890 bis 1990 digital erfasst und archiviert. Sie finden alle Postkarten unter [www.landkreis-wuerzburg.de/Leben im Landkreis/Heimat- und Archivpflege/Historische Ansichtspostkarten](http://www.landkreis-wuerzburg.de/Leben-im-Landkreis/Heimat-und-Archivpflege/Historische-Ansichtspostkarten). Zudem ist eine CD mit allen Postkarten an der Bürgerinformation des Landratsamtes erhältlich.

Auseinandersetzungen. „Wenn ihr beide in der Sache einig seid, dann bleibt es bei der Fünferlösung“ sagte der Innenminister. Und er hielt sein Wort.

Am 9. September 1975 gaben die CSU-Stadtrats- und Kreistagsfraktionen ihre Erklärungen ab. Stadtrat Karl Hatzold sagte: „Die CSU-Stadtratsfraktion stimmt dem Vorschlag der Regierung von Unterfranken, die Gemeinden Ober- und Unterdürrbach, Versbach und Lengfeld einzugemeinden und Teilflächen aus den Gemeinden Rottendorf, Gerbrunn und Höchberg umzugemeinden, im Grundsatz zu. Die CSU-Stadtratsfraktion hat kein Verständnis dafür, dass aus dem starken Verflechtungsgrad der Gemeinden Höchberg, Gerbrunn und Zell nicht die gleichen Konsequenzen gezogen wurden wie für die anderen zur Eingemeindung vorgeschlagenen Gemeinden. ... Die CSU-Stadtratsfraktion glaubt, dass mit einer schnellen Erledigung des Verfahrens am ehesten dem baldigen Vollzug des erklärten Eingemeindungswunsches der Gemeinden Ober- und Unterdürrbach gedient ist und würde es begrüßen, wenn in der jetzigen Phase der Freiwilligkeit auch die Gemeinden Versbach und Lengfeld im Interesse ihrer eigenen zukünftigen Entwicklung zu einer zustimmenden Haltung zu der Eingemeindung in die Stadt Würzburg finden könnten. ... Die CSU-Stadtratsfraktion weist insbesondere darauf hin, dass mit der sich jetzt anbahnenden Lösung auf einen absehbaren Zeitraum dem Bedürfnis der Stadt Würzburg nach Absicherung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten Rechnung getragen wird. Dabei berücksichtigt die Fraktion auch die Tatsache, dass Eingemeindungen nicht nur Vorteile, sondern auch erhebliche Belastungen für die Stadt bringen werden. ...

Die CSU-Stadtratsfraktion begrüßt, wenn jetzt durch die CSU im Landkreis Würzburg die Notwendigkeit erkannt wird, den entfachten Streit um die Regelung des Stadtumlandproblems Würzburg mit einem für alle tragbaren Kompromiss schnellstens zu beenden.“

Für die CSU-Kreistagsfraktion sagte ich u.a. in meiner Erklärung: „Der Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung bietet für den Raum Würzburg eine politisch tragbare Lösung an. ... Es ist zu begrüßen, dass der Kreisausschuss in seiner letzten Sitzung die Bereitschaft bekundet hat, über die von der Staatsregierung vorgeschlagene Fünferlösung mit den Fraktionen des Stadtrates von Würzburg zu verhandeln, wenn dieser sich in seinem Votum hierauf als endgültige Lösung des Stadtumlandproblems festlegt. ... Unter diesen Voraussetzungen kann die CSU im Landkreis einer Fünferlösung zustimmen, wenn dadurch weitere Wunschvorstellungen der Stadt Würzburg nicht gebracht werden. ... Aus dieser Situation heraus fühlte ich mich verpflichtet, in den Gemeinderatssitzungen von Versbach und Lengfeld klar zu sagen, dass mit einer Eingemeindung nach Würzburg gerechnet werden muss. Entweder, so betonte ich, müssten neue Argumente gegen eine Eingemeindung nach Würzburg vorgebracht werden, die von der Mehrheit des Bayerischen Landtages auch anerkannt werden könnten, oder die Freiwilligkeitsphase sollte genutzt werden. ... Ich bedauere die unverständliche Haltung der SPD, die durch ihr Taktieren weitere Gemeinden zur Disposition stellt. Würde das Konzept der SPD-Landtagsfraktion verwirklicht, so gäbe es keinen Landkreis Würzburg mehr, sondern nur noch eine Region mit einem Regionalpräsidenten, nicht aber mit vom Volk gewählten

Landräten. Gemeinden unter 10.000 Einwohner hätten, wenn das kommunale Reform-Konzept der SPD zum Tragen gekommen wäre, keine Existenzberechtigung mehr. Der offene Widerspruch zwischen den Forderungen der SPD in der Stadt Würzburg und im Landkreis – hier Dreierlösung, da Siebenerlösung, ist für jedermann offenkundig. Mit dieser Erklärung stelle ich keine Gemeinde zur Disposition. Ich halte es jedoch für meine Pflicht, den betroffenen Gemeinden die volle Wahrheit zu sagen, ihnen meine Hilfe anzubieten und eine Konfrontation zwischen Stadt und Land zu verhindern.“

Ich meine, die Stadt und der Landkreis Würzburg gingen beide gestärkt aus der Landkreis- und Gemeindereform hervor.

Die Probleme bei der Gestaltung der Gemeindereform. Wandel der dörflichen Strukturen

Nun mussten wir im neuen Landkreis dafür sorgen, dass mit einer vernünftigen Gemeindereform eine Stärkung des ländlichen Raumes erreicht wird. Hier brauchten wir nahezu sechs Jahre Zeit, bis die Zusammenschlüsse, mehr oder weniger freiwillig, zustande kamen. Die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften war hierbei eine große Hilfe. In unserem Konzept standen zehn Einheitsgemeinden und zwölf Verwaltungsgemeinschaften mit 42 Mitgliedsgemeinden. Diese Mitgliedsgemeinden behielten ihren Bürgermeister und Gemeinderat. Erreichten sie 2.000 Einwohner, so konnten sie wieder ihre eigene Verwaltung beantragen. Beispielhaft seien hier Kleinrinderfeld, Leinach, Kürnach, Hausen und Gaukönigshofen



genannt, die auf Antrag ihre eigene Verwaltung wieder erhalten haben.

Wichtig war die Zusammenlegung von sogenannten Zwerggemeinden zu einer größeren Gemeinde. Der Altlandkreis Ochsenfurt hatte zwei Gemeinden unter 100 Einwohner (EW), 13 Gemeinden unter 200 EW, 17 Gemeinden unter 300 EW, neun Gemeinden unter 500 EW und fünf Gemeinden unter 800 EW. Auch der Altlandkreis Würzburg hatte fünf Gemeinden unter 300 EW, sechs Gemeinden unter 500 EW und elf Gemeinden unter 800 EW. Diese wenigen Zahlen unterstreichen mit Sicherheit die Notwendigkeit einer echten Gemeindereform, die wir beherzt miteinander anpackten. Zudem war darauf zu achten, die Zusammenlegung vorzuschlagen, wo eine enge Verzahnung von Ortschaften vorlag. Beispielhaft seien hierbei Burggrumbach mit Unterpleichfeld, Ober- mit Unterleinach, sowie Ober- und Untereisenheim genannt.

In vielen Bürgerversammlungen hatte ich die Notwendigkeit einer Zusammenlegung mit der Bürgerschaft besprochen, was weitgehend gut ankam. Nur in Ober-

leinach war ich auf inhaltenden Widerstand gestoßen. Bis kurz vor Beendigung der Freiwilligkeitsphase im Jahre 1976 hatte ich immer wieder zu einer Versammlung eingeladen. Doch es folgte niemand meiner Einladung. Immer wieder war ich mit dem Wirt allein in seiner Gastwirtschaft, was mich jedoch nicht abhielt, immer wieder zu kommen. Praktisch in letzter Minute vor einem freiwilligen Zusammenschluss kamen auch die Oberleinacher zu meiner Versammlung und stimmten letztlich einer Zusammenlegung mit Unterleinach zu. Der Bau der Leinachtalhalle und der neuen katholischen Kirche haben sicher u.a. das Miteinander befördert. Dabei danke ich dem damaligen Bürgermeister von Unterleinach, Andreas Oestemer, für seine stete Unterstützung, die wesentlich zum Zusammenschluss beider Orte beigetragen hat. Schauen wir heute in die ehemals kleinen Zwerggemeinden, die Ortsteile von größeren Gemeinden geworden sind, so sind diese prächtig herausgeputzt. Beispielhaft nenne ich hier Mühlhausen und Püssensheim, deren Einwohnerzahl ansehnlich gewachsen ist und deren bauliche Entwicklung alte Ortsgrenzen weit überschritten hat.

Die kommunale Landschaft in Bayern hat sich mit der Gemeindereform wesentlich geändert. Im Jahre 1969 gab es noch 7.073 Gemeinden. Die vom Bayerischen Landtag akzeptierte Zielplanung sah nur noch 2.039 vor. 25 kreisfreie Städte, 763 Einheitsgemeinden und 1.251 Mitgliedsgemeinden in 380 Verwaltungsgemeinschaften. Unter 1.000 Einwohner hatten zum 1. Mai 1978 nur noch 260 Gemeinden, zwischen 1.000 und 3.000 Einwohner etwa 1.000 Gemeinden, 47 haben mehr als 20.000 Einwohner. Die ursprüngliche Absicht der Staatsregierung, Gemein-

den mit 5.000 Einwohner zu schaffen, scheiterte daran, dass sich viele Kommunen mit Händen und Füßen dagegen wehrten, ihre Selbstständigkeit aufgeben zu müssen. Diese „Wehrkraft“ der Gemeinden hatten auch wir in der Landtagsfraktion mit Erfolg unterstützt. Was die Wertigkeit dieser Reform betrifft, kann ich sagen, dass 90% der Gemeinden in Bayern damals dem Neuordnungskonzept zugestimmt haben. Heute hat unser Landkreis 52 Gemeinden und elf Verwaltungsgemeinschaften.

Wertgleiche Lebensbedingungen in Stadt und Land

Nun hieß es im Landkreis und in den Gemeinden rund um Würzburg wahr zu machen, was Ministerpräsident Alfons Goppel in seiner Regierungserklärung am 27. Januar 1971 als Ziel angekündigt hatte: „Wertgleiche Lebensbedingungen in Stadt und Land.“

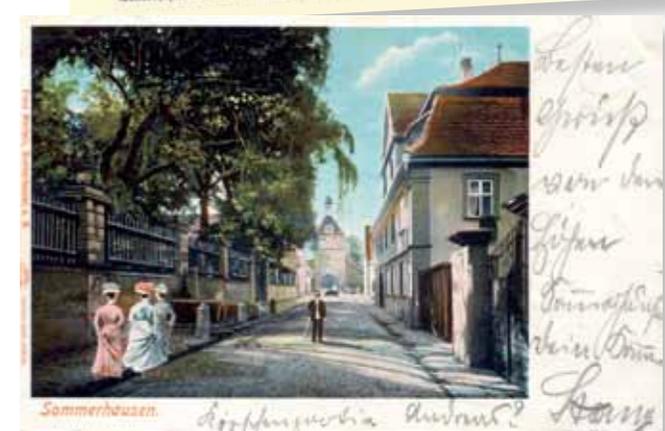
Die Altlandkreise Würzburg und Ochsenfurt waren weitgehend landwirtschaftlich geprägt. Handwerkliche und industrielle Arbeitsplätze gab es nur wenige in unseren Gemeinden. Beispielhaft seien einige Vergleiche aufgezeigt.

1949 gab es im Altlandkreis Würzburg 5.730 landwirtschaftliche Betriebe. 1960 ging die Zahl auf 4.822 zurück. 1993 hatten wir im neuen Landkreis Würzburg 3.078 landwirtschaftliche Betriebe und im Jahre 2010 nur noch 1.508. Ein weiterer Vergleich in verschiedenen Ortschaften zwischen 1974 und 2010 zeigt überdeutlich den Wandel von einer einst landwirtschaftlich orientierten zu einer mehr gewerblich geprägten Gemeinde. In Bergtheim gab es 1974 noch 179 landwirtschaftliche Betriebe, im

Jahre 2010 waren es nur noch 47. In Greußenheim sank im gleichen Zeitraum die Zahl von 129 auf 18, in Giebelstadt von 232 auf 99, in Güntersleben von 121 auf 17, in Helmstadt von 227 auf 25, in Kürnach von 100 auf 14, in Neubrunn von 289 auf 8, in Altherthheim von 220 auf 36, in Ochsenfurt mit seinen landwirtschaftlich orientierten Stadtteilen von 376 auf 113, in Röttingen von 134 auf 42, in Leinach von 226 auf 29, in Unterpleichfeld von 145 auf 46 und in Waldbüttelbrunn von 113 auf 18. Und so wie die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe sank, wuchs die Zahl handwerklicher und industrieller Betriebe.

Setzt man diesen Zahlen die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Gemeinden des neuen Landkreises Würzburg am Arbeitsort gegenüber, so kann man unschwer feststellen, dass insbesondere in der Zeit von 1980 bis 2010 eine landwirtschaftliche Absatzbewegung zu Gunsten handwerklicher und industrieller Arbeitsplätze eingetreten ist, die sich in jeder Hinsicht zur Stärkung des ländlichen Bereiches auswirkt. Waren es 1980 noch 19.442 gewerbliche Arbeitsplätze vor Ort, so zeigt die Statistik im Jahre 2010 bereits 32.579 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort.

Vor Ort sieht die Zunahme der Arbeitsplätze am Wohnort in der Zeit von 1980 bis 2010 beispielhaft wie folgt aus: In Bergtheim wuchsen die Arbeitsplätze von 225 auf 490, in Estenfeld von 452 auf 736, in Gerbrunn von 564 auf 828, in Giebelstadt von 757 auf 1.980, in Höchberg von 1.379 auf 2.253, in Kürnach von 120 auf 932, in Rimpard von 634 auf 1.240, in Röttingen von 409 auf 1.028, in Rottendorf von 1.585 auf 3.919, in Veits-



höchstem von 1.047 auf 3.400 und in Waldbüttelbrunn von 298 auf 1.299.

Wer am Morgen in der Stoßzeit von den Außenbereichen, zum Beispiel von Röttingen oder von Unterpleichfeld, in Richtung Würzburg fährt, der kann unschwer feststellen, dass der Berufsverkehr zu gleicher Zeit verstärkt von innen nach außen geht. Die Pendlerbewegung vom Oberzentrum Würzburg und von den Stadtrandgemeinden in die Gemeinden der Außenbereiche ist längst beglückende Wirklichkeit, was unsere sicher vernünftige Landesplanung bestätigt. Die Arbeitsplätze am Wohnort sind mehr geworden. Ein Erfolg, der wesentlich zur Stärkung des ländlichen Raumes beiträgt, ein Erfolg auch der bürgernahen Gebietsreform. Darum kann eine großräumige Eingemeindung nicht als Allheilmittel gesehen werden. Denn wirtschaftlich und finanziell starke Gemeinden sind das Rückgrat eines gesunden Landkreises und einer Region.

Neuorganisation der Landkreisverwaltung. Das Kommunalunternehmen des Landkreises

Nun kurz noch ein Wort zu den Aufgaben des Landratsamtes und des Kreistages von heute. Ich zitiere hierzu Landrat Dr. Georg Schreier aus dem Buch „Herzliche Grüße aus den Gemeinden rund um Würzburg: „Das Landratsamt des Agrarzeitalters, das Bezirksamt der Distriktsgemeinden, könnten die Aufgaben von heute nicht mehr bewältigen. Es waren Behörden, in denen der Bezirksamtmann, in denen der Distriktsrat die staatlichen Interessen und die Interessen der ihnen anvertrauten Bevölkerung mit nur wenigen Beamten wahrnahmen. Den Anforderun-

gen der Gemeinden unserer Zeit mit ihrer hohen Lebensqualität und der Kompliziertheit unserer Umwelt und Lebensbedingungen kann nur noch durch eine Verwaltung entsprochen werden, die alle Fortschritte in Technik und Organisation voll ausnutzt, die eine Vielzahl von Beamten, Angestellten und Arbeitern unterschiedlichster Fachrichtungen beschäftigt und die mit modernen Managementmethoden geführt werden muss.“

Um im Landkreis lebenswichtige Aufgaben besser erfüllen zu können, wurde von Landrat Waldemar Zorn mit Zustimmung des Kreistages im Februar 1998 das Kommunalunternehmen gegründet. Die Zuständigkeit dieses Unternehmens erstreckt sich auf die Bereiche Abfallentsorgung, Nahverkehr, Gesundheit, Altenhilfe und Dienstleistung. Zur Durchführung dieser Aufgaben bedient sich das Kommunalunternehmen (KU) der Main-Klinik Ochsenfurt und der Praxis am Greinberg in Ochsenfurt, der Senioreneinrichtungen des Landkreises in Aub, Ochsenfurt, Eibelstadt, Estenfeld, Kürnach und Rimpf, der Seniorenwohnanlage am Hubland mit Miravilla in Würzburg, sowie mehrerer Nahverkehrsgesellschaften (NWM und APG) und der ProCura Dienstleistungsgesellschaft.

Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist das Kommunalunternehmen auch für hoheitliche Aufgaben offen. Deshalb hat der Kreistag mit Wirkung vom 1. Januar 1999 die Aufgaben der Abfallentsorgung auf das Kommunalunternehmen übertragen. Nach der Neuorganisation der Abfallwirtschaft im Landkreis Würzburg übernahm das KU ab 1. Januar 2004 mit seinem „team orange“ auch die abfallwirtschaftlichen Aufgaben, die bis Ende 2003 die Gemeinden bzw. der Müllabfuhrzweckverband erfüllt haben.



Aufgrund der Sachnähe zu den Senioreneinrichtungen obliegt dem KU nunmehr auch der Vollzug des Pflegeversicherungsrechtes, insbesondere die Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und der Erlass von Förderbescheiden.

Seit 15. Oktober 1999 ist das Kommunalunternehmen auch zuständig für die hoheitlichen Aufgaben auf dem Gebiet des Öffentlichen Personennahverkehrs und des Personenbeförderungsrechtes. Im Jahre 2003 wurde diese Kompetenz um den Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes ergänzt.

Das Zusammenwirken von Stadt und Umland

In Ergänzung zum Kommunalunternehmen bedient sich der Landkreis auch des Mittels der Zweckverbände. So gibt es den Zweckverband Erholungs- und Wandergelände Würzburg, den Zweckverband Tierkörperverwertung, den Zweckverband Abfallwirtschaft, den Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt, den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, den Zweckverband Fernwasserversorgung, den Zweckverband Abwasserbeseitigung und den Zweckverband Sing- und Musikschule. Mit dem Deutschhaus-Gymnasium

Würzburg und dem Gymnasium Veitshöchheim sowie der Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg und der Realschule am Maindreieck in Ochsenfurt hat der Landkreis zwei Gymnasien und zwei Realschulen neben den staatlichen und städtischen weiterführenden Schulen in Würzburg zu unterhalten. Am Sachaufwand für die Wolffskeel-Realschule in Würzburg ist der Landkreis mit 40% beteiligt.

Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Würzburg und dem Landkreis ist vorbildlich. Beispielhaft sei hierbei der Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg erwähnt, der von Stadt und Land je zu 50% finanziert wird. Gerne kommen die Städter zu den Erholungseinrichtungen im Landkreis. Ob es die Badeseen bei Erlabrunn sind, der Rad- und Wanderweg am Main bis hinaus nach Ochsenfurt, die Wanderwege in den Seitentälern des Maines oder das Walderlebniszentrum im Gramschatzer Wald, längst ist die Region für ihre Bewohner eine Einheit geworden, die in jeder Hinsicht reizvolle Angebote bietet.

Zudem laden die gastlichen Gemeinden zu kultureller und stärkender Einkehr ein. Da sind die Kunstwerke von Tilman Riemenschneider und von Peter Wagner in den Kirchen, die Wallfahrten nach Fährbrück und zur Wolfgangskapelle in Ochsenfurt oder zum Käppele auf dem Volkenberg bei Erlabrunn und nicht zuletzt sind es die Weinstuben und Heckenwirtschaften in den romantischen Winzerorten vom Maintal bis hinunter ins Taubertal, die köstliche Weine und echte heimische Spezialitäten bieten. Ja, wir sind ein gastlicher Landkreis.

Seit 1972 ist die Einwohnerzahl im Landkreis Würz-

burg von 141.292 Einwohner auf 159.743 Einwohner im Jahre 2011 gestiegen. Die Gemeinden sind gewachsen und der Landkreis ist nach der großen Reform noch attraktiver geworden. Gute Landräte mühten sich um stete Verbesserungen. Michael Meisner, Dr. Fritz Wilhelm, Dr. Georg Schreier und Waldemar Zorn haben Spuren hinterlassen. Die Mitglieder des Kreistages, vor der Reform 45, ab 1972 im Vollzug der Landkreisreform 60 und ab 1996 70 Kreisräte, waren stets bemüht, mit einer gemeindereisenden Kreisumlage die Finanzkraft der Gemeinden zu schonen. Auch der derzeitige Landrat Eberhard Nuß pflegt das Erbe seiner Vorgänger in vorbildlicher Weise zum Nutzen und Wohlergehen der Bevölkerung.

Der Schatz der Vielfalt

Ja, unser Landkreis ist uns liebenswerte Heimat. Die 160-jährige Geschichte des alten Landkreises Würzburg und die 40-jährige Geschichte des 1972 geschaffenen neuen Landkreises dürfen uns rückblickend dankbar stimmen. Die kommunalen Reformen in Bayern haben sich für die Stadt und für den Landkreis Würzburg in gleicher Weise gelohnt. Die Stadt Würzburg hat sich in harmonischer Weise gegen Norden und Nordosten entwickeln können. Die Gemeinden ringsum sind organisch gewachsen und bieten nun verstärkt gute Arbeitsplätze im Ort an. Aus einem einst nahezu rein landwirtschaftlich geprägten Landkreis ist längst ein wirtschaftlich starker Raum geworden. Ja, so muss es sein. Ich persönlich sage mir: Meine 46-jährige Mitgliedschaft im Kreistag und mein Einsatz für diese Landkreisreform im Bayerischen Landtag war nicht ganz umsonst. Wir können miteinan-

der stolz auf unseren Landkreis, auf unsere Heimat in leistungsstarken Gemeinden sein.

Nehmen wir zum Abschluss meines geschichtlichen Rückblicks ein Wort von Landrat Waldemar Zorn mit auf den Weg, das er uns im Geleitwort zum Buch „Perlen aus dem Landkreis Würzburg“ hinterlassen hat: „Mit der Landkreisreform im Jahre 1972 und der Gemeindereform im Jahre 1978 entstand der Landkreis Würzburg als eine neu erstarkte Gebietskörperschaft, die den Anforderungen einer modernen Verwaltung mit ihren vielfältigen Hoheits- und Dienstleistungsaufgaben besser gerecht werden kann. ... Die Lage unseres Landkreises im Zentrum der Bundesrepublik Deutschland kann man verkehrsgeographisch als außerordentlich günstig bezeichnen. Im Schnittpunkt von Ost-West- und Nord-Süd-Autobahnen und Intercity-Verbindungen gelegen, prädestiniert ihn nicht nur als optimalen Wirtschaftsstandort, sondern auch als Tagungsregion mit einer sonst selten vorfindbaren Mischung aus urbanem Charakter und ländlicher Idylle. ... Man trifft sich gerne im Landkreis Würzburg. Dort, wo Kunst und Kultur blühen, wo Geschichte auf Schritt und Tritt fassbar ist. Wo die Natur noch weitgehend unberührt ist und Bürger wie Gäste erholsame Ruhe und ein vielfältiges Freizeitangebot vorfinden. Hier leben Menschen, die sich durch ihre Gastfreundlichkeit und ihre Lebensart auszeichnen. Hier stimmt einfach alles, eben ein ‚Treffpunkt erster Wahl!‘.“

Die Regionalstruktur des Landkreises ist geteilt. Neben einem strukturell hoch entwickelten und verdichteten Stadtumlandbereich prägen den Landkreis ländliche Gebiete mit zum Teil hochrangigen Bodenqualitäten und



weit über die bayerischen Grenzen hinaus bekannten Weinbaugebieten sowie Erholungslandschaften im Tauber- und Gollachtal, im Maintal und im Gramschatzer und Guttenberger Wald.

Ein Spiegelbild dieser ausgewogenen Struktur sind die Anteile seiner Wirtschaftsbereiche, von denen das produzierende Gewerbe und das Dienstleistungsgewerbe je ein Drittel, Handel und Verkehr sowie Land- und Forstwirtschaft etwa je ein Sechstel einnehmen. Wichtigste Industrie- und Gewerbebezüge sind die Natursteinindustrie, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, Eisen- und Metallverarbeitung, Textil- und Bekleidungsindustrie, Holzverarbeitung, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik.

Ein besonderes Geschenk der Natur ist unser Frankenwein, der auf nahezu 1.000 Hektar Rebflächen mit bekannten Lagenamen wächst. Der Wein und die Winzerdörfer im Maintal helfen auch dazu, die Wirtschaftsstruktur des Landkreises durch den Tourismus zu verbessern. Die großen und kleinen Orte mit ihren verwinkelten Gassen, teils mittelalterlichen Wehranlagen und einladenden Weinstuben gehören zu Deutschlands beliebtesten Reisezielen. Die Menschen sind hier noch tief in der Tradition verwurzelt, halten alte Bräuche am Leben.

In unserem Landkreis hat sich die Gemeindegebietsreform gelohnt. Die Eigenständigkeit konnte gefestigt und die Leistungskraft gestärkt werden.

Ein letztes Wort unseres damaligen Regierungspräsidenten Philipp Meyer zum Abschluss der Gemeindeform am 1. Mai 1978, der uns Abgeordnete vor Ort bei den Bürgerdiskussionen tatkräftig unterstützt hatte: „Die Gemeindegebietsreform ist nun abgeschlossen. Soweit sie von der Regierung von Unterfranken bestimmt und

gesteuert werden konnte, wurde es eine Reform nach Augenmaß, die nicht in den Fehler des Gigantismus verfiel. Viele Gespräche waren dazu erforderlich. Monatelang habe ich mit den Delegationen der Dörfer und Gemeinden die örtlichen Probleme besprochen und gemeinsam mit meinen Mitarbeitern nach vertretbaren Lösungen gesucht. Ich darf heute feststellen, dass für Unterfranken im Rahmen der von der Staatsregierung vorgegebenen Richtlinien Lösungen erarbeitet wurden, die sowohl leistungsstarke als auch zeitgemäße Gemeinden geschaffen haben. Die Zukunft verlangt von den kommunalen Gebietskörperschaften, ihren Mandatsträgern und den Bürgern ein gerüttelt Maß an gutem Willen zur Zusammenarbeit auf der neuen organisatorischen Grundlage. Wenn dies auch gelegentlich schwierig und mühevoll ist, so möchte ich doch alle Bürger bitten, sich dieser Mühe zu unterziehen. Ich hoffe, dass das Werk gute Frucht trägt und insbesondere das Bewusstsein der Selbstverantwortung im örtlichen Bereich erhalten bleibt und in Zukunft eine neue Blüte erlebt.“

Das Jahrhundertwerk der Landkreis- und der Gemeindegebietsreform kann bei uns als gelungen bezeichnet werden. Ohne Zweifel, die Stadt Würzburg ist die prachtvolle Krone unserer fränkischen Heimat. Doch rings um die Bischofsstadt sind in einer einzigartigen Vielfalt die Perlen, unsere Dörfer und Städtchen, zu bewundern, die diese Krone zieren. Ja, das ist unser Landkreis, der nach den kommunalen Reformen noch größer und schöner geworden ist.

Hüten und pflegen wir ihn auch in naher Zukunft als kostbaren Schatz.



Grußwort | Regierungspräsident von Unterfranken

Dem Landkreis Würzburg gratuliere ich zu seinem doppelten Jubiläum – 160 Jahre Bestehen der Landkreise in Bayern und 40-jähriges Bestehen des Landkreises Würzburg in seiner heutigen Gestalt – recht herzlich.

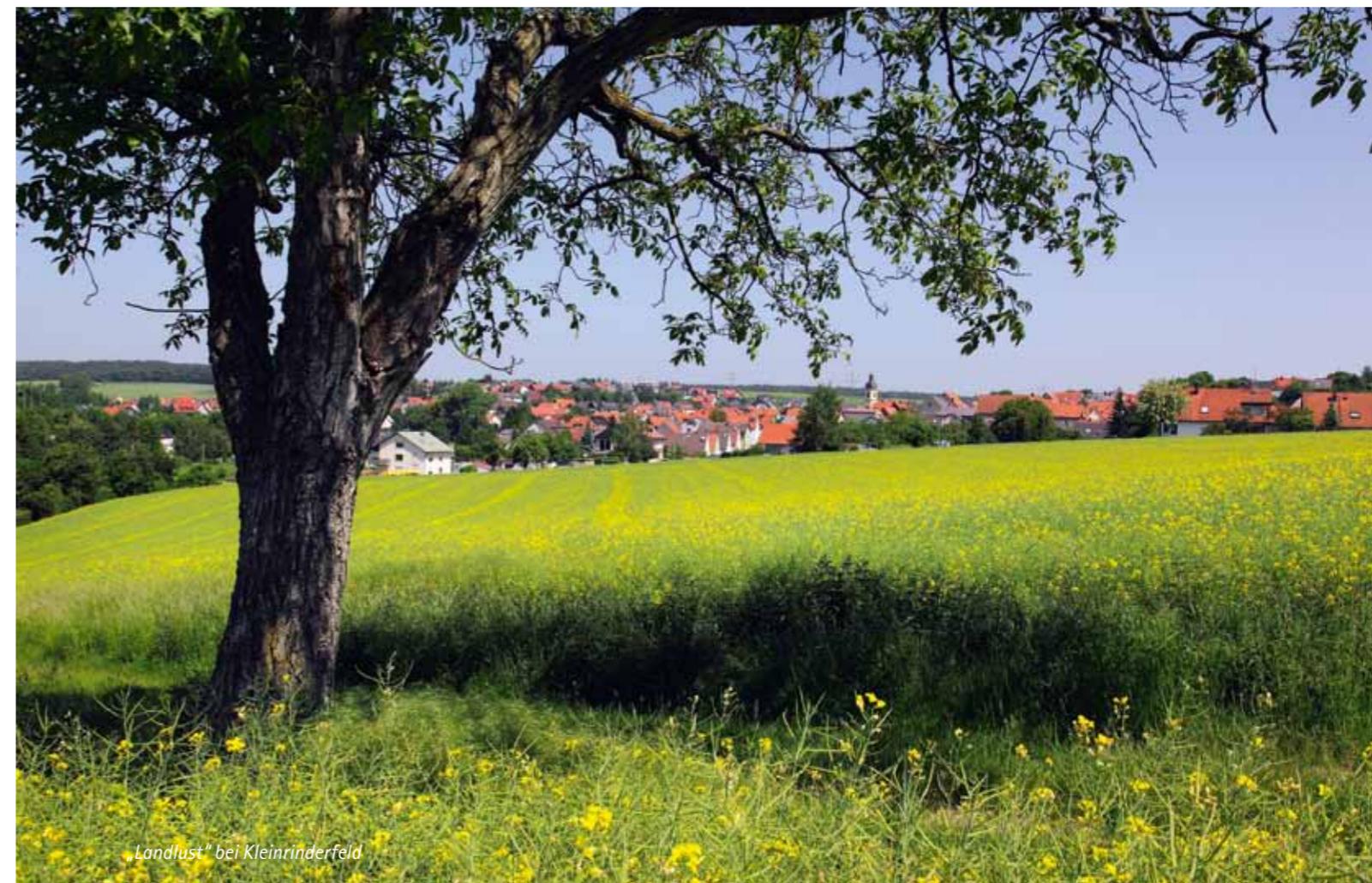
Der Landkreis Würzburg kann auf eine lange erfolgreiche Geschichte zurückblicken. War sein Vorgänger, das 1862 gegründete Bezirksamt Würzburg, lediglich die untere Verwaltungsebene im Königreich Bayern, so hat sich seither daraus eine selbstbewusste und vitale Gebietskörperschaft der kommunalen Selbstverwaltung entwickelt. Mit dem Kraftakt der kommunalen Gebietsreform vor 40 Jahren ist es gelungen, einen neuen großen Landkreis mit mittlerweile fast 160.000 Einwohnern aus der Taufe zu heben. Trotz mancher Geburtswehen ist aus dem Täufling ein prächtiger und vitaler Landkreis geworden. In den letzten vier Jahrzehnten ist zusammengewachsen was zusammen gehört. Die fruchtbaren Gäuböden, die vielbesuchten romantischen Weinorte am Main und die schon urban geprägten Stadtrandgemeinden um Würzburg prägen den Landkreis Würzburg und sind ein Teil, ja das Kernland Mainfrankens. Seine Bewohner identifizieren sich mit seinen historischen Wurzeln, seiner Landschaft und seiner Lebensart; der Landkreis Würzburg ist für seine Bürgerinnen und Bürger im besten Sinn des Wortes „Heimat“ geworden.



Der Landkreis Würzburg ist eine attraktive Gebietskörperschaft mitten in Deutschland. Hohe Lebensqualität, eine gesunde wirtschaftliche Infrastruktur und geringe Arbeitslosenzahlen sind beste Voraussetzungen für eine positive demografische Entwicklung. Der Landkreis Würzburg kann mit Zuversicht und Optimismus der Zukunft entgegengehen.

Ich wünsche den politisch Verantwortlichen Kraft, Mut und eine glückliche Hand bei der weiteren Entwicklung ihres Landkreises und der Bewältigung neuer Herausforderungen. Den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Würzburg wünsche ich Wohlergehen und Gottes Segen.

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident von Unterfranken



„Landlust“ bei Kleinrinderfeld

Grußwort | Bezirkstagspräsident von Unterfranken

In den vergangenen 200 Jahren hat Bayern eine Vielzahl von Veränderungen und Reformen erlebt. Und mit jeder dieser Neuordnungen kam Bayern dem näher, was den Freistaat heute international so erfolgreich und zugleich für die Menschen so liebenswert macht. Zu den Meilensteinen in der Geschichte des modernen Bayern zählt ganz sicher auch die Gebietsreform, die in den Jahren von 1971 bis 1980 durchgeführt wurde. Damit entstanden damals größere und vor allem leistungsfähigere Gemeinden und Landkreise.



Zugleich sind die Spuren der vergangenen zwei Jahrhunderte bis in die Gegenwart überall im heutigen Freistaat noch zu finden. So ist zum Beispiel das Gebiet des heutigen Landkreises Würzburg zum überwiegenden Teil aus dem früheren Hochstift Würzburg entstanden, das 1803 zunächst zu Bayern kam, dann zwischen 1806 und 1814 als Großherzogtum Würzburg im Rheinbund als souveräner Staat existierte und schließlich auf Beschluss des Wiener Kongresses zusammen mit Aschaffenburg zum Königreich Bayern kam. Das damals neu gebildete Gebiet hieß in seiner Anfangszeit Untermainkreis – heute: Bezirk Unterfranken.

Im Zuge der damaligen Gebietsreform entstand vor genau vierzig Jahren der Landkreis Würzburg, so wie wir ihn heute kennen. Sitz der Kreisverwaltung blieb die kreisfreie Stadt Würzburg.

Freilich war die Gebietsreform nicht unumstritten. Dass selbst nach vierzig Jahren manche Autofahrer den Nummernschildern längst verschwundener Landkreise nachtrauern, lässt erahnen, wie leidenschaftlich damals die Diskussion um neue und alte Landkreisgrenzen geführt wurde. Von den vorher 143 Kreisen des Freistaats blieben schließlich nur 71 übrig. In Unterfranken wurden mit der kommunalen Neuordnung neun Landkreise und drei kreisfreie Städte gebildet.

Früher gab es in Bayern 48 kreisfreie Städte, seit der Gebietsreform sind es nur mehr 23. Zum Ausgleich erhielten Städte, die ihre Kreisfreiheit verloren hatten, begrenzte zusätzliche Rechte, und sie dürfen seither den Titel „Große Kreisstadt“ tragen. Aber heute ist die Gebietsreform von vor vierzig Jahren ein Teil unserer langen Geschichte und ein Jubiläum zum Feiern.

Bayern ist aus den vielen Umwälzungen der zurückliegenden zwei Jahrhunderte stets gestärkt hervorgegangen. Aus der Geschichte des modernen Bayern schöpfen die Menschen in unserem Land ihre kollektiven Erinnerungen, ihre gemeinsamen Werte und ihre Ideen. Diese Geschichte gibt uns Orientierung, sie stiftet Identität und sie schafft Zusammenhalt – im Freistaat Bayern, im Bezirk Unterfranken und im Landkreis Würzburg.

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident von Unterfranken



Zur Geschichte des Altlandkreises Ochsenfurt

*von Peter Wesselowsky,
Altbürgermeister von Ochsenfurt*

Wieder „OCH“ statt „WÜ“ als Autokennzeichen, zur Erinnerung an den ehemaligen Landkreis Ochsenfurt? – Nach Umfragen gibt es dafür viele Interessenten. Es ist anzunehmen, dass es sich hier nicht um „rückwärtsgewandte“, wohl aber um traditionsbewusste Menschen handelt. Die Zugehörigkeit zum Landkreis Würzburg ist andererseits, sogar mit einem Bewusstsein gegenüber der Stadt Würzburg, eine Selbstverständlichkeit.

1972, im Jahr der Gebietsreform in Bayern, allerdings war man hin- und hergerissen. Der Landkreis Ochsenfurt sollte aufgelöst werden und in einem größeren Landkreis aufgehen. Zehn Jahre zuvor, 1962, blickte man noch auf 100 Jahre erfolgreiche Selbstverwaltung zurück.

Landrat Karl Remling konnte bei der Festveranstaltung zu Recht sagen: „Dank für die Erfolge und den Fortschritt sowie die rastlose und unermüdliche Aufbauarbeit in den vergangenen 100 Jahren gebührt in erster Linie der Kreisbevölkerung in ihrer Gesamtheit. Ihr Fleiß und guter Geist, ihre Aufgeschlossenheit, ihr Verantwortungsgefühl und ihre Opferbereitschaft sind es gewesen, die in hervorragender Weise und in erster Linie dazu beigetragen haben, dass sich im privaten ebenso wie im öffentlichen Bereich trotz mancher Schwierigkeiten und Rückschläge diese offenkundige und stetige Aufwärtsentwicklung vollzogen hat.“¹

Der Landkreis Ochsenfurt war entstanden auf Grund der „Königlichen Allerhöchsten Verordnung vom 18. März

1862, die Einrichtung von Distriktsverwaltungsbehörden betreffend.“ Bis dahin waren nach der Landgerichtsordnung des Bischofs Johann Gottfried von Aschhausen (1617 – 1622) die Landrichter aus den Reihen der adeligen Domherren von Würzburg bestellt worden.

Die Reform mit den neuen Bezirksämtern entstand aus langwierigen Prozessen der Bewusstseinsbildung in der Bürgerschaft. Mit den Befreiungskriegen gegen Napoleon, dem Aufbegehren gegen die Restaurierung, der Revolution von 1848 etc. war die Reform von Verwaltung und Justiz für jedes Land unabweisbar geworden. Bereits König Max II. hatte in seiner Thronrede 1848 angekündigt: „In einen neuen Abschnitt unseres öffentlichen Lebens sind wir eingetreten. Der Geist, der Europa durchdringt, gebietet es. ... Unser Wahlspruch sei Freiheit und Gesetzmäßigkeit.“²

Bürgernähe anno 1862

Diesen Forderungen fühlten sich auch die Verantwortlichen im neu geschaffenen Bezirksamt Ochsenfurt verpflichtet. Der erste Bezirksamtmann Heldrich (1862 – 1872) amtierte schon sehr bürgernah, indem er wegen der verkehrsgünstigen Lage der zentralen Orte seines Bezirkes seine Sprechstage außerhalb von Ochsenfurt monatlich zweimal in Aub und jeweils einmal in Bütthard abhielt, um den Bewohnern der Gemeinden wegen ihrer „exponierten Wohnlage den weiten Weg von bis zu 6 bis 7 ½ Stunden“ abzunehmen.

1862 zählte der seitherige Landgerichtsbezirk Aub 30 Orte mit 2807 Familien und 10.964 Einwohnern und



Ochsenfurt 23 Orte mit 2441 Familien und 13.800 Einwohnern.

Stadtrechte hatten und haben: Ochsenfurt, Aub, Eibelstadt und Röttingen. Marktrecht hatten: Allersheim, Bütthard, Frickenhausen, Fuchstadt, Gelchsheim, Herchshausen, Sommerhausen und Winterhausen.

Begehrt vom Main bis zur Tauber

Das Gebiet des ehemaligen Landkreises Ochsenfurt, vom Main bis zur Tauber, mit den fruchtbaren Flächen im Gau, war seit der Bistumsgründung von Würzburg begehrtes Herrschafts- und Ausbaugelände für das Hochstift, das Domkapitel, die Stifte von Neumünster, Haug und St. Burkard, für die adeligen Familien, wie Hohenlohe, Zobel, Geyer, Limpurg-Speckfeld und Schwarzenberg.

Dies mag aus heutiger Sicht als Beispiel einer Herrschaftszersplitterung anmuten, aber die „Herrschaften“ und die Bevölkerung lebten in den Jahrhunderten einträchtig, manchmal im erfrischenden Wettbewerb untereinander, mit Orientierung nach Würzburg.

Viele Künstler von dort, wie Tilman Riemenschneider, Joseph Greissing, Balthasar Neumann, Oswald Onghers, Ferdinand Tietz, Peter Wagner, Johann Michael und Johann Georg Auwera schufen auf Anregung ihrer Herrschaften in den Besitzungen zwischen Main und Tauber Kirchen, Pfarrhäuser, Altäre, Heiligenfiguren etc. und trugen damit auch zu einem gemeinsamen religiösen und kulturellen Bewusstsein bei.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Landkreis Ochsenfurt nahm besonders in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts teil an der dynamischen Wirtschaftsentwicklung. Die gute, zentrale Verkehrslage am Main lud zu Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur ein. Seit 1841 existierte die Dampfschiffahrt. Ochsenfurt gehörte durch den Getreideanbau im Gau neben München und Erding zu den größten Getreidehandelsplätzen in Bayern.

1864 wurde die Kreisstadt an die Eisenbahnstrecke Ansbach – Würzburg angebunden. Sogar ein Schnellzug hielt hier täglich. 1891 ließ der Stadtmagistrat ein Verbindungsgleis zum Main errichten. Mit einer weiteren Einpolderung am Main wurden Lagerplätze mit einer Fläche von 26.000 Quadratmetern geschaffen. In drei Floßhäfen wurden mittels der Mainländebahn die Holzlieferungen aus dem Bayerischen Wald und den Donaugebieten für das Ruhrgebiet und für Holland von der Schiene ab hier auf den Transportweg Main umgeladen.

Als 1905 bis 1907 eine Bahnstrecke von Ochsenfurt am Main bis Röttingen an der Tauber gebaut wurde, erhielten auch Gemeinden und Betriebe im Gau eine deutlich verbesserte Verkehrsanbindung. Mit den Anschlüssen an Creglingen und Weikersheim war auch die Verbindung zu den prosperierenden Ländern Baden und Württemberg hergestellt.

Parallel dazu erfolgte der Ausbau der Straßen. Das Straßennetz setzte sich 1962 aus 31 km an Bundesstraßen, 100 km an Kreisstraßen und über 40 km an Wirtschaftswegen zusammen.

Viel mehr als Landwirtschaft

Ordnete man lange den Landkreis Ochsenfurt als überwiegend landwirtschaftlich positioniert ein, so haben Handwerk, Handel, Dienstleistungen und Industrie besonders nach 1945 dem Wirtschaftsleben einen großen Aufschwung beschert.

1962 waren in 648 Handwerksbetrieben 2.398 und in 278 Einzelhandelsbetrieben 778 Menschen beschäftigt. Der Großhandel, z.B. die Lagerhäuser mit dem Handel von landwirtschaftlichen Produkten, war mit 85 Betrieben und 498 Arbeitskräften von großer Bedeutung.

Die Industrie war mit 62 Betrieben und 2.820 Beschäftigten stark auf dem Vormarsch. Sie hatte Standorte in Aub (Greiffwerke – Textil), Eibelstadt (Hofmann – Maschinenbau), Frickenhausen (Ruppert – Natursteine), Giebelstadt (Heha-Plast – Fensterbau), Ochsenfurt (Kraemer, Hanika – Bau- und Steinwerke, Kauzen-Bier, Oechsner-Bier, Meussdörfer – Malz, Frankenzucker – Zucker, Gervais – Milch, Rau – Plastik und Leder, Kindermann – Foto und Optik, Knaus – Wohnwagen, Schiesser – Textil, Weltz – Druck und viele mehr), in Röttingen (Winkler – Kühltechnik) sowie in Tüchelhausen (Heil – Bier).

Entsprechend hatte sich die Wirtschaftsstruktur verändert. Waren 1961 noch 41,2 % der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt und nur 36,1 % im produzierenden Gewerbe, so bot bereits 1970 das produzierende Gewerbe mit einem Anteil von 41 % 6.700 Menschen Arbeit. Der Anteil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft verringerte sich auf 28 %. Die Industrieumsätze stiegen von 1950 auf 1970 von 12 auf 210 Millionen DM.

So ist es nicht verwunderlich, dass von den 143 Landkreisen in Bayern der Landkreis Ochsenfurt hinsichtlich der Steuerkraft stets unter den ersten 30 lag. Die verantwortlichen Politiker in Landkreis und Gemeinden hatten diese positive Entwicklung in vorbildlicher Zusammenarbeit mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Kultur auf den Weg gebracht.³ Die Steuergelder wurden vorausschauend in das Gesundheits- und Bildungswesen investiert.

Gesundheitswesen

Bereits 1887 konnte in Aub ein Krankenhaus errichtet werden, mit Erweiterungen und Verbesserungen in den Jahren 1915, 1934 und 1950. 1964 wurde es zu einem Altenheim für 70 Personen umgebaut.

In Ochsenfurt entstand 1891 das Bezirkskrankenhaus – damals modernster Standard! Es wurde 1934 erweitert und 1962 durch einen beispielhaften Neubau auf dem Greinberg fortgeführt, 1972 ergänzt durch ein Personalwohngebäude. Dieser „Gesundheitskomplex“ ist heute Standort der erfolgreichen Main-Klinik in Trägerschaft des Landkreises Würzburg.

Schließlich errichtete der Altlandkreis 1949 noch ein drittes Krankenhaus in Giebelstadt mit 34 Betten, um die Bürger im westlichen Landkreis wohnortnah medizinisch betreuen zu können.

Die Krankenhäuser sind ein Beispiel für das Engagement des alten Landkreises Ochsenfurt und des neuen Landkreises Würzburg im örtlichen Bereich des Altlandkreises Ochsenfurt.



*Das ehemalige Domkapitel'sche Palatium:
Sitz der Dienststelle Ochsenfurt des Landratsamtes.*

Schule und Bildung

Besonders nach 1945 hat sich der Landkreis im Bildungswesen engagiert und den Bau- und Sachaufwand für die Schulen übernommen:

1953 für die Landwirtschaftsschule, in Kooperation mit dem Landkreis Würzburg, 1963 Gewerbliche Kreisberufsschule, 1963 Landwirtschaftliche Kreisberufsschule, 1965 Staatliche Realschule (vorher in der Trägerschaft der Stadt Ochsenfurt, heute „Realschule am Maindreieck“ in Trägerschaft des Landkreises Würzburg), 1968 Kreissonderschule, 1970 Berufsfachschule für Land- und Hauswirtschaft, 1971 ergänzt um den Fachbereich Kinderpflege.

Darüber hinaus unterstützte der Landkreis die Gemeinden beim Neubau von Schulhäusern, auch als Verbandsschulen. Bereits 1951 hatte er mit dem Volkswbildungswerk eine in der Fläche wirkende Einrichtung der Erwachsenenbildung gegründet.

Landrat Karl Remling (1952–1972)

Diese kurze Übersicht zeigt: Der Landkreis Ochsenfurt hatte in der „Neuzeit“ für seine Bürger alle wichtigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge geschaffen.

Besonders Karl Remling, Landrat von 1952 bis 1972, hat mit Augenmaß und unermüdlichem Einsatz den Landkreis gut in die neue Zeit vorwärts gebracht. Er tat dies bürgernah, in guter Zusammenarbeit mit allen Parteien. Seine Fachkompetenz und persönliche Verbindlichkeit öffneten ihm jede Unterstützung bei Regierung und Staatsministerien. Er hatte an seiner Seite nicht nur seine kluge Frau, die auch Juristin war, sondern auch Menschen



Karl Remling, Landrat des Altlandkreises Ochsenfurt (1952–1972)

wie Erich Sauer, der sich im Landtag bis 1982 für seinen Heimatlandkreis erfolgreich einsetzte. Dazu kamen Menschen wie Otto Menth, „Bauernpräsident“ und Senator aus Rittershausen, sowie die Bürgermeister und Persönlichkeiten der Wirtschaft, wie Dr. Hans Kindermann, Dr. Josef Holik oder Dr. Heinz Pritzl, aber auch Gewerkschafter wie Edi Börner, den späteren Bürgermeister von Eibelsstadt.

Karl Remling konnte deshalb zum Ende seiner erfolgreichen Arbeit 1972 feststellen: „... dass sich zu allen Zeiten die Organe der Selbst- und der Landkreisverwaltung verantwortungsbewußt den durch die Zeit gegebenen Aufgaben und Anforderungen gestellt und sie zielstrebig zum Wohle der Bürger in den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden gelöst haben.“⁴

Als sich endgültig abzeichnete, dass im Rahmen der Gebietsreform der Landkreis Ochsenfurt nicht mehr selbstständig bleiben konnte, und auch das zunächst ins Auge gefasste Zusammengehen mit Uffenheim keine Lösung



Einladung zum Flanieren: Altstadt von Ochsenfurt

darstellte, entschieden sich Politiker und Bürger für ein Zusammengehen mit dem Landkreis Würzburg. Kreiskämmerer Hofmann schrieb dazu: „Ein Urteil darüber, ob sich die Reformen bewährt haben und ob sich die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen werden, können bestenfalls spätere Generationen abgeben.“

Ich gehöre zwar noch zur Generation der „Achtundsechziger“, aber ich bin mir der Zustimmung der Bevölkerung im ehemaligen Landkreis Ochsenfurt sicher, wenn ich heute feststelle, dass sich der Zusammenschluss mit dem Landkreis Würzburg bewährt hat!

Anmerkungen und benutzte Literatur:

¹ Ochsenfurter Zeitung, 09. 05. 1962

² Hubensteiner, Benno: Bayerische Geschichte, München, 1980

³ Pritzl, Heinz, 110 Jahre Landkreis Ochsenfurt, Ochsenfurt, 1972. Sowie: Bayer. Statist. Landesamt, Landkreis Ochsenfurt, 1970

⁴ Remling, Karl, 110 Jahre Landkreis Ochsenfurt, Ochsenfurt, 1972

Kleine Geschichte der Heraldik | Wappenkunde

von Roland Brodziak

„Wappen geht sprachlich auf das mittelhochdeutsche „wâpen“ zurück und bedeutet ursprünglich „Waffen“. Gemeint waren die Waffen des Ritters, zu denen als Verteidigungswaffe der Schild gehörte. Und dem Kriegswesen verdankt das Wappen denn auch seine Entstehung.

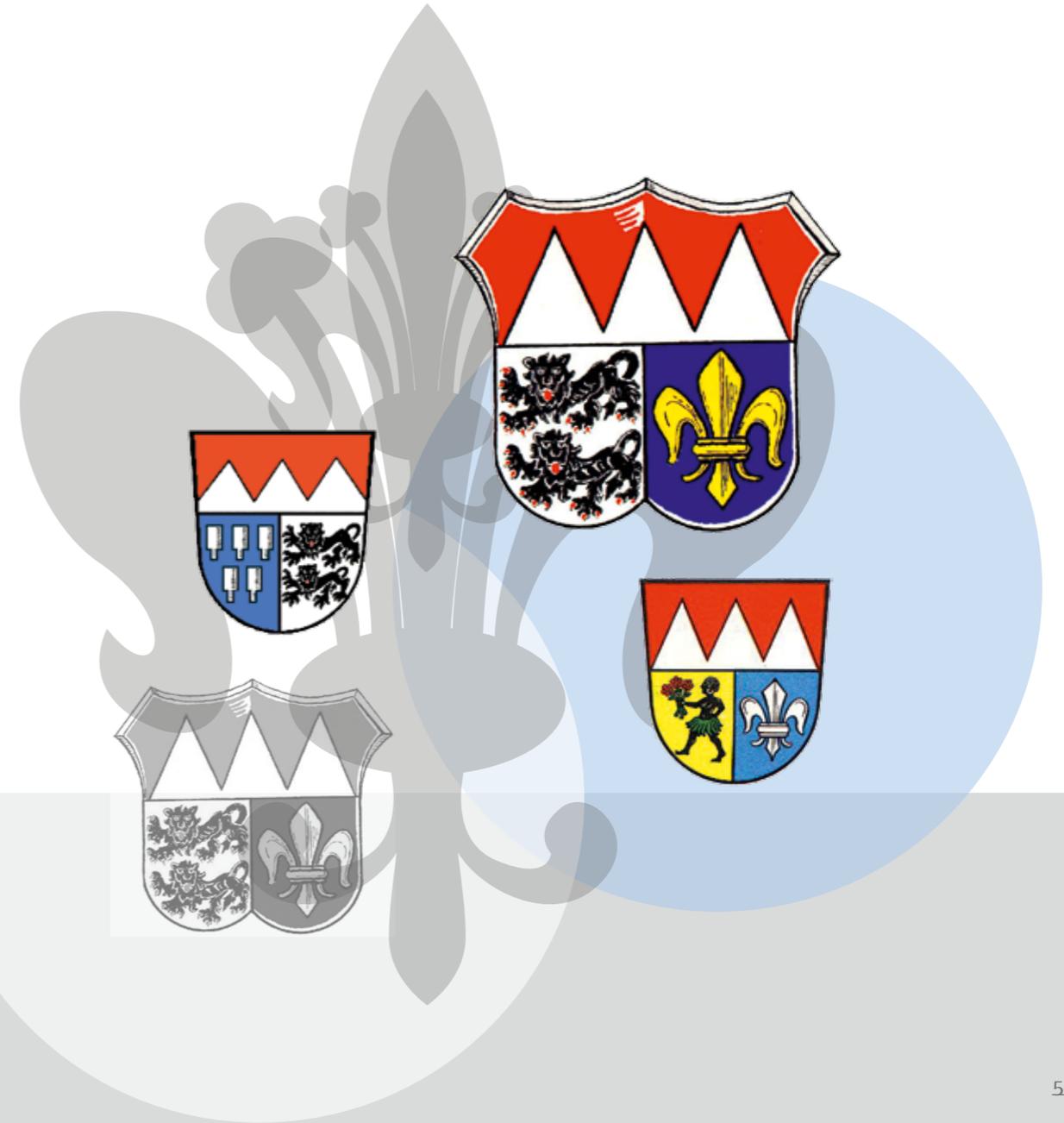
Durch die Revolutionierung der Kampftechnik im 12. Jahrhundert trugen die Ritter jetzt einen rundum geschlossenen Helm. Dies hatte zur Folge, dass Freund und Feind sich nicht mehr auseinanderhalten konnten. Zur Unterscheidung und Kennzeichnung malte man deshalb farbige Symbole (Tiere, Ornamente etc.) auf die großen Schilde, aber auch auf Helme, Umhänge, Pferddecken und Fahnen. Diese Erkennungszeichen wurden nach ihrem Träger, dem „Waffenschild“, bald nur noch „Wappen“ genannt.

Das Rittertum, aus unfreier Dienstmanschaft entstanden, entwickelte eine Lebensform, die auch Bürger und Bauern in ihren Bann schlug. Ritterliche Art, trotz ständischer Abgrenzung, wurde gesellschaftliche Mode. So blieb es nicht aus, dass bald auch Bürger, Bauern und Klerus Wappen annahmen.

Mit der Vererbbarkeit war das Wappen nicht mehr ausschließlich ein Persönlichkeitszeichen, sondern Familiensymbol und galt für einen bestimmten Kreis von Verwandten in väterlicher Stammreihe.

Die Heraldik erlebte im 15. Jahrhundert ihre höchste Blüte. Wappen waren allgegenwärtig und dienten zu privaten und öffentlichen Beglaubigungen, zur Dokumentation von Erb- und Territorialansprüchen, zur Demonstration von Freiheit und Würde, Besitz und Herrschaft. Es ging einfach darum, ein Siegelbild zu haben; denn das Siegel war damals das, was heute die Unterschrift ist.

An den heutigen Länder- und Kommunalwappen lässt sich Wesentliches zur Geschichte des jeweiligen Territoriums ablesen. In der Mehrzahl gehen sie auf Familienwappen ehemals regierender Geschlechter zurück und haben sich demnach aus persönlichen Zeichen entwickelt. Beispiele sind der „Löwe“ aus Bayern, die „Leoparden“ aus Baden-Württemberg oder der Berliner „Bär“.



40 Jahre

Wappen des Altlandkreises Ochsenfurt



Wappenbeschreibung

„Geteilt, unten gespalten, oben in Rot drei weiße Spitzen, unten vorne auf blauem Grund fünf (3 : 2) übereinander gestellte Schippen oder Kolben, hinten auf Weiß zwei übereinanderstehende schwarze Leoparden.“

Wappengeschichte

Das geteilte Wappen zeigt oben den so genannten „Fränkischen Rechen“. Er taucht im 14. Jahrhundert am Grabmal des Bischofs Wolfram von Grumbach (gest. 1333) im Würzburger Dom auf und wird später auch auf Münzen der Würzburger Bischöfe verwendet. Seit dem Jahr 1804 wird der Fränkische Rechen als offizielles Sinnbild für das ehemalige Herzogtum Franken verwendet sowie im bayerischen Staatswappen und in den Wappen der fränkischen Bezirke gezeigt.

Im gespaltenen unteren Wappenteil weisen die Schippen oder Kolben auf die Reichserbschenken von Limpurg-Speckfeld hin. Die Leoparden, mit rechter erhobener Pranke und den Schwänzen zwischen den beiden Hinterfüßen, verweisen auf die Herren und Grafen von Hohenlohe. Beide Geschlechter besaßen große und bedeutende Gebiete an Main, Tauber und im Gau des ehemaligen Landkreises. Sie stellten auch mehrere Bischöfe.

Literatur:

Kolb, Peter: Die Wappen der Würzburger Fürstbischöfe, Würzburg 1974. Schöler, Eugen: Fränkische Wappen erzählen Geschichte und Geschichten, 1992

Wappen des Altlandkreises Würzburg

Wappenbeschreibung

„Geteilt, unten gespalten, oben in Rot drei silberne Spitzen, unten vorne in Gold ein Mohr mit grünem Lendenschurz und einem Strauß aus drei roten Rosen, hinten in Blau eine silberne heraldische Lilie.“



Wappengeschichte

Das geteilte Wappen zeigt oben das Wappen des Hochstifts von Würzburg, den so genannten „Fränkischen Rechen“, der sehr häufig in diesem Teil Bayerns benutzt wird. Im gespaltenen unteren Wappenteil ist vorne der Mohr mit drei roten Rosen aus dem Wappen der Grafen Wolffskeel von Reichenberg zu sehen, hinten weist die Lilie auf das Ritterstift des heiligen Burkard in Würzburg hin. Beide, die Grafen und die Mönche, besaßen wesentliche Teile des heutigen Landkreisgebiets.

Wappen des Landkreises Würzburg



Wappenbeschreibung

„Geteilt und unten gespalten; oben in Rot drei silberne Spitzen; unten vorne in Silber übereinander zwei schreitende, herschauende, rot bewehrte schwarze Löwen; hinten in Blau eine goldene Lilie.“

Wappengeschichte

Das heutige Kreisgebiet gehörte nach der Eroberung durch die Franken, im 5. Jahrhundert n. Chr., zum fränkisch-thüringischen Großherzogtum. Viel Besitz befand sich in den geistlichen Händen des Bistums Würzburg, der Abtei Fulda, des Burkardus-Klosters Oberzell und dem Kartäuserkloster Engelgarten.

So weist der sog. „Fränkische Rechen“ auf das Hochstift und Domkapitel Würzburg als mittelalterliche Gebietsherren. Die herschauenden „Hohenlohischen Löwen“ symbolisieren die einst bedeutende, im geistlichen Territorium liegende, weltliche Herrschaft Limpurg-Speckfeld (bis 1412 Hohenlohe-Speckfeld). Schließlich wird durch die „Heraldische Lilie“ auf die ehemals umfangreiche Grundherrschaft des Ritterstifts St. Burkard im Würzburger Raum verwiesen.

Das Wappen wurde am 19. Dezember 1974 verliehen.

40 Jahre

Grußwort | Präsident des Bayerischen Landkreistags

Die wohl schwierigste Zeit des Bayerischen Landkreistags in seiner Geschichte war das Jahr 1971, ausgelöst durch die Verordnung zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte. Der Bayerische Landkreistag lud damals seine Mitglieder zu einer außerordentlichen Verbandsversammlung ein, die am 17. März 1971 in Passau stattfand. Wie groß das Interesse an diesem Thema war, beweist schon allein die Tatsache, dass nahezu 1.000 Landräte, Bürgermeister, Kreis- und Gemeinderäte an dieser Veranstaltung in der Nibelungenhalle teilnahmen, eine Zahl, die in der Geschichte des Bayerischen Landkreistags bisher nie erreicht worden war und wohl auch nicht mehr erreicht werden wird. Die Meinungsskala reichte dabei von der strikten Ablehnung bis zur absoluten Befürwortung der damals geplanten Gebietsreform.



Mit dem Inkrafttreten der Gebietsreform auf Kreisebene begann für den Bayerischen Landkreistag praktisch eine zweite Aufbauphase, in der die durch die Gebietsreform entstandenen Probleme zu lösen waren. Aus 143 Landkreisen mit durchschnittlich 47.874 Einwohnern und einer mittleren Fläche von 482 qkm wurden durch die Gebietsreform 71 Landkreise mit derzeit durchschnittlich 125.619 Einwohnern und einer Fläche von 967 qkm.

40 Jahre nach der Gebietsreform lässt sich feststellen, dass alle kommunalen Gebietskörperschaften in fairer Partnerschaft versuchen, die gegenwärtigen und absehbaren künftigen Probleme der Bürger im örtlichen Bereich zu schultern.

*Dr. Jakob Kreidl
Landrat des Landkreises Miesbach
Präsident des Bayerischen Landkreistags*



Sommerschloss der Würzburger Fürstbischöfe in Veitshöchheim

Archivalien zur Geschichte des Landkreises

Königlich



Kreis-

von Unterfranken und

Nr. 32.

Würzburg, den 26.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung zum Vollzuge des Gesetzes vom 10. November 1861, die Gerichtsverfassung betreffend.

Königlich Allerhöchste Verordnung

zum Vollzuge des Gesetzes vom 10. November 1861, die Gerichtsverfassung betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben &c. &c.

1862: Die Geburtsstunde der bayerischen Landratsämter von Roland Brodziak

2012 wird auch das 150-jährige Jubiläum der bayerischen Landratsämter gefeiert: Mit dem Gesetz vom 24. Februar 1862 wurden innerhalb der bereits bestehenden Distriktgemeinden die Bezirksämter als Distrikt-Verwaltungsbehörden eingerichtet. § 2 dieses Gesetzes bestimmte, dass jedes Bezirksamt mit einem Bezirksamtman als Vorsitzenden besetzt wird, der als Chef des Amtes anzusehen war. Gleichzeitig wurden die administrativen Aufgaben von der Justiz getrennt. Die Bezirksämter waren nunmehr reine Verwaltungsbehörden und damit die Vorläufer der heutigen Landratsämter. Zum gleichen Zeitpunkt entstanden als unterste Gerichtsinstanz die späteren Amtsgerichte (damals unter dem Namen Landgerichte) und das bayerische Notariat.

Die Entstehung der bayerischen Landratsämter ist nach dem Staatsumbau der Montgelas-Zeit um 1800 die wichtigste Verwaltungsreform des 19. Jahrhunderts. 1862 ist ein Meilenstein in der Geschichte der modernen Staatlichkeit Bayerns; umso mehr als damals schon erkannt wurde, dass Landratsämter als bürgernahe Unterbehörden in einem Flächenlandkreis wie Bayern unerlässlich sind.

Die „Königlich Allerhöchste Verordnung“ des bayerischen Königs Maximilian II. zur Errichtung der Bezirksämter als Vorläufer der Landratsämter wurde im „Königlich Bayerischen Kreisamtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg“ Nr. 32 vom 26. März 1862 veröffentlicht und trat mit Wirkung vom 1. Juli 1862 in Kraft.

Das Unserer

§. 2.

Für jeden der nachbenannten sieben Kreise des Königreichs besteht ein Appellationsgericht und zwar:

- 1) in München für den Kreis Oberbayern,

Kön

Kr

341

342

Königlich



Bayerisches

Kreis-

Amtsblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 32.

Würzburg, den 26. März

1862.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung zum Vollzuge des Gesetzes vom 10. November 1861, die Gerichtsverfassung betr. — Königlich Allerhöchste Verordnung, die Einrichtung der Distrikts-Verwaltungs-Behörden betr.

Nr. 32.

1862.

Königlich Allerhöchste Verordnung

zum Vollzuge des Gesetzes vom 10. November 1861, die Gerichtsverfassung betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben &c. &c.

Wir finden Uns bewogen, zum Vollzuge des Gesetzes vom 10. November 1861, die Gerichtsverfassung betreffend, nach Vorschlag Unseres Staatsrathes zu verordnen, was folgt:

Erster Abschnitt.

Bestimmung der Gerichtsstelle und Bildung der Gerichtsprengel.

§. 1.

Das Oberappellationsgericht hat seinen Sitz in Unserer Haupt- und Residenzstadt München.

§. 2.

Für jeden der nachbenannten sieben Kreise des Königreichs besteht ein Appellationsgericht und zwar:

- 1) in München für den Kreis Oberbayern,
- 2) in Passau für den Kreis Niederbayern,
- 3) in Amberg für den Kreis Oberpfalz und Regensburg,
- 4) in Bamberg für den Kreis Oberfranken,

Königlich

zum Vollzuge des

die G

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben &c. &c.

itt.

stliche und Bildungsprengel.

hat seinen Sitz in Unserer Haupt- und Residenzstadt München.

§. 2.

Für jeden der nachbenannten sieben Kreise des Königreichs besteht ein Appellationsgericht und zwar:

- 1) in München für den Kreis Oberbayern,

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Einrichtung der Distrikts-Verwaltungs-Behörden betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben &c. &c.

Wir haben Uns in Ausführung der Trennung der Rechtsstiege von der Verwaltung bewogen gefunden, bezüglich der Einrichtung der Distriktsverwaltungs-Behörden nach Vernehmung Unseres Staatsrathes zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Die Regierungsbezirke diesseits des Rheines werden nach der beigefügten Uebersicht in Verwaltungs-Distrikte eingetheilt.

Für jeden dieser Distrikte wird ein Bezirksamt als Verwaltungsbehörde bestellt.

Die einer Kreis-Regierung unmittelbar untergeordneten Städte sind von der Zuthellung zu einem Bezirksamte ausgenommen.

Ihr Verhältnis richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des previdierten Gemeinde-Edikt's und den besondern Verordnungen.

Die Bezirksämter sind den Kreisregierungen unmittelbar untergeordnet.

§. 2.

Jedes Bezirksamt wird mit einem Bezirksamtmanne und in der Regel einem Bezirksamts-Assessor besetzt. Wo örtliche Verhältnisse es erzeißen, einen Nebenbeamten an einem vom Sitze des Bezirksamtes entfernten

Orte zu entsenden, wird dessen dienstliche Wirksamkeit und Stellung besonders bestimmt werden.

Das nöthige Schreibpersonal hat der Bezirksamtmanne aufzunehmen und eidlich zu verpflichten. Er ist für die Wahl tüchtiger und wohlbeleumdeter Persönlichkeiten verantwortlich.

Jedem Bezirksamte wird ein Bezirksamtsdiener beigegeben.

§. 3.

Die Bezirksamtänner stehen in dem Range der Regierungs-Assessoren, die Bezirksamts-Assessoren in jenem der Regierungs-Sekretäre.

Die Bezirksamtänner

Regierungs-Räthe, die Regierungs-Assessoren, die

den Leichenklappen, zu

scheint, ist ihnen gestatte

nähe von blauem Tuch

vom 21. Mai 1833 (Ne

deren Verzierungen für die

für die Bezirksamts-Asses

jener Verordnung sich b

Die Bezirksamtsdien

nung einen dunkelblauen

zwei Reihen weißer mit

blaue Schirmmütze.

377

§. 6.

Die jährlichen Bezüge des Bezirksamtmanne be

- 1) in einer Besoldung und zwar
 - in der I. Classe von 2000 fl.
 - „ II. „ „ 1800 fl.
 - „ III. „ „ 1600 fl.
- 2) in einem Reiskosten-Uebersum von 500 bis 600 fl., je nach den Verhältnissen des Amtes.

Wird dem Bezirksamtmanne eine Dienstwohnung angewiesen, so hat derselbe hiefür 100 fl. wöchlichen Mietzins zu entrichten und den vorordnungsmäßigen Bestimmungen über Unterhaltung der Dienstwohnungen zu genügen.

Die Bezirksamt

stellen sich bezüglich der Besoldung in drei Classen, so daß vorläufig in der I. Classe 40, in der II. Classe 40, und die übrigen in der III. Classe eingereiht werden.

Die Vorrückung in eine höhere Besoldungsclassen bleibt für jeden einzelnen Fall der Allerhöchsten Bestimmung vorbehalten.

§. 2.

Für jeden der nachbenannten sieben Kreise des Königreichs besteht ein Appellationsgericht und zwar:

- 1) in München für den Kreis Oberbayern,

In gleich auch die sonst und Stelle al welche in solc

§. 11.

Der Bezirksamtmanne leitet die Geschäfte unter seiner ausschließlichen persönlichen Verantwortlichkeit.

Er hat alle Einläufe selbst zu eröffnen und für deren entsprechende Erledigung Sorge zu tragen.

Von ihm sind alle Conceptionen und Ausfertigungen zu unterzeichnen. Ausfertigungen ohne seine Unterschrift sind unglültig.

Bei wichtigen Vorfällen, es sei bei Tage oder bei Nacht, hat er sich sogleich an Ort und Stelle zu begeben.

379

Ohne ausdrückliche Genehmigung der vorgesetzten Kreisregierung darf er sich nicht über 24 Stunden aus seinem Amtsbezirke entfernen.

Dem ihm untergeordneten Amtspersonale kann er Urlaub bis zu 3 Tagen ertheilen. Urlaub über 3 Tage muß durch ihn bei der Kreisregierung nachgesucht werden.

§. 13.

Abgesehen von den Fällen dienstlicher Abwesenheit sollen die genannten Beamten für Jedermann während der Amtszeit — Vormittags von 8—12 Uhr, Nachmittags von 2—6 Uhr — in den Geschäftslokalen zugänglich sein.

Eine gleichzeitige Entfernung beider Beamten vom Amtssitze ist unzulässig, soweit nicht unabwendliche Dienstverhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen.

Um aber die Amtangehörigen gegen die Unannehmlichkeit fruchtloser Gänge zum Amte in Folge dienstlicher Abwesenheit der Beamten möglichst sicher zu stellen, sollen zwei Tage in der Woche für die Entgegennahme mündlicher Anträge fest bestimmt, und an diesen Tagen auswärtige Geschäfte ohne dringende Veranlassung überhaupt nicht vorgekommen werden.

Diese Amtstage sind in der Regel so zu wählen, daß sie mit den Gerichtstagen des am Orte befindlichen Landgerichts zusammenreffen. Sie sind durch Anschlag am

380

Amtlokale und außerdem in allen Gemeinden bekannt zu geben.

§. 18.

§. 18.

Gegenwärtige Verordnung tritt in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins mit dem 1. Juli 1862 in Wirksamkeit.

Die Verordnung vom 23. September 1857, die Instruktion für den landgerichtlichen Dienst betreffend, tritt in Bezug auf die Verwaltungsbehörden mit allen der gegenwärtigen Verordnung entgegenstehenden Vollzugsvorschriften von obigem Zeitpunkte an außer Wirksamkeit.

gegenwärtigen Verordnung entgegenstehenden Vollzugsvorschriften von obigem Zeitpunkte an außer Wirksamkeit.

Gegeben zu Regensburg, den 24. Februar 1862.

M a g.

v. Neumann. v. Pfeufer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

der General-Sekretär,

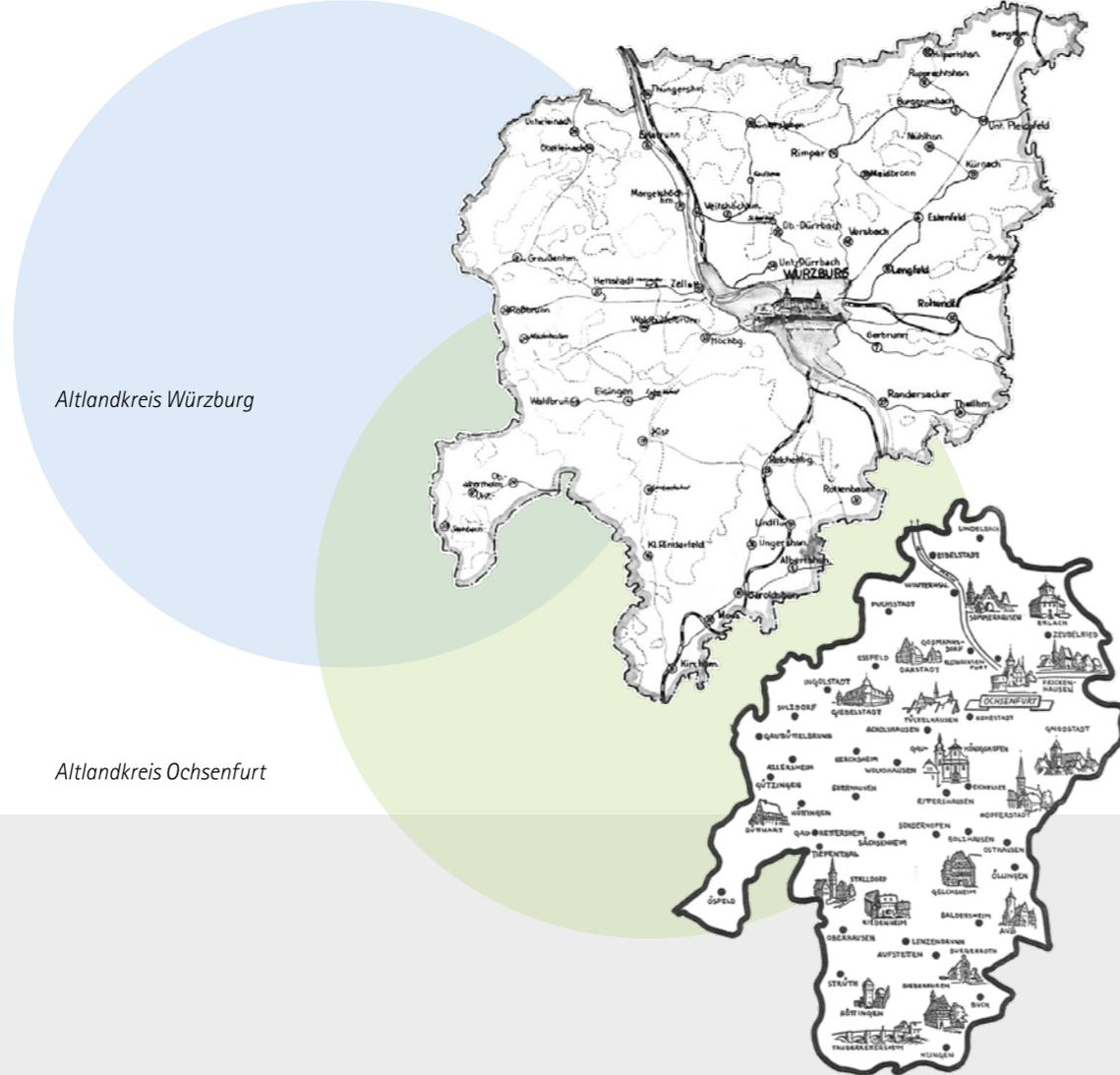
Ministerialrath von Eppelen.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

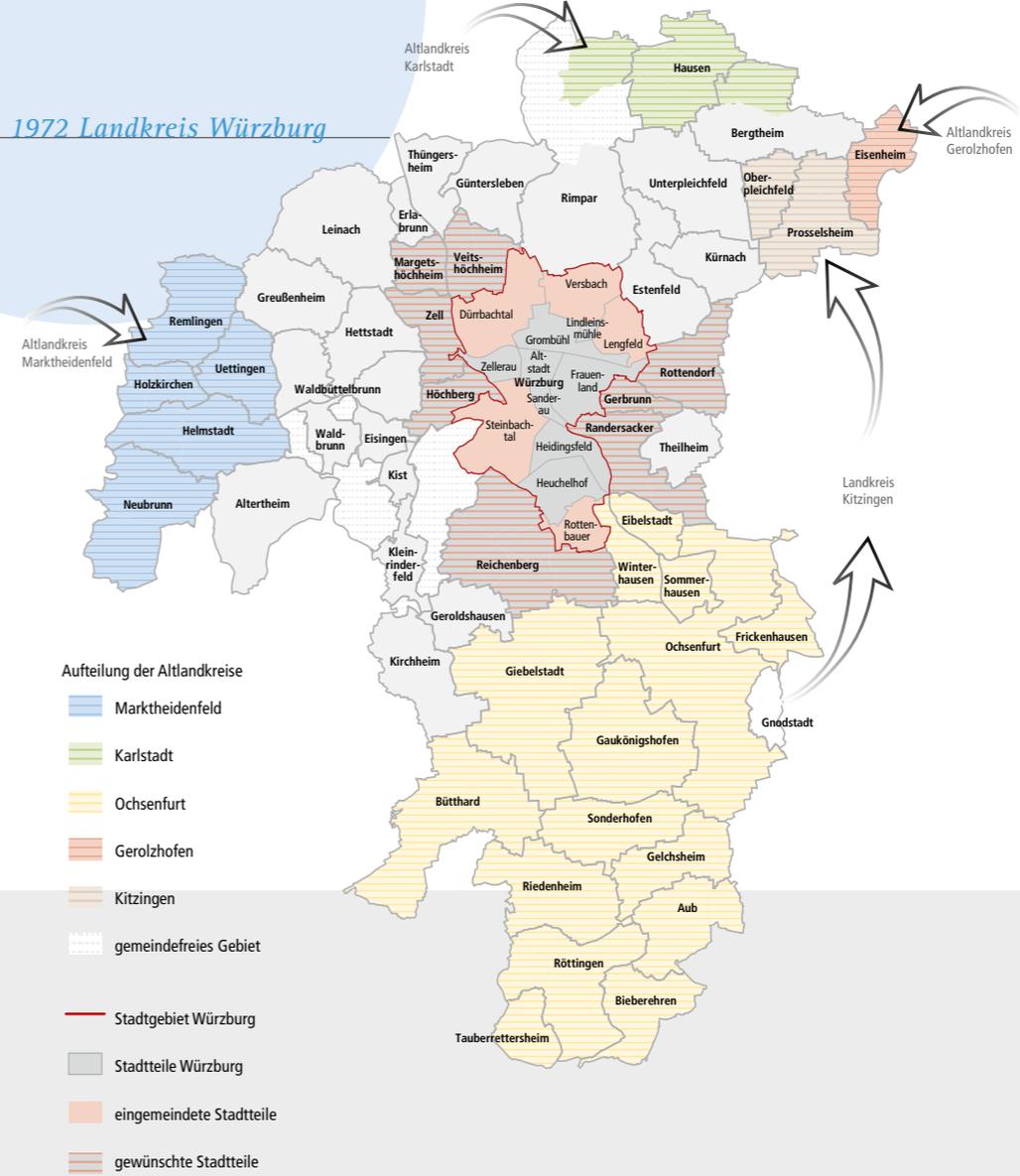
der General-Sekretär,

Ministerialrath von Eppelen.

Der Landkreis vor und nach der Gebietsreform



Gebietsreform 1972 Landkreis Würzburg



- Aufteilung der Altlandkreise
- Marktheidenfeld
 - Karlstadt
 - Ochsenfurt
 - Gerolzhofen
 - Kitzingen
 - gemeindefreies Gebiet
 - Stadtgebiet Würzburg
 - Stadtteile Würzburg
 - eingemeindete Stadtteile
 - gewünschte Stadtteile

MP-GRAFIK: JUTTA GLÖCKNER

Die Gemeindegebietsreform von 1978

Diese von der Pressestelle des Landratsamtes 1978 herausgegebene Skizze zeigt die neue Verwaltungs- und Gemeindeeinteilung nach dem 1. Mai 1978 im Landkreis Würzburg. Sie verdeutlicht, welche Gemeinden im Zuge der Gemeindegebietsreform in Verwaltungsgemeinschaften zusammengefasst wurden und welche als Einheitsgemeinden weiter bestanden. Die unterstrichenen Orte beherbergen den Sitz der Verwaltungsgemeinschaften.

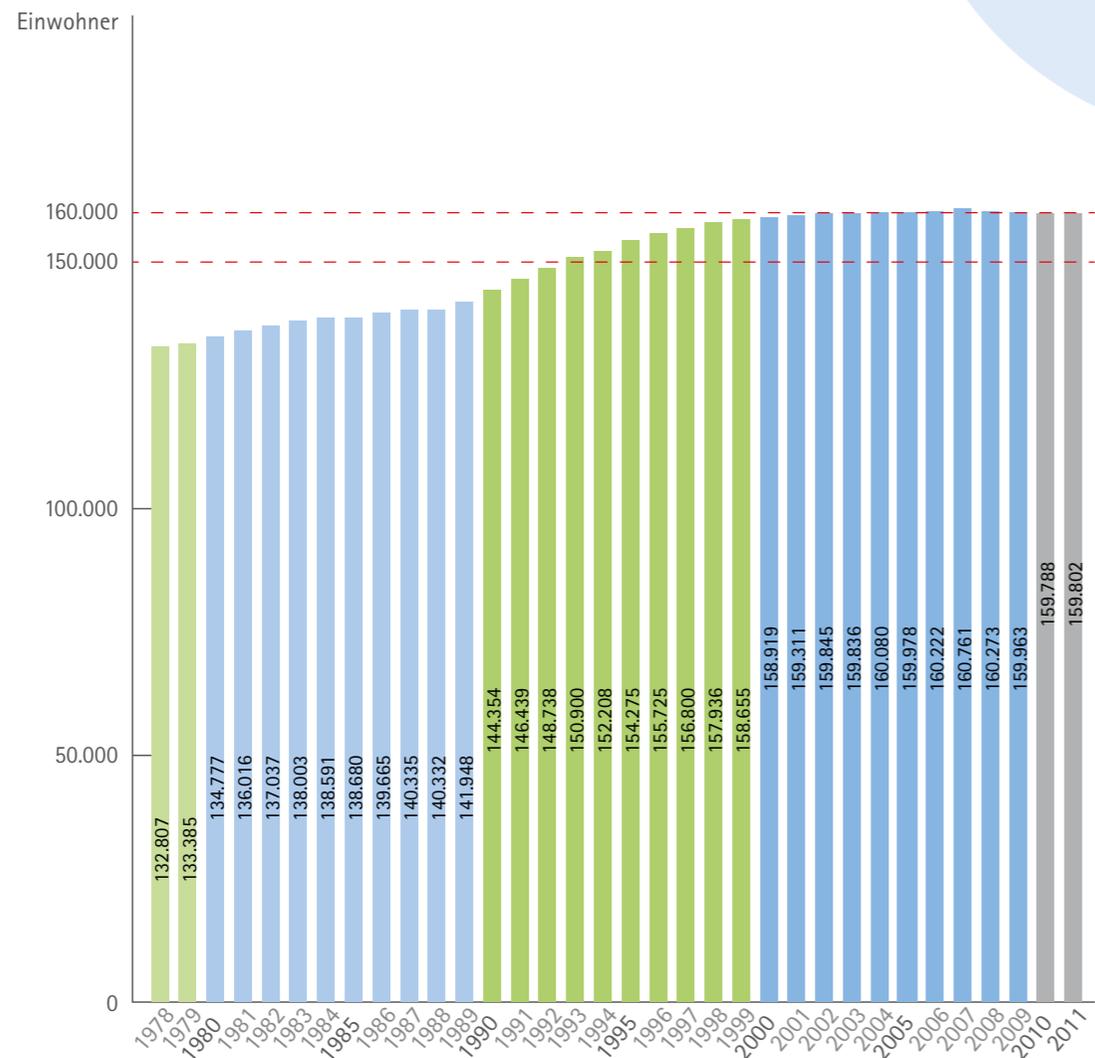


Verzeichnis der Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Würzburg (Stand 1. Januar 2012)

Verwaltungsgemeinschaft	Mitgliedsgemeinden
Aub	Aub (Stadt) Gelchsheim (Markt) Sonderhofen
Bergtheim	Bergtheim Oberpleichfeld
Eibelsstadt	Eibelsstadt (Stadt) Frickenhäuser (Markt) Sommerhausen (Markt) Winterhausen (Markt)
Estenfeld	Eisenheim (Markt) Estenfeld Prosselsheim
Giebelstadt	Bütthard (Markt) Giebelstadt (Markt)
Helmstadt	Helmstadt (Markt) Holzkirchen Remlingen (Markt) Uettingen
Hettstadt	Greußenheim Hettstadt
Kirchheim	Geroldshausen Kirchheim
Kist	Altertheim Kist
Margetshöchheim	Erlabrunn Margetshöchheim
Röttingen	Bieberehren Riedenheim Röttingen (Stadt) Tauberrettersheim

Aber auch politische Gebilde unterliegen einer Dynamik: Mit Wirkung vom 1. Januar 1980 wurde Kürnach aus der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Estenfeld entlassen, Neubrunn aus der VG Helmstadt, Leinach aus der VG Margetshöchheim, Unterpleichfeld aus der VG Bergtheim. Die VG Randersacker (Randersacker und Theilheim) wurde aufgelöst. Aus der VG Kist (Altertheim, Kist, Eisingen, Waldbrunn) wurden die VG Eisingen (Eisingen, Waldbrunn) und die VG Kist (Altertheim, Kist) neu gebildet. Aus der VG Waldbüttelbrunn (Greußenheim, Hettstadt, Waldbüttelbrunn) wurde die VG Hettstadt (Hettstadt, Greußenheim) neu gebildet und die Gemeinde Waldbüttelbrunn wurde selbstständig. Mit Wirkung vom 1. Januar 1990 wurde die VG Eisingen (Eisingen, Waldbrunn) aufgelöst und Kleinrinderfeld aus der VG Kirchheim entlassen. Mit Wirkung vom 1. Januar 1994 wurde Hausen aus der VG Bergtheim entlassen.

Einwohnerentwicklung im Landkreis Würzburg



Die Gemeinden des Landkreises Würzburg

2012: 52 kreisangehörige Gemeinden mit 117 Ortsteilen und 159.802 Einwohnern

Der Landkreis Würzburg wurde im Zuge der Landkreisgebietsreform am 1. Juli 1972 mit der Zusammenfassung der beiden ehemaligen Landkreise Würzburg und Ochsenfurt und der Aufnahme von insgesamt 17 Gemeinden aus den ehemaligen Landkreisen Marktheidenfeld (Böttigheim, Helmstadt, Holzkirchen, Holzkirchhausen, Neubrunn, Remlingen, Uettingen, Wüstenzell), Karlstadt (Erbshausen, Gramschatz, Hausen, Opferbaum, Rieden), Kitzingen (Oberpleichfeld, Prosselsheim) und Gerolzhofen (Obereisenheim und Untereisenheim) gebildet.

Laut dem Bayerischen Statistischen Landesamt betrug die Einwohnerzahl im neu gebildeten Landkreis Würzburg zum 1. Juli 1972 139.508 Einwohner.

Bei der anschließenden Gemeindegebietsreform wurden bis zum 1. Mai 1978 fünf Gemeinden in die kreisfreie Stadt Würzburg eingemeindet: Rottenbauer (1974), Oberdürrbach und Unterdürrbach (1976), Lengfeld und Versbach (1978), sowie aus der Gemeinde Höchberg der Ortsteil Steinbachtal (1978). Gnodstadt wurde 1978 an den Landkreis Kitzingen abgegeben. Zum 1. Juli 1978 betrug die Einwohnerzahl im Landkreis Würzburg 132.807.

Nach dem Abschluss der Gemeindegebietsreform zum 1. Mai 1978 bestehen im Landkreis noch 52 kreisangehörige Gemeinden mit insgesamt 117 Ortsteilen. 30 dieser Gemeinden gehören einer der elf Verwaltungsgemeinschaften an.

Die Gemeinden des Landkreises Würzburg (seit der Gemeindegebietsreform von 1978)

97237 Altertheim Einwohner 2.057 VGem Kist	OT: Oberaltertheim Unteraltertheim Steinbach
97239 Aub (Stadt) Einwohner 1.545 VGem Aub	OT: Aub Baldersheim Burgerroth
97241 Bergtheim Einwohner 3.408 VGem Bergtheim	OT: Bergtheim Dipbach Opferbaum
97243 Bieberehren Einwohner 937 VGem Röttingen	OT: Bieberehren Buch Klingen
97244 Bütthard (Markt) Einwohner 1.272 VGem Giebelstadt	OT: Bütthard Oesfeld Gaurettersheim Gützingen Höttingen Tiefenthal
97246 Eibelstadt (Stadt) Einwohner 2.803 VGem Eibelstadt	

97247 Eisenheim (Markt) Einwohner 1.326 VGem Estenfeld	OT: Obereisenheim Untereisenheim
---	-------------------------------------

97249 Eisingen Einwohner 3.582	
--	--

97250 Erlabrunn Einwohner 1.702 VGem Margetshöchheim	
---	--

97230 Estenfeld Einwohner 4.820 VGem Estenfeld	OT: Estenfeld Mühlhausen
---	-----------------------------

97252 Frickenhausen a.M. (Markt) Einwohner 1.228 VGem Eibelstadt	
---	--

97253 Gaukönigshofen Einwohner 2.455	OT: Gaukönigshofen Acholshausen Eichelsee Rittershausen Wolkshausen
--	---

97255 Gelchsheim (Markt) Einwohner 798 VGem Aub	OT: Gelchsheim Oellingen Osthausen
--	--

97218 Gerbrunn Einwohner 6.480	
--	--

97256 Geroldshausen Einwohner 1.325 VGem Kirchheim	OT: Geroldshausen Moos
---	---------------------------

97232 Giebelstadt (Markt) Einwohner 5.031 VGem Giebelstadt	OT: Giebelstadt Allersheim EBfeld Euerhausen Herchsheim Ingolstadt i.Ufr. Sulzdorf
---	--

97259 Greußenheim Einwohner 1.591 VGem Hettstadt	
---	--

97261 Güntersleben Einwohner 4.397	
--	--

97262 Hausen b. Würzburg Einwohner 2.399	OT: Hausen b.Wzbg. Erbshausen Rieden
--	--

97264 Helmstadt (Markt) Einwohner 2.570 VGem Helmstadt	OT: Helmstadt Holzkirchhausen
---	----------------------------------

97265 Hettstadt

Einwohner 3.655
VGem Hettstadt

97204 Höchberg

Einwohner 9.490

97292 Holzkirchen

Einwohner 930
VGem Helmstadt

OT: Holzkirchen
Wüstenzell

97268 Kirchheim

Einwohner 2.177
VGem Kirchheim

OT: Kirchheim
Gaubüttelbrunn

97270 Kist

Einwohner 2.447
VGem Kist

97271 Kleinrinderfeld

Einwohner 2.100

OT: Kleinrinderfeld
Limbachshof

97273 Kürnach

Einwohner 4.542

97274 Leinach

Einwohner 3.131

OT: Oberleinach
Unterleinach

97276 Margetshöchheim

Einwohner 3.203
VGem Margetshöchheim

97277 Neubrunn (Markt)

Einwohner 2.166

OT: Neubrunn
Böttigheim

97241 Oberpleichfeld

Einwohner 1.089
VGem Bergtheim

97199 Ochsenfurt (Stadt)

Einwohner 11.304

OT: Ochsenfurt
Darstadt
Erlach
Hohstadt
Hopferstadt
Goßmannsdorf
Kleinochsenfurt
Tüchelhausen
Zeubelried

97279 Prosselsheim

Einwohner 1.179
VGem Estenfeld

OT: Prosselsheim
Püssensheim
Seligenstadt

97236 Randersacker (Markt)

Einwohner 3.435

OT: Randersacker
Lindelbach

97234 Reichenberg (Markt)

Einwohner 3.967

OT: Reichenberg
Albertshausen
Fuchsstadt
Lindflur
Uengershausen

97280 Remlingen (Markt)

Einwohner 1.477
VGem Helmstadt

97283 Riedenheim

Einwohner 745
VGem Röttingen

OT: Riedenheim
Stalldorf
Oberhausen
Lenzenbrunn

97222 Rimpar (Markt)

Einwohner 7.752

OT: Rimpar
Gramschatz
Maidbronn

97285 Röttingen (Stadt)

Einwohner 1.642
VGem Röttingen

OT: Röttingen
Aufstetten
Strüth

97228 Rottendorf

Einwohner 5.255

97286 Sommerhausen (Markt)

Einwohner 1.662
VGem Eibelstadt

97255 Sonderhofen

Einwohner 824
VGem Aub

OT: Sonderhofen
Bolzhhausen
Sachsenheim

97285 Tauberrettersheim

Einwohner 853
VGem Röttingen

97288 Theilheim

Einwohner 2.348

97291 Thüngersheim

Einwohner 2.661

97292 Uettingen

Einwohner 1.902
VGem Helmstadt

97294 Unterpleichfeld

Einwohner 2.861

OT: Unterpleichfeld
Burggrumbach
Hilpertshausen
Rupprechtshausen

97209 Veitshöchheim

Einwohner 9.917

OT: Veitshöchheim
Gadheim

97295 Waldbrunn

Einwohner 2.601

97297 Waldbüttelbrunn

Einwohner 5.015

OT: Waldbüttelbrunn
Mädelhofen
Roßbrunn

97286 Winterhausen (Markt)

Einwohner 1.460
VGem Eibelstadt

97299 Zell am Main (Markt)

Einwohner 4.286

Landräte im Landkreis Würzburg seit 1972

1949 – 1978

Dr. Friedrich Wilhelm



1978 – 1996

Dr. Georg Schreier



1996 – 2008

Waldemar Zorn



Seit 2008

Eberhard Nuß



Vier Landräte – sieben Kreistage

40 Jahre Landkreis Würzburg

„Die Landkreise sind Gebietskörperschaften mit dem Recht, überörtliche Angelegenheiten, deren Bedeutung über das Kreisgebiet nicht hinausgeht, im Rahmen der Gesetze zu ordnen und zu verwalten. Ihr Gebiet bildet zugleich den Bereich der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde.“ So steht es im Art. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 22. August 1998.

Art. 22: Der Landkreis wird durch den Kreistag verwaltet, soweit nicht vom Kreistag bestellte Ausschüsse über Kreisangelegenheiten beschließen oder der Landrat selbständig entscheidet.

Art. 23 benennt die Aufgaben des Kreistags: Der Kreistag ist die Vertretung der Kreisbürger. Er entscheidet im Rahmen des Art. 22 über alle wichtigen Angelegenheiten der Kreisverwaltung. Der Kreistag überwacht die gesamte Kreisverwaltung, insbesondere auch die Ausführung seiner Beschlüsse. Jedem Kreisrat muss durch das Landratsamt Auskunft erteilt werden.

Bereits 1973 wurde in einer Neufassung der Landkreisordnung die Wahlperiode auf sechs Jahre erwei-

tert. Für Landkreise über 150.000 Einwohner wurden 70 Kreisräte festgelegt. Mit Stand 31.12.1993 betrug die Einwohnerzahl des Landkreises Würzburg erstmalig über 150.000 Einwohner, genau 150.900. Damit wurden mit der Kreistagswahl im Jahr 1996 erstmals statt 60 jetzt 70 Kreisräte gewählt.

Der Kreistag, der aus dem Landrat und den Kreisräten besteht, ist ein Verwaltungsorgan und ist als solcher nicht mit dem Landtag oder dem Bundestag als Parlament vergleichbar. Der Landrat wird, wie die Bürgermeister, direkt vom Volk gewählt (während Ministerpräsidenten und Bundeskanzler von den Parlamenten gewählt werden). Den oder die Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Landrats wählt der Kreistag aus seiner Mitte.



Bildunterschrift aus der Main-Post vom 25. Juli 1972:
Hugo Schilling, Ochsenfurt (CSU), ist erster stellvertretender Landrat im neuen Groblandkreis Würzburg. Auf unserem Bild gratulieren ihm Landrat Dr. Fritz Wilhelm (rechts), ganz links der zweite Stellvertreter Dr. Wilhelms, Karl Herold, Kirchheim (SPD) und neben Dr. Wilhelm dessen dritter Stellvertreter Manfred Lutz, Waldbüttelbrunn (CSU).

Landkreis: Würzburg Würzburg 23.6.1972
 9000 (Stamm)

— Statistische Zusammenstellung —
Ergebnis der Wahl des Kreistages am 11. Juni 1972
im Landkreis (einschl. Briefwahl)

Diese statistische Zusammenstellung ist nach Feststellung des endgültigen Ergebnisses an das Bayerische Statistische Landesamt — Wahlkreisamt — München 2, Neuhäuser Straße 15, einzusenden. Die Zweitschrift verbleibt beim Landratsamt.

Zahl der Stimmbezirke: 181 Zahl der Gewässen: 99
 Zahl der Briefwahlvorstände: 12
 Zusammen: 173 *Handwritten: 12 Briefwahlvorstände*

Zahl der zu wählenden Kreisräte: 50
 Namen der vom Wahlausschuss nicht zugelassenen Wahlvorschläge:
 keine

A. Wahlberechtigte	
Bezeichnung	Anzahl
A 1 Wahlberechtigte ohne Vermerk „W“ (Wahlstimm)	83.761
A 2 Wahlberechtigte mit dem Vermerk „W“ (Wahlstimm) in der Wählerliste	7.940
A 3 Wahlberechtigte mit dem Vermerk „-“ (UWG in der Wählerliste)	61
A 4 Nachträglich ausgestellte Wahlcheine an Wahlberechtigte, die in die Wählerliste nicht aufgenommen wurden (§ 8 Abs. 1 Ziff. 2 GWG)	
A. Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2 + A 3 + A 4)	91.762

B. Wähler	
Bezeichnung	Anzahl
B 1 Wähler mit Abstammungsvermerk in der Wählerliste	77.455
B 2 Wähler mit Wahlchein (Zahl der eingereichten Wahlcheine)	55
B. Wähler insgesamt (B 1 + B 2)	77.510

C. Abgegebene Stimmzettel	
Bezeichnung	Anzahl
C 1 Gültige Stimmzettel	73.828
C 2 Ungültige Stimmzettel	3.676
C. Abgegebene Stimmzettel insgesamt (C 1 + C 2)	77.504

69/A 3 300 91.72

Die Eidesformel

Art. 24, Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO): Alle Kreisräte sind alsbald nach ihrer Berufung in feierlicher Form zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Kreisrat, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. Den Eid nimmt der Landrat ab. Die Eidesleistung entfällt für die Kreisräte, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Kreisrat des gleichen Landkreises gewählt wurden.



Bildunterschrift aus der Main-Post vom 25. Juli 1972:

Bei der konstituierenden Sitzung gestern im Kreisalters- und Pflegeheim leisteten die 60 Kreisräte des neuen Großlandkreises Würzburg ihren Eid. Für dieses große Gremium war es erforderlich, eine neue Sitzordnung zu schaffen.

Auf unserem Bild rechts die 30 Mitglieder der CSU-Fraktion, links die 22 SPD-Mitglieder und in der Mitte die sieben UWG-Kreisräte. Die FDP ist mit Kreisrat Karl Schön vertreten.

Der Kreistag 1972 - 1978

Partei	Name	Vorname	Wohnort	Kreistag
CSU	Abel	Willy	Hopferstadt	1972 - 1978
CSU	Ankenbrand	Franz	Waldbüttelbrunn	1972 - 1978
CSU	Birkhofer	Katharina	Prosselsheim	1972 - 1978
CSU	Braun	Rüdiger	Versbach	1972 - 1978
CSU	Emmerling	Paul	Rottendorf	1974 - 1978
CSU	Engert	Eugen	Gaubüttelbrunn	1972 - 1978
CSU	Feghelm	Markward	Ochsenfurt	1972 - 1978
CSU	Feghelm	Guntram	Giebelstadt	1972 - 1978
CSU	Gans, Dr.	Albin	Ochsenfurt	1972 - 1978
CSU	Gömmel	Walter	Hettstadt	1972 - 1973
CSU	Grumbach	Hans	Eibelstadt	1973 - 1973
CSU	Grünewald	Alois	Kleinochsenfurt	1972 - 1978
CSU	Harant	Josef	Helmstadt	1972 - 1978
CSU	Hell	Josef	Opferbaum	1972 - 1978
CSU	Keidel	Richard	Rimpar	1972 - 1978
CSU	Kunzemann	Karl	Güntersleben	1972 - 1978
CSU	Leimig	Alfons	Gelchsheim	1974 - 1978
CSU - Stellv. Landrat	Lutz	Manfred	Waldbüttelbrunn	1972 - 1978
CSU	Menth	Bernhard	Aub	1972 - 1978
CSU	Menth	Otto	Rittershausen	1972 - 1978
CSU	Menth	Ottmar	Röttingen	1972 - 1978
CSU	Nossen	Gerd	Höchberg	1972 - 1978
CSU	Oehrlein	Erwin	Margetshöchheim	1972 - 1978
CSU	Palitza	Georg	Gerbrunn	1972 - 1978
CSU	Sauer	Willi	Bergtheim	1972 - 1978
CSU	Sauer, MdL	Erich	Ochsenfurt	1972 - 1978
CSU	Schätzlein	Eugen	Böttigheim	1972 - 1978
CSU	Schraud	Ansgar	Unterpleichfeld	1972 - 1978
CSU - Stellv. Landrat	Schülling	Hugo	Ochsenfurt	1972 - 1978
CSU	Spiegel	Martin	Kleinrinderfeld	1972 - 1978
CSU	Vornberger	Adolf	Randersacker	1972 - 1978
CSU - Landrat	Wilhelm Dr.	Fritz	Würzburg	1972 - 1978
CSU	Will, MdL	Christian	Estenfeld	1972 - 1978
CSU	Wunderlich, Dr.	Heinrich	Lengfeld	1972 - 1978
SPD	Albrecht	Artur	Remlingen	1972 - 1978
SPD	Börner	Eberhard	Eibelstadt	1972 - 1978

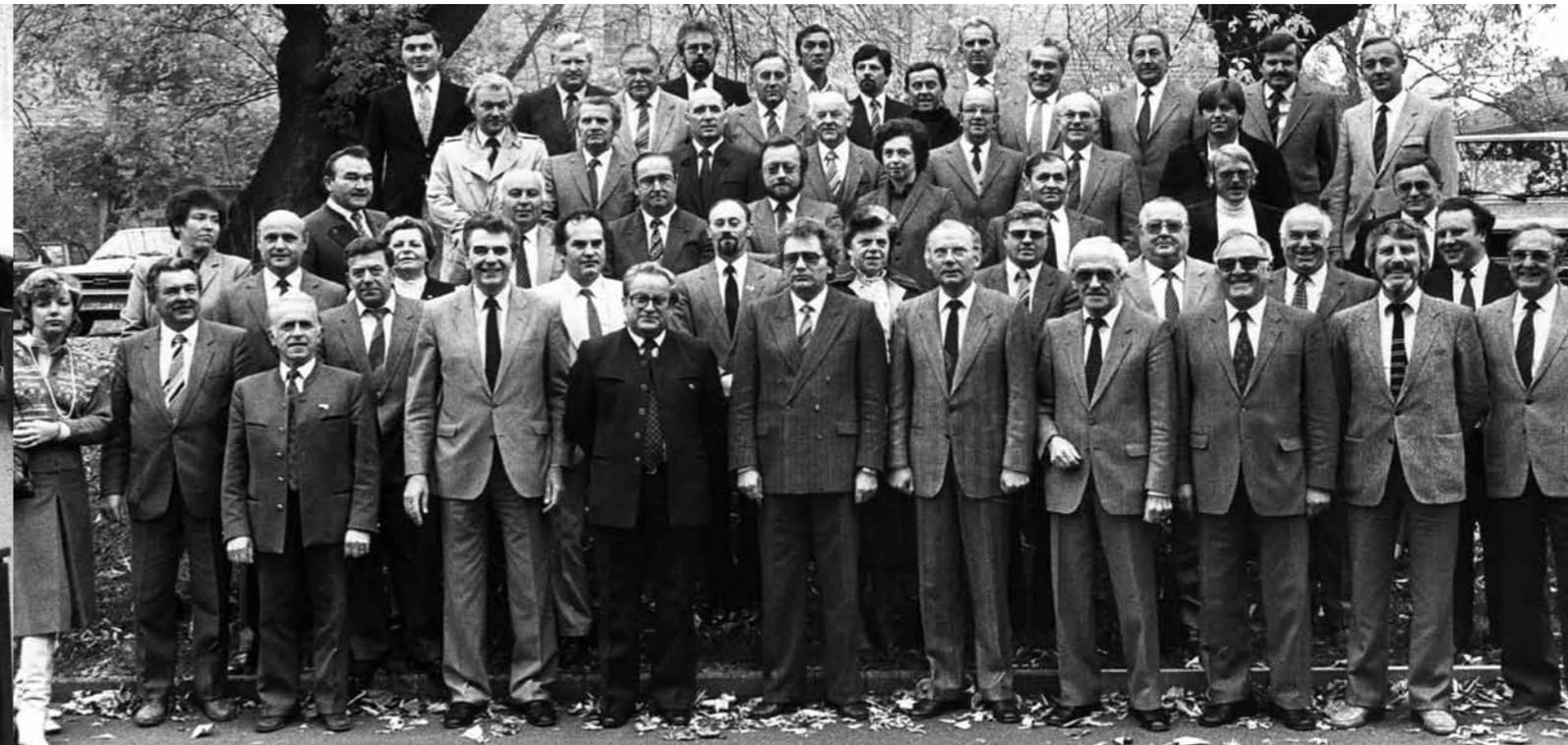
Partei	Name	Vorname	Wohnort	Kreistag
SPD	Clement	Walter	Höchberg	1972 - 1978
SPD	Ditzel	Elmar	Rottendorf	1972 - 1978
SPD	Eckert	Oskar	Erlabrunn	1972 - 1978
SPD	Franz	Herbert	Roßbrunn	1972 - 1978
SPD	Götzelmann	Andreas	Oberaltertheim	1972 - 1978
SPD	Henneberger	Bernhard	Kleinrinderfeld	1974 - 1978
SPD - Stellv. Landrat	Herold	Karl	Kirchheim	1972 - 1978
SPD	Hillecke	Werner	Höchberg	1972 - 1978
SPD	Hümmer	Philipp	Waldbüttelbrunn	1972 - 1978
SPD	Jörg	Albin	Maidbronn	1972 - 1977
SPD	Knorz	Elfriede	Rimpar	1972 - 1978
SPD	Kunzemann	Oswald	Zell am Main	1972 - 1978
SPD	Lang	Wilhelm	Gerbrunn	1972 - 1978
SPD	Messeberger	Emil	Estenfeld	1972 - 1974
SPD	Mirus	Heinz	Rimpar	1972 - 1978
SPD	Müller	Alfons	Güntersleben	1972 - 1978
SPD	Pfenning	Hans	Ochsenfurt	1972 - 1978
SPD	Schmitt	Emil	Holzkirchen	1972 - 1978
SPD	Schneider	Günter	Margetshöchheim	1974 - 1978
SPD	Sieber	Eduard	Frickenhausen	1974 - 1978
SPD	Stroh	Gerhard	Ochsenfurt	1972 - 1978
SPD	Vornberger	Erwin	Veitshöchheim	1972 - 1974
SPD	Weiß	Erich	Goßmannsdorf	1974 - 1978
SPD	Wolf	Erwin	Versbach	1972 - 1978
UPW/UWG	Dehner	Fritz	Ochsenfurt	1972 - 1978
UPW/UWG	Döller	Fritz	Giebelstadt	1972 - 1978
UWG	Fenner	Gerd	Gelchsheim	1972 - 1978
UWG	Lindwurm	Hans	Goßmannsdorf	1972 - 1976
UPW/UWG	Mark	Michael	Ochsenfurt	1972 - 1978
UWG	Oechsner	Dieter	Ochsenfurt	1972 - 1978
UWG	Viebahn	Hans	Ochsenfurt	1976 - 1978
UWG	Zobel von (Freiherr)	Stephan	Darstadt	1972 - 1978
FDP	Schön	Karl	Giebelstadt	1972 - 1978



Konstituierende Sitzung am 13. April 1978

Bildunterschrift aus der Main-Post vom 26. Januar 1978

Nachgerückt in den Kreistag des Landkreises Würzburg sind vier neue Kreisräte. Sie ersetzen die aus diesem Gremium ausgeschiedenen Vertreter Versbachs und Lengfelds. Landrat Dr. Fritz Wilhelm vereidigte die Neuen bei der letzten Kreistagssitzung für den Rest der Legislaturperiode. Unser Bild zeigt von links: Alfred Fröhlich (Randersacker), Karl Schmidt (Winterhausen), beide SPD, Landrat Wilhelm, Paul Emmerling (Rottendorf) und Alfons Leimig (Gelchsheim), beide CSU.



„Die Kreisräte grüßen herzlich“. Aufgenommen am 4. November 1983.

Der Kreistag 1978 - 1984

Partei	Name	Vorname	Wohnort	Kreistag
CSU	Abel	Willy	Ochsenfurt-Hopferstadt	1978 - 1984
CSU	Ach	Manfred	Margetshöchheim	1978 - 1984
CSU	Ankenbrand	Franz	Waldbüttelbrunn	1978 - 1984
CSU	Bauer	Elisabeth	Prosselsheim	1978 - 1984
CSU	Beierle	Georg	Kürnach	1978 - 1984
CSU	Engert	Eugen	Kirchheim-Gaubüttelbrunn	1978 - 1984
CSU	Feghelm	Markward	Ochsenfurt	1978 - 1984
CSU	Feghelm	Guntram	Giebelstadt	1978 - 1984
CSU	Frost	Monika	Eibelstadt	1978 - 1984
CSU	Gans, Dr.	Albin	Ochsenfurt	1978 - 1984
CSU	Harant	Josef	Helmstadt	1978 - 1984
CSU	Hell	Josef	Bergtheim-Opferbaum	1978 - 1984
CSU	Keßler	Adolf	Reichenberg-Albertshausen	1978 - 1984
CSU	Lothar	Karl	Güntersleben	1978 - 1984
CSU	Lutz	Manfred	Waldbüttelbrunn	1978 - 1984
CSU	Meckelein	Arthur	Uettingen	1978 - 1984
CSU	Meichsner	Josef	Zell am Main	1978 - 1984
CSU	Menth	Bernhard	Aub	1978 - 1984
CSU	Menth	Otto	Gaukönigshofen-Rittershausen	1978 - 1979
CSU	Nossen	Gerd	Höchberg	1978 - 1984
CSU	Oestemer	Andreas	Leinach	1978 - 1984
CSU	Palitza	Georg	Gerbrunn	1978 - 1984
CSU	Röhm	Elmar	Thüngersheim	1978 - 1984
CSU	Rudolf	Günter	Röttingen	1978 - 1984
CSU	Scheder	Wilhelm	Kist	1979 - 1984
CSU	Schraud	Ansgar	Unterpleichfeld-Burggrumbach	1978 - 1984
CSU - Landrat	Schreier Dr.	Georg	Würzburg	1978 - 1984
CSU - Stellv. Landrat	Schülling	Hugo	Ochsenfurt	1978 - 1984
CSU	Schuster	Johanna	Waldbrunn	1978 - 1984
CSU	Spiegel	Martin	Kleinrinderfeld	1978 - 1984
CSU	Stappert	Erich	Veitshöchheim	1978 - 1984
CSU	Vornberger	Adolf	Randersacker	1978 - 1984
CSU	Wagner	Alfred	Rimpar	1978 - 1984
CSU	Will, MdL	Christian	Estenfeld	1978 - 1984
CSU - Stellv. Landrat	Zorn	Waldemar	Hettstadt	1978 - 1984

Partei	Name	Vorname	Wohnort	Kreistag
SPD	Börner	Eberhard	Eibelstadt	1978 - 1984
SPD	Clement	Walter	Höchberg	1978 - 1984
SPD	Ditzel	Elmar	Rottendorf	1978 - 1984
SPD	Dosch	Walter	Reichenberg	1982 - 1984
SPD	Eckert	Oskar	Erlabrunn	1978 - 1984
SPD	Fröhlich	Alfred	Randersacker	1978 - 1984
SPD	Götzelmann	Andreas	Altertheim	1978 - 1984
SPD	Herold	Karl	Kirchheim	1978 - 1984
SPD	Hillecke	Werner	Höchberg	1978 - 1984
SPD	Hümmer	Philipp	Waldbüttelbrunn	1978 - 1984
SPD	Kinzkofer	Rainer	Veitshöchheim	1978 - 1984
SPD	Klein	Anneliese	Ochsenfurt	1978 - 1984
SPD	Knorz	Elfriede	Rimpar	1978 - 1984
SPD	Kunzemann	Oswald	Zell am Main	1978 - 1984
SPD	Lang	Wilhelm	Gerbrunn	1978 - 1984
SPD	Müller	Alfons	Güntersleben	1978 - 1984
SPD	Nitsche	Christoph	Kleinrinderfeld	1978 - 1984
SPD	Schlegel	Werner	Bergtheim	1978 - 1982
SPD	Schmitt	Emil	Holzkirchen	1978 - 1984
SPD	Schneider	Günter	Margetshöchheim	1978 - 1984
SPD	Wesselowsky	Peter	Ochsenfurt	1978 - 1984
UWG	Lesch	Paul	Gaukönigshofen	1978 - 1984
UWG	Mantel	Werner	Giebelstadt	1978 - 1984
UWG-FW	Metzger	Adam	Ochsenfurt-Hopferstadt	1981 - 1984
UWG	Müller-Schwerin, Dr.	Wilhelm	Ochsenfurt	1978 - 1984
UWG	Oechsner	Dieter	Ochsenfurt	1978 - 1981
UWG-FW	Rack	Heinz	Ochsenfurt	1978 - 1984
UWG	Zobel von (Freiherr)	Stephan	Ochsenfurt-Darstadt	1978 - 1984
FDP	Rohde, Dr.	Gerd	Veitshöchheim	1978 - 1984



Verdigt wurden in der konstituierenden Sitzung am 14. Mai 1984 von Landrat Dr. Georg Schreier die 18 neuen unter den 60 Kreisräten des Landkreises Würzburg.

*Bildunterschrift aus der Main-Post vom 15. Mai 1984:
Landrat Dr. Georg Schreier (rechts) und seine drei Stellvertreter (von links) der zweite, Paul Lesch (UWG), der dritte, Rudolph Ruhl (CSU) und der erste, Waldemar Zorn (CSU). Schreier gratulierte besonders dem Neuling im Kreistag, Ruhl, dem man gleich das Vertrauen für ein solches Amt schenkte.*

Der Kreistag 1984 - 1990

Partei	Name	Vorname	Wohnort	Kreistag
CSU	Ach	Manfred	Margetshöchheim	1984 - 1990
CSU	Ankenbrand	Franz	Waldbüttelbrunn	1984 - 1990
CSU	Bauer	Elisabeth	Prosselsheim	1984 - 1990
CSU	Beierle	Georg	Kürnach	1984 - 1990
CSU	Engert	Eugen	Kirchheim-Gaubüttelbrunn	1984 - 1990
CSU	Fasel	Helmut	Zell am Main	1984 - 1990
CSU	Frost	Monika	Eibelstadt	1984 - 1990
CSU	Gerbig	Werner	Ochsenfurt	1984 - 1990
CSU	Hell	Josef	Bergthaim-Opferbaum	1984 - 1990
CSU	Keßler	Adolf	Reichenberg-Albertshausen	1984 - 1990
CSU	Kütt	Anton	Rimpar	1984 - 1990
CSU	Lesch	Lioba	Gaukönigshofen	1984 - 1990
CSU	Lothar	Karl	Güntersleben	1984 - 1990
CSU	Meckelein	Arthur	Uettingen	1984 - 1990
CSU	Menth	Bernhard	Aub	1984 - 1990
CSU	Nossen	Gerd	Höchberg	1984 - 1990
CSU	Oestemer	Andreas	Leinach	1984 - 1990
CSU	Palitza	Georg	Gerbrunn	1984 - 1990
CSU	Rudolf	Günter	Röttingen	1984 - 1990
CSU - Stellv. Landrat	Ruhl	Rudolf	Ochsenfurt	1984 - 1990
CSU	Schätzlein	Eugen	Helmstadt	1984 - 1990
CSU	Scheiner	Bruno	Greußenheim	1984 - 1990
CSU	Schön	Karl	Giebelstadt	1984 - 1990
CSU	Schraud	Ansgar	Unterpleichfeld-Burggrumbach	1984 - 1990
CSU - Landrat	Schreier Dr.	Georg	Würzburg	1984 - 1990
CSU	Seidenspinner	Bruno	Neubrunn	1984 - 1990
CSU	Spiegel	Martin	Kleinrinderfeld	1984 - 1990
CSU	Steppert	Erich	Veitshöchheim	1984 - 1990
CSU	Vornberger	Adolf	Randersacker	1984 - 1990
CSU	Wiesen	Brigitte	Höchberg	1984 - 1990
CSU	Will, MdL	Christian	Estenfeld	1984 - 1990
CSU - Stellv. Landrat	Zorn	Waldemar	Hettstadt	1984 - 1990
SPD	Baumgärtner	Rolf	Rottendorf	1984 - 1990
SPD	Börner	Eberhard	Eibelstadt	1984 - 1986
SPD	Clement	Walter	Höchberg	1984 - 1990
SPD	Dosch	Walter	Reichenberg	1984 - 1990

Partei	Name	Vorname	Wohnort	Kreistag
SPD	Eckert	Oskar	Erlabrunn	1984 - 1987
SPD	Grimm	Günther	Estenfeld	1988 - 1990
SPD	Herold	Karl	Kirchheim	1984 - 1990
SPD	Hillecke	Werner	Höchberg	1984 - 1990
SPD	Hümmer	Philipp	Waldbüttelbrunn	1984 - 1990
SPD	Kinzkofer	Rainer	Veitshöchheim	1984 - 1990
SPD	Klein	Anneliese	Ochsenfurt	1984 - 1990
SPD	Knorz	Elfriede	Rimpar	1984 - 1990
SPD	Kühne	Thea	Gaukönigshofen	1984 - 1990
SPD	Lang	Wilhelm	Gerbrunn	1986 - 1990
SPD	Müller	Alfons	Güntersleben	1984 - 1990
SPD	Nitsche	Christoph	Kleinrinderfeld	1984 - 1986
SPD	Pfau	Horst	Eisingen	1984 - 1990
SPD	Schäfer	Marion	Höchberg	1984 - 1988
SPD	Schmitt	Emil	Holzkirchen	1984 - 1990
SPD	Schnasse	Wiebke	Randersacker	1986 - 1990
SPD	Schneider	Günter	Margetshöchheim	1984 - 1990
SPD	Volk	Anton	Bergthaim	1984 - 1990
SPD	Weidenhammer	Dieter	Zell am Main	1987 - 1990
SPD	Wesselowsky	Peter	Ochsenfurt	1984 - 1990
UWG-FW	Heindl	Margareta	Höchberg	1988 - 1990
UWG	Lesch	Paul	Gaukönigshofen	1984 - 1990
UWG	Mantel	Werner	Giebelstadt	1984 - 1990
UWG-FW	Metzger	Adam	Ochsenfurt-Hopferstadt	1984 - 1990
UWG	Müller-Schwerin, Dr.	Wilhelm	Ochsenfurt	1984 - 1990
UWG-FW - Stellv. Landrat	Rack	Heinz	Ochsenfurt	1984 - 1990
UWG	Zobel von (Freiherr)	Stephan	Ochsenfurt-Darstadt	1984 - 1987
Bündnis 90/Die Grünen	Hartenstein	Volker	Ochsenfurt	1984 - 1990
Bündnis 90/Die Grünen	Heß	Michael	Uettingen	1985 - 1990
Bündnis 90/Die Grünen	Seifert	Marga	Erlabrunn	1984 - 1985
FDP	Rohde, Dr.	Gerd	Veitshöchheim	1984 - 1990



Bildunterschrift aus der Main-Post vom 21. März 1984:
Fieberhaft ausgezählt wurden im Landratsamt die Stimmzettel für die Kreistagswahl.



Bildunterschrift aus der Main-Post vom 27. April 1984:
Sie scheiden mit dem 30. April aus ihrem Ehrenamt als Kreisrat und wurden mit dem Wappenteller des Kreises von Landrat Dr. Georg Schreier ausgezeichnet (vordere Reihe von links): Guntram Feghelm, Josef Schneider, Dr. Schreier, Johanna Schuster, Leo Lang, Emil Borst; zweite Reihe von links: Willi Scheder, Alfred Wagner, Adolf Vornberger, Emil Schmitt, Willi Abel; hintere Reihe von links: Josef Meichsner, Elmar Röhm, Ernst Steigleder, Josef Harant, Alfred Fröhlich, Oskar Eckert, Josef Weid und Paul Emmerling. Auf dem Foto fehlen Josef Bauermees, Willy Lang, Heinrich Nothhaft und Albin Streitenberger.

Der Kreistag 1990 - 1996

Partei	Name	Vorname	Wohnort	Kreistag
CSU	Ach, MdL	Manfred	Margetshöchheim	1990 - 1996
CSU	Bauer	Elisabeth	Prosselsheim	1990 - 1996
CSU	Blenk, Dr.	Robert	Veitshöchheim	1990 - 1993
CSU	Brohm	Georg	Rottendorf	1990 - 1996
CSU	Dausacker	Albert	Thüngersheim	1995 - 1996
CSU	Engert	Eugen	Kirchheim - Gaubüttelbrunn	1990 - 1995
CSU	Fasel	Helmut	Zell am Main	1990 - 1996
CSU	Frost	Monika	Eibelstadt	1990 - 1996
CSU	Hell	Josef	Bergtheim-Opferbaum	1990 - 1996
CSU	Karl	Wolfgang	Ochsenfurt	1990 - 1996
CSU	Keßler	Adolf	Reichenberg-Albertshausen	1990 - 1996
CSU	Klopf	Günter	Höchberg	1993 - 1996
CSU	Kütt	Anton	Rimpar	1990 - 1996
CSU	Lesch	Lioba	Gaukönigshofen	1990 - 1996
CSU	Lorke	Hans	Gerbrunn	1992 - 1996
CSU	Lothar	Karl	Güntersleben	1990 - 1996
CSU	Meckelein	Arthur	Uettingen	1990 - 1996
CSU	Menth	Bernhard	Aub	1990 - 1996
CSU	Müller-Wiesen	Brigitte	Höchberg	1990 - 1992
CSU - Stellv. Landrat	Oestemer	Andreas	Leinach	1990 - 1996
CSU	Rudolf	Günter	Röttingen	1990 - 1996
CSU	Ruhl	Rudolf	Ochsenfurt	1990 - 1996
CSU	Scheiner	Bruno	Greußenheim	1990 - 1996
CSU	Schlör	Hermann	Helmstadt	1990 - 1996
CSU	Schön	Karl	Giebelstadt	1990 - 1996
CSU	Schraud	Ansgar	Unterpleichfeld-Burggrumbach	1990 - 1996
CSU - Landrat	Schreier Dr.	Georg	Würzburg	1990 - 1996
CSU	Seidenspinner	Bruno	Neubrunn	1990 - 1996
CSU	Spiegel	Martin	Kleinrinderfeld	1990 - 1996
CSU	Will, MdL	Christian	Estenfeld	1990 - 1996
CSU - Stellv. Landrat	Zorn	Waldemar	Hettstadt	1990 - 1996
SPD	Baumgärtner	Rolf	Rottendorf	1990 - 1996
SPD	Dosch	Walter	Reichenberg	1990 - 1996
SPD	Endres	Erhard	Theilheim	1993 - 1996
SPD	Grimm	Günther	Estenfeld	1994 - 1996
SPD	Herold	Karl	Kirchheim	1990 - 1996

Partei	Name	Vorname	Wohnort	Kreistag
SPD	Hillecke	Werner	Höchberg	1990 - 1996
SPD	Hoffmann	Meta	Ochsenfurt	1990 - 1994
SPD	Hümmer	Philipp	Waldbüttelbrunn	1990 - 1996
SPD	Kinzkofer	Rainer	Veitshöchheim	1990 - 1996
SPD	Klein	Anneliese	Ochsenfurt	1990 - 1996
SPD	Kühne	Thea	Gaukönigshofen	1990 - 1996
SPD	Mohr, Dr.	Manfred	Kürnach	1990 - 1996
SPD	Müller	Alfons	Güntersleben	1990 - 1996
SPD	Pfau	Horst	Eisingen	1990 - 1996
SPD	Renz	Doris	Rimpar	1990 - 1995
SPD	Schlereth	Bernhard	Veitshöchheim	1995 - 1996
SPD	Schnasse	Wiebke	Randersacker	1990 - 1996
SPD	Schneider	Günter	Margetshöchheim	1990 - 1993
SPD	Volk	Anton	Bergtheim	1990 - 1996
SPD	Weidenhammer	Dieter	Zell am Main	1990 - 1996
SPD	Wesselowsky	Peter	Ochsenfurt	1990 - 1996
SPD	Wolf	Ingrid	Gerbrunn	1990 - 1996
SPD	Zang	Corinna	Giebelstadt	1990 - 1996
Bündnis 90/Die Grünen	Balling	Agnes	Hettstadt	1990 - 1996
Bündnis 90/Die Grünen	Hartenstein, MdL	Volker	Ochsenfurt	1990 - 1996
Bündnis 90/Die Grünen	Heß	Michael	Uettingen	1991 - 1996
Bündnis 90/Die Grünen	Ricker	Martin	Reichenberg	1990 - 1991
Bündnis 90/Die Grünen	Trautner	Christoph	Eibelstadt	1990 - 1996
UWG-FW	Heindl	Margareta	Höchberg	1990 - 1996
UWG-FW	Metzger	Adam	Ochsenfurt-Hopferstadt	1990 - 1996
UWG-FW - Stellv. Landrat	Rack	Heinz	Ochsenfurt	1990 - 1996
UWG-FW	Stahl	Josef	Giebelstadt-Sulzdorf	1990 - 1996
UWG-FW	Triebig	Roland	Uettingen	1990 - 1996
UWG-FW	Wild	Klaus	Unterpleichfeld	1990 - 1996
REP	Klemm	Rolf	Waldbrunn	1990 - 1996
REP	Seifert	Berthold	Eibelstadt	1990 - 1996
FDP	Schwarz	Margarete	Höchberg	1993 - 1996
FDP	Rohde, Dr.	Gerd	Margetshöchheim	1990 - 1993



Kreistag 1996-2002: 29 neue Kreisräte - elf Frauen und 18 Männer - wurden am 3. Mai 1996 in Ochsenfurt von Landrat Waldemar Zorn in der Halle des TV Ochsenfurt vereidigt.



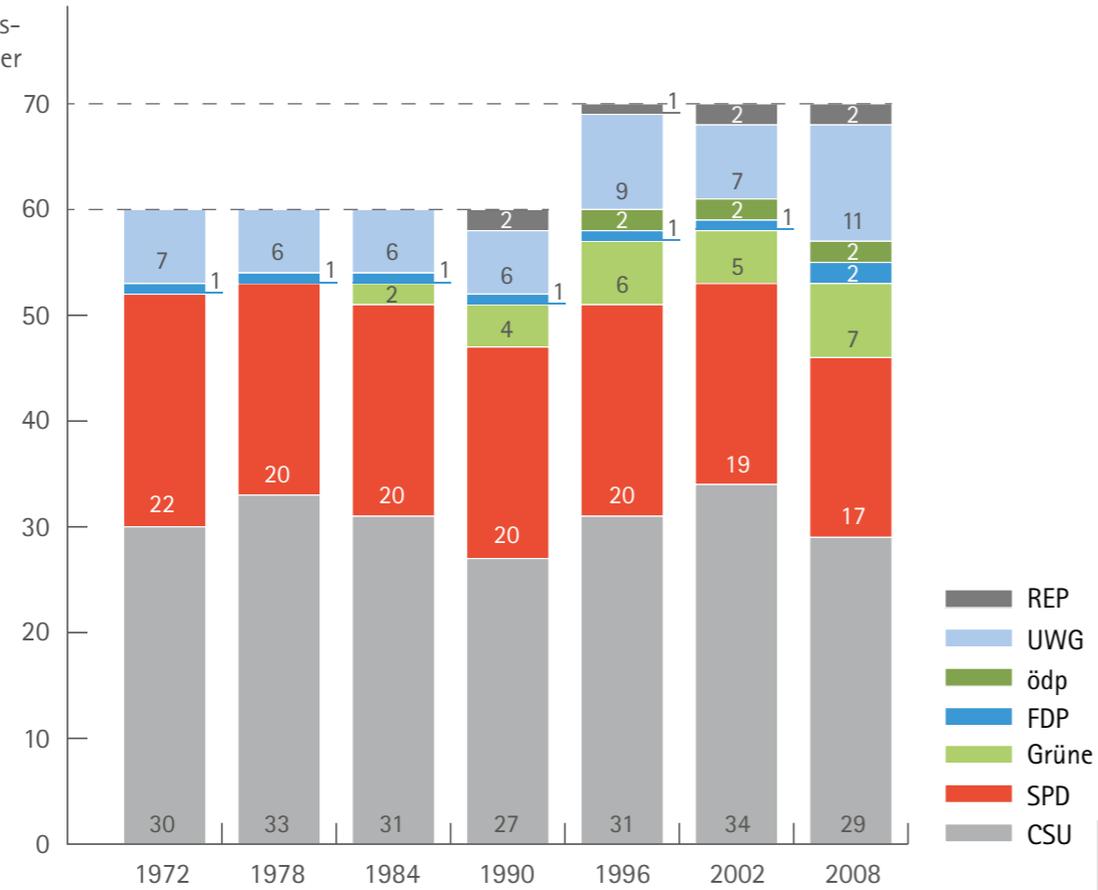
*Bildunterschrift aus der Main-Post vom 26. Februar 1997:
Der Platz in der Rottendorfer Erasmus-Neustetter-Halle hätte gut und gerne für drei Kreistage gereicht. Dennoch fühlten sich die Kreisräte in der großzügigen Atmosphäre wohl und legten die Kreisumlage auf 44,8 Prozent fest.*

Der Kreistag 1996 - 2002

Partei	Name	Vorname	Wohnort	Kreistag
CSU	Ach, MdL	Manfred	Margetshöchheim	1996 - 2002
CSU	Bamberger	Oswald	Veitshöchheim	1996 - 2002
CSU	Bauer	Elisabeth	Prosselsheim	1996 - 2002
CSU	Breunig	Anna	Giebelstadt-Eßfeld	1996 - 2002
CSU	Brohm	Georg	Rottendorf	1996 - 2002
CSU	Brohm	Waldemar	Margetshöchheim	1996 - 2002
CSU	Feuerbach	Anita	Zell am Main	1996 - 2002
CSU	Gerbig	Helmuth	Ochsenfurt	1996 - 2002
CSU	Hell	Josef	Bergtheim-Opferbaum	1996 - 2002
CSU	Karl	Wolfgang	Ochsenfurt	1996 - 2002
CSU	Karl	Jakob	Ochsenfurt-Hopferstadt	1996 - 2002
CSU	Keßler	Adolf	Reichenberg-Albertshausen	1996 - 2002
CSU	Klopf	Günter	Höchberg	1998 - 2002
CSU	Kuchenmeister	Martin	Höchberg	1996 - 2002
CSU	Kütt	Anton	Rimpar	1996 - 2002
CSU	Ländner	Manfred	Kürnach	1996 - 2002
CSU	Lehrieder	Paul	Gaukönigshofen	1996 - 2002
CSU	Lesch	Lioba	Gaukönigshofen	1996 - 2002
CSU	Lothar	Karl	Güntersleben	1996 - 2002
CSU	Meckelein	Arthur	Uettingen	1996 - 2002
CSU	Nestmeier	Edgar	Aub	1996 - 2002
CSU - Stellv. Landrat	Nuß	Eberhard	Bergtheim	1996 - 2002
CSU - Stellv. Landrat	Oestemer	Andreas	Leinach	1996 - 2002
CSU	Rudolf	Günter	Röttingen	1996 - 2002
CSU	Schäfer	Elisabeth	Ochsenfurt	1996 - 2002
CSU	Scheiner	Bruno	Greußenheim	1996 - 2002
CSU	Schlör	Hermann	Helmstadt	1996 - 2002
CSU	Schön	Karl	Giebelstadt	1996 - 2002
CSU	Schraud	Ansgar	Unterpleichfeld-Burggrumbach	1996 - 1998
CSU	Spiegel	Martin	Kleinrinderfeld	1996 - 2002
CSU	Wallrapp	Maria	Theilheim	1996 - 2002
CSU	Will, MdL (a.D.)	Christian	Estenfeld	1996 - 2002
CSU - Landrat	Zorn	Waldemar	Hettstadt	1996 - 2002
SPD	Andraschko-Brigelius	Brigitte	Eibelstadt	2000 - 2002
SPD	Dosch	Walter	Reichenberg	1996 - 2000
SPD	Gernert	Sibylle	Ochsenfurt	1996 - 2002
SPD	Grimm	Günther	Estenfeld	2000 - 2002
SPD	Hillecke	Werner	Höchberg	1996 - 2002
SPD	Hümmer	Philipp	Waldbüttelbrunn	1996 - 2002
SPD	Kinzkofer	Rainer	Veitshöchheim	1996 - 2002

Partei	Name	Vorname	Wohnort	Kreistag
SPD	Koch	Heinz	Eibelstadt	1996 - 2002
SPD	Linsenbreder	Eva-Maria	Kleinrinderfeld	1996 - 2002
SPD	Mohr, Dr.	Manfred	Kürnach	1996 - 2002
SPD	Müller-Haslach	Hedwig	Güntersleben	2000 - 2002
SPD	Pfau	Horst	Eisingen	1996 - 2002
SPD	Pohl	Irmtraud	Rottendorf	1996 - 2000
SPD	Ries	Sonja	Höchberg	1996 - 2002
SPD	Schinagl	Ingrid	Veitshöchheim	1996 - 2002
SPD	Schnasse	Wiebke	Randersacker	1996 - 2002
SPD	Spengler	Bernd	Zell am Main	1996 - 2000
SPD	Stichler	Peter	Höchberg	1996 - 2002
SPD	Stock	Günter	Margetshöchheim	1996 - 2002
SPD	Weidenhammer	Dieter	Zell am Main	1996 - 2002
SPD	Wesselowsky	Peter	Ochsenfurt	1996 - 2002
SPD	Wolf	Ingrid	Gerbrunn	1996 - 2002
SPD	Zang	Corinna	Giebelstadt	1996 - 2002
UWG-FW	Heindl	Margareta	Höchberg	1996 - 2002
UWG-FW	Metzger	Adam	Ochsenfurt-Hopferstadt	1996 - 2002
UWG-FW	Oechsner	Anemarie	Ochsenfurt	1996 - 2002
UWG-FW - Stellv. Landrat	Rack	Heinz	Ochsenfurt	1996 - 2002
UWG-FW	Scheid	Dietmar	Aub	1996 - 2002
UWG-FW	Stahl	Josef	Giebelstadt-Sulzdorf	1996 - 2002
UWG-FW	Triebig	Roland	Uettingen	1996 - 2002
UWG-FW	Wild	Klaus	Unterpleichfeld	1996 - 2002
UWG-FW	Ziegler, Dr.	Josef	Güntersleben	1996 - 2002
Bündnis 90/Die Grünen	Balling	Agnes	Hettstadt	1996 - 2001
Bündnis 90/Die Grünen	Hahnel	Ursula	Reichenberg-Uengershausen	1996 - 2002
Bündnis 90/Die Grünen	Hartenstein, MdL	Volker	Ochsenfurt	1996 - 2002
Bündnis 90/Die Grünen	Heß	Michael	Uettingen	1996 - 2002
Bündnis 90/Die Grünen	Köpcke-Duttler, Dr.	Arnold	Ochsenfurt	1996 - 2002
Bündnis 90/Die Grünen	Meier	Maria	Rottendorf	2001 - 2002
Bündnis 90/Die Grünen	Trautner	Christoph	Eibelstadt	1996 - 2002
ÖDP	Dolata	Uwe	Rimpar	1996 - 2002
ÖDP	Henneberger	Matthias	Randersacker	1996 - 2002
REP	Seifert	Berthold	Eibelstadt	1996 - 2002
FDP	Schwarz	Margarete	Höchberg	1996 - 2002

Kreistags-
mitglieder



Landrat Waldemar Zorn vereidigte am 3. Mai 2002 30 neue Mitglieder des Kreistags in der Ochsenfurter TVO-Halle. Bei der Sitzung fehlte nur die Rottendorfer Schülerin Eva-Maria Hesselbach, die eine Abiturprüfung hatte.

Der Kreistag 2002 - 2008

Partei	Name	Vorname	Wohnort	Kreistag
CSU	Ach, MdL	Manfred	Margetshöchheim	2002 – 2008
CSU	Bamberger	Oswald	Veitshöchheim	2002 – 2008
CSU	Bär	Heinz	Estenfeld	2002 – 2008
CSU	Breunig	Anna	Giebelstadt-EBfeld	2002 – 2008
CSU –Stellv. Landrat ab 2005	Brohm	Waldemar	Margetshöchheim	2002 – 2008
CSU	Eberth	Thomas	Kürnach	2002 – 2008
CSU	Endres	Alfred	Waldbüttelbrunn	2002 – 2008
CSU	Feuerbach	Anita	Zell am Main	2002 – 2008
CSU	Gerbig	Helmuth	Ochsenfurt	2002 – 2008
CSU	Geulich	Robert	Rottendorf	2002 – 2008
CSU	Göbel	Lorenz	Unterpleichfeld	2002 – 2008
CSU	Günder	Erich	Eisingen	2002 – 2008
CSU	Haaf, Dr.	Tobias	Höchberg	2002 – 2008
CSU	Heilmann	Astrid	Ochsenfurt	2002 – 2008
CSU	Hell	Josef	Bergtheim-Opferbaum	2002 – 2008
CSU	Holzapfel	Anton	Kirchheim	2002 – 2008
CSU	Hügelschäffer	Karl	Reichenberg	2002 – 2008
CSU	Karl	Wolfgang	Ochsenfurt	2002 – 2008
CSU	KeBler	Adolf	Reichenberg-Albertshausen	2002 – 2008
CSU	Kinzinger	Lioba	Aub-Burgerroth	2002 – 2008
CSU	Kleinfeld	Volker	Giebelstadt	2002 – 2008
CSU	Klopf	Günter	Höchberg	2002 – 2008
CSU	Kütt	Anton	Rimpar	2002 – 2008
CSU	Ländner	Manfred	Kürnach	2002 – 2008
CSU – Stellv. Landrat bis 2005	Lehrieder, MDB	Paul	Gaukönigshofen	2002 – 2008
CSU	Meckelein	Karl	Uettingen	2002 – 2008
CSU	Menth	Roman	Aub	2002 – 2004
CSU – Stellv. Landrat	Nuß	Eberhard	Bergtheim	2002 – 2008
CSU	Oestemer	Andreas	Leinach	2002 – 2008
CSU	Rudolf	Günter	Röttingen	2002 – 2008
CSU	Schäfer	Elisabeth	Ochsenfurt	2002 – 2008
CSU	Scheiner	Bruno	Greußenheim	2002 – 2008
CSU	Wallrapp	Maria	Theilheim	2002 – 2008
CSU	Wolz	Ira	Güntersleben	2002 – 2008
CSU	Zeidler	Herbert	Randersacker	2005 – 2008
CSU – Landrat	Zorn	Waldemar	Hettstadt	2002 – 2008
SPD	Aloe	Roswitha	Leinach	2002 – 2008
SPD	Gernert	Sibylle	Ochsenfurt	2002 – 2008
SPD	Götz	Eberhard	Hettstadt	2002 – 2008
SPD	Grimm	Günther	Estenfeld	2006 – 2008
SPD	Halbleib	Volkmar	Ochsenfurt	2002 – 2008

Partei	Name	Vorname	Wohnort	Kreistag
SPD	Hartmann, MdL (a.D.)	Gerhard	Reichenberg	2002 – 2004
SPD	Hesselbach	Eva-Maria	Rottendorf	2002 – 2008
SPD	Kinzkofer	Rainer	Veitshöchheim	2002 – 2008
SPD	Koch	Heinz	Eibelstadt	2002 – 2008
SPD	Linsenbreder	Eva-Maria	Kleinrinderfeld	2002 – 2008
SPD	Mohr, Dr.	Manfred	Kürnach	2002 – 2006
SPD	Müller-Haslach	Hedwig	Güntersleben	2002 – 2008
SPD	Reuther	Marion	Margetshöchheim	2002 – 2008
SPD	Ries	Sonja	Höchberg	2002 – 2008
SPD	Schinagl	Ingrid	Veitshöchheim	2002 – 2008
SPD	Schmid	Harald	Rimpar	2004 – 2008
SPD	Stichler	Peter	Höchberg	2002 – 2008
SPD	Stock	Günter	Margetshöchheim	2002 – 2008
SPD	Weidenhammer	Dieter	Zell am Main	2002 – 2008
SPD	Weis	Doris	Waldbüttelbrunn	2002 – 2008
SPD	Wesselowsky	Peter	Ochsenfurt	2002 – 2008
UWG-FW	Fuchs	Rainer	Rottendorf	2002 – 2008
UWG-FW	Mühleck	Ludwig	Sonderhofen	2002 – 2008
UWG-FW	Oechsner	Annemarie	Ochsenfurt	2002 – 2008
UWG-FW	Stahl	Josef	Giebelstadt-Sulzdorf	2002 – 2008
UWG-FW	Wild	Klaus	Unterpleichfeld	2002 – 2008
UWG-FW	Ziegler, Dr.	Josef	Güntersleben	2002 – 2008
UWG-FW – Stellv. Landrat	Zobel von (Freiherr)	Heinrich	Ochsenfurt-Darstadt	2002 – 2008
Bündnis 90/Die Grünen	Celina	Kerstin	Kürnach	2002 – 2008
Bündnis 90/Die Grünen	Heeg	Rita	Waldbüttelbrunn	2002 – 2008
Bündnis 90/Die Grünen	Keck	Andreas	Eibelstadt	2005 – 2008
Bündnis 90/Die Grünen	Meier	Maria	Rottendorf	2002 – 2005
Bündnis 90/Die Grünen	Pohly	Josef	Rottendorf	2002 – 2008
Bündnis 90/Die Grünen	Trautner	Christoph	Eibelstadt	2002 – 2008
ÖDP	Dolata	Uwe	Rimpar	2002 – 2007
ÖDP	Haas	Herbert	Randersacker	2007 – 2008
ÖDP	Henneberger	Matthias	Randersacker	2004 – 2008
ÖDP	Wolffskeel von Reichenberg (Gräfin)	Angelika	Kleinrinderfeld	2002 – 2004
REP	Mynter	Ralf	Kist	2002 – 2008
REP	Seifert	Berthold	Eibelstadt	2002 – 2008
FDP	Kindermann	Eberhard	Ochsenfurt	2002 – 2008



Der Kreistag des Landkreises Würzburg 2008-2014 (aufgenommen im Dezember 2011).



Landrat Eberhard Nuß (2.v.l., CSU) und seine Stellvertreter: stellvertretende Landrätin Elisabeth Schäfer (rechts, CSU), Stefan Wolfshörndl (links, SPD, 2. Stellvertreter) sowie Ernst Jobberger (2.v.r., UWG, 3. Stellvertreter).

Der Kreistag ab 2008

Partei	Name	Vorname	Wohnort	Kreistag
CSU	Brell	Hermann	Büttthard	2008 -
CSU	Breunig	Anna	Giebelstadt-EBfeld	2008 -
CSU	Brohm	Waldemar	Margetshöchheim	2008 -
CSU	Eberth	Thomas	Kürnach	2008 -
CSU	Endres	Alfred	Waldbüttelbrunn	2008 -
CSU	Feuerbach	Anita	Zell am Main	2008 -
CSU	Friedrich	Rainer	Ochsenfurt	2008 -
CSU	Geulich	Robert	Rottendorf	2008 -
CSU	Gramlich	Edwin	Büttthard	2008 -
CSU	Haase	Ulrike	Rimpar	2008 -
CSU	Hügelschäffer	Karl	Reichenberg	2008 -
CSU	Jungbauer	Björn	Margetshöchheim	2008 -
CSU	Klopf	Günter	Höchberg	2008 -
CSU	Klüpfel	Uwe	Leinach	2008 -
CSU	Konrad	Gaby	Veitshöchheim	2008 -
CSU	Kuhn	Barbara	Güntersleben	2008 -
CSU - Stellv. Landrat bis 2009	Ländner, MdL	Manfred	Kürnach	2008 -
CSU	Lehrieder, MdB	Paul	Gaukönigshofen	2008 -
CSU	Losert	Burkard	Rimpar	2008 -
CSU	Meckelein	Karl	Uettingen	2008 -
CSU - Landrat	Nuß	Eberhard	Uettingen	2008 -
CSU	Rhein	Bernhard	Gaukönigshofen-Rittershausen	2008 -
CSU	Rudolf	Günter	Röttingen	2008 -
CSU - Stv. Landrätin ab 2009	Schäfer	Elisabeth	Ochsenfurt	2008 -
CSU	Scheiner	Bruno	Greußenheim	2008 -
CSU	Schmidt	Martina	Aub	2008 -
CSU	Schraud	Rosalinde	Estenfeld	2008 -
CSU	Wallrapp	Maria	Theilheim	2008 -
CSU	Weidner	Winfried	Waldbrunn	2008 -
CSU	Zorn	Matthias	Hettstadt	2008 -
SPD	Gernert	Sibylle	Ochsenfurt	2008 -
SPD	Götz	Eberhard	Hettstadt	2008 -
SPD - Stellv. Landrat bis 2009	Halbleib, MdL	Volkmar	Ochsenfurt	2008 -
SPD	Haupt-Kreutzer	Christine	Margetshöchheim	2008 -
SPD	Hesselbach	Eva-Maria	Rottendorf	2008 -
SPD	Kinzkofer	Rainer	Veitshöchheim	2008 -
SPD	Koch	Heinz	Eibelstadt	2008 -

Partei	Name	Vorname	Wohnort	Kreistag
SPD	Linsenbreder	Eva-Maria	Kleinrinderfeld	2008 -
SPD	Mann	Wolfgang	Winterhausen	2008 -
SPD	Reuther	Marion	Margetshöchheim	2008 -
SPD	Ries	Sonja	Höchberg	2008 -
SPD	Rüger	Otto	Kürnach	2008 -
SPD	Schinagl	Ingrid	Veitshöchheim	2008 -
SPD	Schlereth	Bernhard	Veitshöchheim	2008 -
SPD	Stichler	Peter	Höchberg	2008 -
SPD	Wesselowsky	Peter	Ochsenfurt	2008 -
SPD - Stellv. Landrat ab 2009	Wolfshörndl	Stefan	Gerbrunn	2008 -
UWG-FW	Fuchs	Rainer	Rottendorf	2008 -
UWG-FW - Stv. LR ab 2009	Joßberger	Ernst	Güntersleben	2008 -
UWG-FW	Juks	Peter	Ochsenfurt-Goßmannsdorf	2008 -
UWG-FW	Kinzinger	Lioba	Aub-Burgerroth	2008 -
UWG-FW	Metzger	Alois	Ochsenfurt-Hopferstadt	2008 -
UWG-FW	Mühleck	Ludwig	Sonderhofen	2008 -
UWG-FW	Oechsner	Annemarie	Ochsenfurt	2008 -
UWG-FW	Rost Dr.	Peter	Randersacker	2008 -
UWG-FW	Rützel	Thomas	Greußenheim	2008 -
UWG-FW	Wild	Lothar	Unterpleichfeld	2008 -
UWG-FW	Zobel von (Freiherr)	Heinrich	Ochsenfurt-Darstadt	2008 -
Bündnis 90/Die Grünen	Celina	Kerstin	Kürnach	2008 -
Bündnis 90/Die Grünen	Heeg	Rita	Waldbüttelbrunn	2008 -
Bündnis 90/Die Grünen	Heußner	Karen	Thüngersheim	2008 -
Bündnis 90/Die Grünen	Keck	Andreas	Eibelstadt	2008 -
Bündnis 90/Die Grünen	Pumpurs	Eva	Höchberg	2008 -
Bündnis 90/Die Grünen	Rabenstein	Lothar	Ochsenfurt	2008 -
Bündnis 90/Die Grünen	Trautner	Christoph	Eibelstadt	2008 -
ÖDP	Haas	Herbert	Randersacker	2008 - 2011
ÖDP	Henneberger	Matthias	Randersacker	2008 -
ÖDP	Schenk	Otto	Randersacker	2011 -
F.D.P	Krämer	Steffen	Ochsenfurt	2008 -
F.D.P	Kuhl	Wolfgang	Erlabrunn	2008 -
REP	Kienast	Ernst-Alfred	Rimpar	2008 -
REP	Seifert	Berthold	Eibelstadt	2008 -

Das Landratsamt in der Zeppelinstraße

von Dr. Bettina Keß

Das Landratsamt des Landkreises Würzburg hat seinen Hauptsitz in der Stadt: Viele Jahrzehnte in der Stadtmitte (Ludwigstraße) und seit 1977 im Stadtteil Frauenland in der Zeppelinstraße. Dort nutzt die Landkreisverwaltung ein repräsentatives Gebäude vom Beginn des 20. Jahrhunderts sowie einige später errichtete Erweiterungsbauten.

Das Gebäude wurde als Neubau des „Königlich-Bayerischen Kreis-Taubstumm-Instituts“ errichtet. Am 1. Oktober 1908 konnte die Gehörlosenschule in der Zeppelinstraße vom damaligen Regierungspräsidenten Dr. v. Müller seiner Bestimmung übergeben werden. Es war Schule und Heim für gehörlose Mädchen und Jungen mit Klassenzimmern, Aufenthaltsräumen, Büros und Wirtschaftsräumen.

Während des Ersten Weltkriegs wurde das Gebäude als Lazarett mit 200 Betten genutzt und eine Lazarett-schule für Kriegsverstümmelte eröffnet. Nach dem Kriege wurde bis 1922 nur noch der Westflügel als Lazarett benutzt. Der überwiegende Teil des Gebäudes war wieder Taubstumm-Institut.

Im Jahre 1940 sollte die Berliner Akademie für Luft-waffenärzte verlegt werden. Die Stadt Würzburg war in-teressiert, diese Akademie aufzunehmen. Man verfiel auf die Taubstumm-Anstalt. Am 1.11.1941 ging das Anwesen der Taubstumm-Instituts-Stiftung in den Besitz des Rei-ches, Reichsfiskus Luftfahrt, über und das Gebäude wur-

de während des Zweiten Weltkriegs Sitz der „Luftwaffen-ärztlichen Akademie“, die ihre Zentrale in Berlin hatte.

Die Taubstumm-Anstalt wurde nach St. Ludwig bei Stammheim verlegt. Die Kreistaubstumm-Instituts-Stiftung bemühte sich nach dem Krieg um Rückgabe des Gebäudes. Mit Urkunde vom 30.10.1951 übergab das Bayerische Finanzministerium das Gebäude wieder an die Stiftung. Das am 16. März 1945 stark beschädigte Gebäu-de wurde wieder aufgebaut, Ende 1952 wurde der Schul-betrieb wieder aufgenommen.

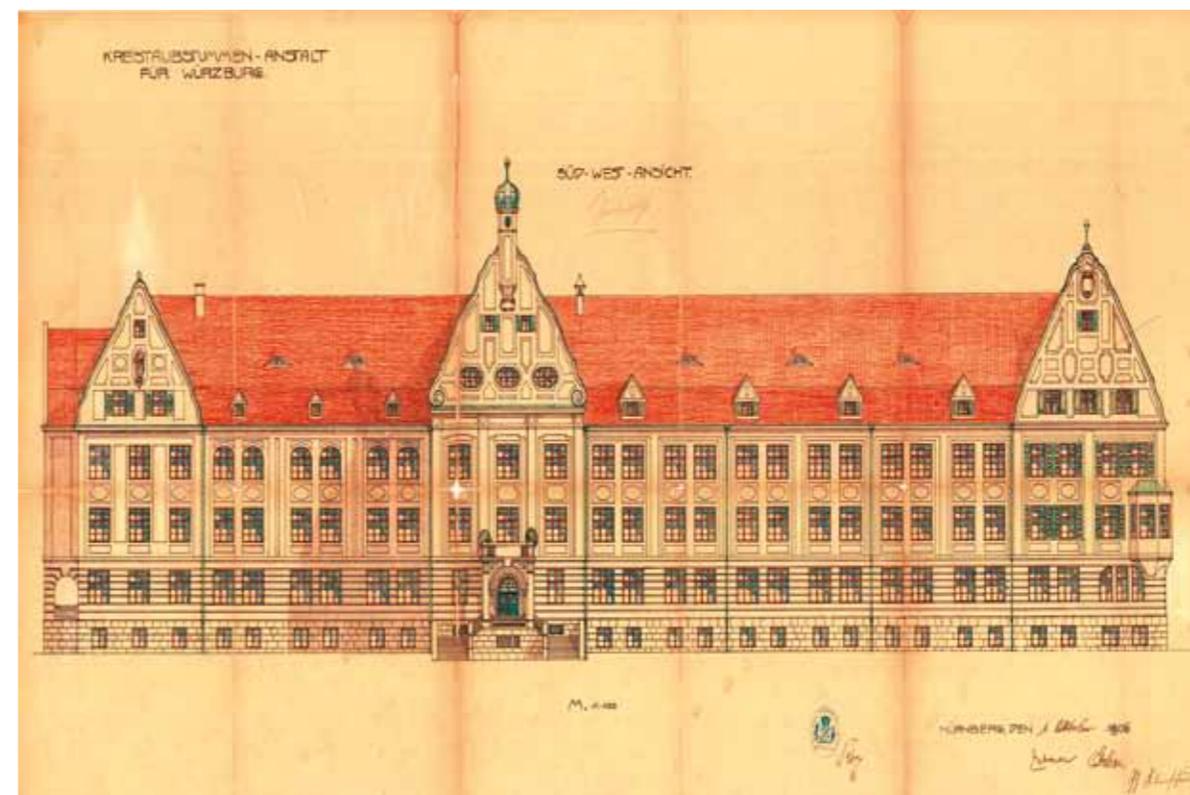
Nachdem die Taubstumm-Instituts-Stiftung ihre Räume verlegen wollte, konnte der Landkreis Würzburg das gesamte Gelände erwerben und nach entsprechen- den Umbaumaßnahmen im Jahre 1977 die Kreisverwal-tung von der Ludwigstraße in die Zeppelinstraße 15 ver-legen.

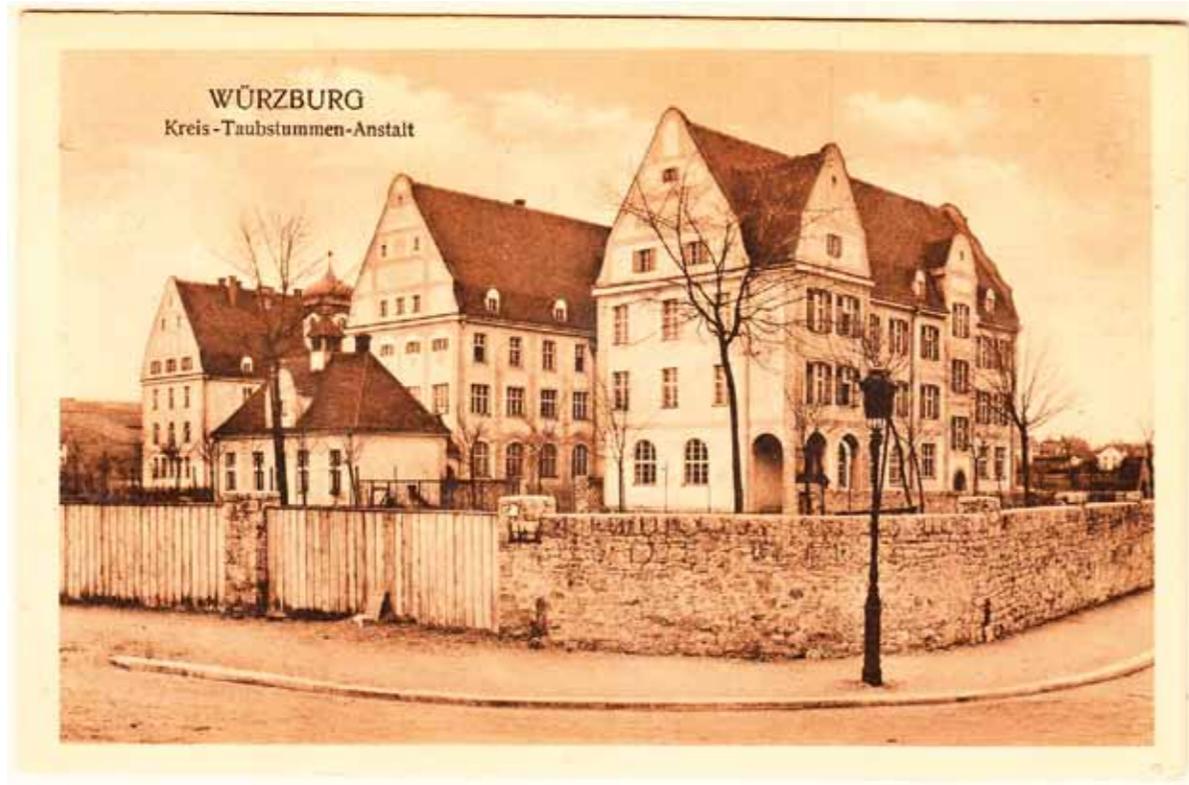
Im Oktober 2008 begannen umfangreiche Sanie-rungs- und Ausbauarbeiten im Dachgeschoss. Auf zwei Etagen entstanden im Dachgeschoss 1329 m² Nutzflä- che für 40 Büros mit 55 Arbeitsplätzen, außerdem zu- sätzliche Nebenräume und Besprechungszimmer. Nach der Fertigstellung der Baumaßnahme Ende 2010 ist der „Blaue Bau“, wie das Gebäude wegen seines blau-weißen Anstrichs traditionell genannt wird, grundlegend saniert und zu einem modernen und funktionalen Ämtergebäude umgestaltet.



Bis 1977 befand sich die Landkreisverwaltung in der Würzburger Innenstadt (Ludwigstraße 3 bis 7, heute Sparkasse Mainfranken). (Foto: Chronik des Landkreises Würzburg 1977)

Das spätere Landratsamt wurde 1906 als Schule für das Taubstumm-Institut gebaut. Die Eingabepläne (Grundrisse und Ansichten) sind im Stadtarchiv Würzburg erhalten. (Foto: Stadtarchiv Würzburg)





Eine frühe Ansichtskarte zeigt die neue „Kreis-Taubstumm-Anstalt“. Sie entstand nach 1919, denn der Zusatz „Königlich-Bayerisch“ war inzwischen weggefallen.

Ansicht des späteren Landratsamtsgebäudes im Jahr 1953. Nach der Umnutzung und Sanierung von Kriegsschäden nutzte die Taubstummeninstituts-Stiftung das Gebäude seit 1952 wieder als Schule.



Das ehemalige Schulgebäude wurde ab dem Sommer 1976 renoviert und umgebaut. Seit September 1977 ist es Sitz des Landratsamts. Seinem anfangs umstrittenen weiß-blauen Außenanstrich verdankt das Gebäude den Namen „Blauer Bau“. Ausschnitt aus der Einladungskarte zur Eröffnung des neuen Landratsamtes 1977

*Der Hauptsitz des Landratsamts in Würzburg
in einer aktuellen Luftaufnahme.*



Zum Entstehen dieser Festschrift haben beigetragen

Roland Brodziak kam 1994, nach Versetzung von einer Bundesbehörde, zum Landkreis Würzburg. Nach verschiedenen Verwendungen ist er derzeit Leiter der Zentralregistratur beim Landratsamt Würzburg. Die Geschichte von Stadt und Landkreis Würzburg sind sein Steckenpferd. Darüber hinaus ist er als aktiver Reservist der Bundeswehr, als Hobbyarchäologe und als ehrenamtlicher Richter (Schöffe) tätig.

Dr. Bettina Keß studierte Kunstgeschichte, Volkskunde/Europäische Ethnologie, Romanistik, Geschichte und Kulturmanagement. Seit 2003 ist sie freiberuflich tätig in den Bereichen Museen, Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und als Autorin. 2005 gründete die Kulturwissenschaftlerin „kulturplan. Agentur für Museumsberatung, Ausstellungenkonzeption, Kulturmanagement“ in Veitshöchheim. kulturplan plant und realisiert vom Landkreis Würzburg aus zahlreiche Kultur- und Museumsprojekte in und außerhalb der Region.

Eva-Maria Schorno M.A., Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Würzburg seit August 2008, lebt seit 1960 im Landkreis Würzburg. Nach dem Studium der Germanistik und Anglistik in Würzburg Tätigkeit in der Erwachsenenbildung, im Büchereiwesen und als freie Journalistin. Zeichnet bei der vorliegenden Festschrift verantwortlich für die Projektbetreuung und Endredaktion.

Ingrid Schinagl lebt seit dem Grafik-Design-Studium an der Fachhochschule Würzburg im Landkreis Würzburg, zunächst in Höchberg und seit 1982 in Veitshöchheim. Seither als freiberufliche Designerin für Unternehmen, Dienstleister und Kommunen tätig (ab 2000 für das Landratsamt Würzburg). Der Arbeit an dieser Festschrift diente auch das im Ehrenamt als Kreisrätin erlebte „Landkreis-Feeling“.

Peter Wamsler diente nach dem Abitur 30 Jahre als Offizier in der Bundeswehr. Nach seiner Pensionierung studierte er Geschichte mit Schwerpunkt mittelalterliche Geschichte, Historische Hilfswissenschaften und politische Wissenschaften an der Universität Würzburg. Er schloss das Studium mit dem Magisterexamen ab. 13 Jahre ordnete er das Gemeindearchiv in Giebelstadt. Seit 14 Jahren nimmt er die Aufgaben des ehrenamtlichen Kreisarchivpflegers im Landkreis Würzburg wahr.

Peter Wesselowsky wurde 1941 in Brüx im Sudetenland geboren, nach der Vertreibung 1946 in Riedenheim und seit 1952 in Ochsenfurt wohnhaft. 21 Jahre im Schuldienst an Volks- und Realschulen, von 1972 bis 1984 Stadtrat und von 1984 bis 2008 1. Bürgermeister der Stadt Ochsenfurt, zudem seit 1978 Kreisrat, gegenwärtig Stadtarchivar im Ehrenamt.

Christian Will, MdL a.D., ist ein geborener Rimpler und war 27 Jahre als Schriftsetzer und Kalkulator bei der Fränkischen Gesellschaftsdruckerei beschäftigt. 1970 wurde er für den Stimmkreis Würzburg-Land/Marktheidenfeld in den Bayerischen Landtag gewählt, dem er 24 Jahre als Finanz- und Haushaltspolitiker angehörte. Von 1956 bis 2002 war er Mitglied im Kreistag des Landkreises Würzburg, wo er 25 Jahre als Vorsitzender der CSU-Kreistagsfraktion wirkte und als Stimmkreisabgeordneter wesentlich die Landkreis- und Gemeindereform prägte. Sein besonderes Hobby war die Denkmal- und Heimatpflege, was mehrere Werke über die Geschichte seiner Heimat Rimplar, von Estenfeld und vom Landkreis Würzburg bezeugen.



Impressum

1972 - 2012
40 Jahre Landkreis Würzburg | Festschrift

Herausgegeben vom Landkreis Würzburg.
Würzburg 2012
Landratsamt Würzburg,
Zeppelinstraße 14, 97074 Würzburg
www.landkreis-wuerzburg.de

Redaktion: Eva-Maria Schorno M.A.
Layout: Ingrid Schinagl Graphic-Design, Veitshöchheim
Druck: bonitasprint, Würzburg
Auflage: 2000, Selbstverlag Landkreis Würzburg
ISBN 978-3-00-039264-1
Fotonachweis: Agentur Brandort Würzburg, Stefan Bausewein, Wolfgang Bytomsky, Herbert Ehehalt, Michael Ehlers, Thomas Fritz, Silvio Galvagni, Ronald Grunert-Held, Günther Hillawoth, Landratsamt Würzburg, Gerhard Meißner, Uschi Merten, Thomas Obermeier, Eva-Maria Schorno, Jochen Schreiner, Main-Post Archiv, Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Röder, Stadtarchiv Würzburg, Peter Wesselowsky

Nachdruck oder auszugsweise Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Dank

Der Landkreis Würzburg dankt der Sparkasse Mainfranken für die freundliche Unterstützung der Druckkosten, der Main-Post für die Überlassung der Archivbilder und allen, die zur Entstehung dieser Festschrift beigetragen haben.

www.gut-fuer-mainfranken.de

Wann ist ein Geldinstitut
gut für Mainfranken?

Wenn sein Erfolg
ein Gewinn für alle ist.



Die Sparkasse Mainfranken Würzburg ist dem Gemeinwohl der Region und den dort lebenden Menschen verpflichtet. Ihr Geschäftserfolg kommt allen Bürgerinnen und Bürgern zugute. So fördert sie jährlich über 800 kulturelle, sportliche, soziale, wissenschaftliche und Umwelt-Projekte in der Region. Das ist gut für die Menschen und gut für Mainfranken. www.gut-fuer-mainfranken.de

Gut für Mainfranken

 Sparkasse
Mainfranken Würzburg

